Protokoll

der

Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der Schweizerischen statistischen Gesellschaft

vom 28. und 29. September 1908 in Herisau.

Teilnehmerliste.

I. Eidgenossenschaft.

Finanz- und Zolldepartement.

Hr. *E. W. Milliet,* Direktor der Alkoholverwaltung.

Justiz- und Polizeidepartement.

Hr. *F. Trefzer,* Mathematiker des eidgenössischen Versicherungsamtes.

Post- und Eisenbahndepartement.

Hr. *G. Rathgeb,* Inspektor für Rechnungswesen und Statistik.

Departement des Innern.

Hr. Dr. *E. Anderegg,* Beamter des eidgenössischen statistischen Bureaus.
„ Dr. *H. Anderegg,* Beamter des eidgenössischen statistischen Bureaus.
„ Dr. *L. Guillaume,* Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus.
„ *H. Steiner,* Beamter des eidgenössischen statistischen Bureaus.

II. Kantone.

Zürich.

Hr. Dr. *E. Grossmann,* Kantonsstatistiker, Zürich.
„ *H. Nägeli,* Regierungsrat Zürich.
„ Dr. *H. Thomann,* Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich.
„ Dr. *H. Wolff,* Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich.

Bern.

Hr. Dr. *J. J. Kummer,* Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft.
„ Dr. *Chr. Mühlemann,* Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern.
„ *E. Neukomm,* Buchdruckereibesitzer, Bern.
„ Dr. *J. Steiger,* Redaktor und Dozent, Bern.

Luzern.

Hr. *Krell,* Stadtschreiber, Luzern.

Glarus.

Hr. *B. Trümpy,* Ratsschreiber, Glarus.

Freiburg.

Hr. Professor *Hs. Schorer,* Kantonsstatistiker, Freiburg.

Basel-Stadt.

Hr. Dr. *H. Kinkelin,* Professor, Basel.
„ Dr. *F. Mangold,* Kantonsstatistiker, Basel.

Schaffhausen.

Hr. Dr. *Buomberger,* Redaktor, Schaffhausen.

Appenzell A.-Rh.

Hr. *Bartholet,* Gemeindebuchhalter, Herisau.
„ Dr. *J. Baumann,* Regierungsrat, Herisau.
„ *Baumann,* Handelsmann, Rehetobel.
„ *Büchler,* Bezirksgerichtspräsident, Herisau.
„ *Bünzli,* Bahndirektor, Herisau.
„ *Christ,* Pfarrer, Waldstatt.
„ *C. Eisenhut,* in Firma Schläpfer & Cie., Herisau.

Hr. *Eppler,* Pfarrer, Stein.
„ *Forrer,* Lehrer, Herisau.
„ *Graf,* Pfarrer, Schwellbrunn.
„ *J. Heierle,* Lehrer, Trogen.
„ *Hirt,* Erzieher, Herisau.
„ *Hörler,* Apotheker, Herisau.
„ *Juchler,* Pfarrer, Herisau.
„ *E. Jucker,* Gemeinderat, Herisau.
„ *J. Keller,* Schriftsetzer, Herisau.
„ Dr. med. *Koller,* Direktor der Heil- und Pflegeanstalt, Herisau.
„ *O. Kübler,* Buchdrucker, Trogen.
„ *Lobeck,* Apotheker, Herisau.
„ *J. K. Lutz,* Regierungsrat, Lutzenberg.
„ *Marti,* Kantonsschullehrer, Trogen.
„ *Mousson,* Pfarrer, Herisau.
„ *J. Merz,* Sekretär, Herisau.
„ *A. Müller,* Handelsmann, Herisau.
„ Dr. *Nägeli,* Kantonsschullehrer, Trogen.
„ *J. B. Nef,* Handelsmann, Herisau.
„ *Preisig,* Gemeindeschreiber, Bühler.
„ *A. Rohner,* Lehrer, Herisau.
„ *Rotach,* Handelsmann, Herisau.
„ *H. Ruckstuhl,* Major, Herisau.
„ *A. Schiess,* Erzieher, Trogen.
„ Schläpfer, Pfarrer, Grub.
„ *Schlegel,* Pfarrer, Trogen.
„ *Schmid,* Erzieher, Herisau.
„ *Signer-Walser,* Hundwil.
„ *Sonderegger,* alt Oberrichter, Herisau.
„ *Steiger,* Lehrer, Herisau.
„ *H. Tobler,* Sekretär, Herisau.
„ *J. Tobler,* Fabrikant, Heiden.
„ *J. J. Tobler,* Ratsschreiber, Herisau.
„ *H. Wetter,* Kaufmann, Herisau.
„ *Zingg,* Pfarrer, Rehetobel.
„ *J. Zwicky,* Versicherungsinspektor, Herisau.

St. Gallen.

Hr. *E. Diem,* Korrektor, St. Gallen.
„ *D. Klee,* Rorschach.
„ *O. Müller,* Staatsschreiber, St. Gallen.
„ *J. Schefer,* Kalkulator, St. Gallen.
„ *J. Solenthaler,* Rorschach.
„ *Zuppinger,* Polizeidirektor, St. Gallen.

Graubünden.

Hr. *S. Meisser,* Staatsarchivar, Chur.

Aargau.

Hr. *E. Näf,* Kantonsstatistiker, Aarau.

Thurgau.

Hr. Dr. *J. Wehrli,* Staatsschreiber, Frauenfeld.

III. Ausland.

Hr. Dr. *G. v. Mayr,* Professor, München, Ehrenmitglied der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Ihre Abwesenheit lassen entschuldigen die Herren:

Senator *Bodio,* Rom, Ehrenmitglied der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

G. Lambelet, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Programm.

Sonntag den 27. September.

Abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Prof. *von Mayr* in München über *die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Wissenschaft:* im Kasino. Anschliessend freie Vereinigung.

Montag den 28. September.

Vormittags 9 Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale.

Eröffnung durch den Präsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. *Baumann.*

Herr Dr. jur. *Jb. Steiger: Mitteilungen zur Steuerstatistik des Schweiz. Städteverbandes.* Diskussion.

Herr Dr. med. *A. Koller: Die Fürsorge für die Geisteskranken in Appenzell A.-Rh. und die kantonale Heil- und Pflegeanstalt in Herisau.* Diskussion.

Verschiedene Mitteilungen, wenn die Zeit es erlaubt.

Nachmittags 12½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Storchen. — 2½ Uhr: Spaziergang nach Krombach und Besichtigung der Heil- und Pflegeanstalt.

Abends 8 Uhr, im kleinen Tonhallesaal: Jahresgeschäfte der Schweizerischen statistischen Gesellschaft. Gemütliche Vereinigung.

Dienstag den 29. September.

Vormittags 9 Uhr: Verhandlungen im Grossratssale.

Herr Kantonsstatistiker *E. Näf: Über die nächste eidgenössische Sparkassenstatistik.* Diskussion.

Herr *H. Steiner-Stooss: Der Bevölkerungsaustausch der Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh. unter sich und mit Gemeinden anderer Kantone.* Diskussion.

Verschiedene Mitteilungen, wenn die Zeit es erlaubt.

Nachmittags 12½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Landhaus.

Mitteilungen.[1])

1. Die schweizerische Philanthropie anfangs des XX. Jahrhunderts: Appenzell. Von Dr. *Ernst* und Dr. *Hans Anderegg.*
2. Die Rettungsanstalt Wiesen in Herisau, von Erzieher *Hirt.*
3. Der Landwirtschaftliche Verein von Appenzell A.-Rh., von Erzieher *Schiess.*
4. Die Appenzellische Lehrerpensionskasse, von Lehrer *Rohner.*
5. Die Hülfsgesellschaften für arme Lehrlinge, von Lehrer *Steiger.*
6. Zu den Bevölkerungsverhältnissen von Appenzell A.-Rh., von Dr. *Kürsteiner.*
7. Die Fürsorge für die Geisteskranken in Appenzell A.-Rh. und die kantonale Irrenanstalt in Herisau, von Direktor Dr. *Koller.*
8. Historisch-statistische Glossen zur Entwicklung des appenzellischen Zeitungswesens, von Korrektor *Diem.*
9. Über die Entstehung der Appenzellischen Kantonsbibliothek, von Dr. *Marti.*
10. Die Kornkassen der Gemeinde Herisau, von Sekretär *Merz.*
11. Die kantonale Zwangsarbeitsanstalt von Appenzell A.-Rh., von Dr. *Baumann.*
12. Kriminalstatistisches aus Appenzell A.-Rh., von Dr. *Tobler.*
13. Die Gebäudeversicherungsanstalt von Appenzell A.-Rh., vom Aktuariat der Assekurranzkommission.
14. Die Rekrutenprüfungen in Appenzell A.-Rh. von 1886—1905, vom Aktuariat der Landesschulkommission.
15. Übersicht der Geburts- und Todesfälle in Appenzell A.-Rh. von 1888—1907, vom Aktuariat der Sanitätskommission.
16. Das Steuerwesen im Kanton Appenzell A.-Rh., vom Aktuariat der Landessteuerkommission.
17. Die Volksabstimmungen in Appenzell A.-Rh. im Lichte der Statistik (1849—1908), von Ratsschreiber *Tobler.*
18. Die Naturalverpflegung im Kanton Appenzell A.-Rh., von *E. Schindler,* Verhöramtsaktuar.
19. Die Pflege des Turnens und die staatliche Förderung desselben in Appenzell A.-Rh., von Major *Ruckstuhl.*
20. Die Waldwirtschaft von Appenzell A.-Rh., von Oberförster *Frankenhauser.*
21. Das Institut der Lehrlingsprüfungen von Appenzell A.-Rh.; seine Geschichte oder seine Ziele, von Lehrer *Bruderer,* in Speicher.
22. Statistik des Frauenkrankenvereins Trogen, von Lehrer *Heierle,* in Trogen.
23. Die Krankenfürsorge in Appenzell A.-Rh., von Dr. med. *Wiesmann,* Krankenhausarzt, in Herisau.

[1]) Diese Mitteilungen sind in einem Sammelband als „Statistik von Appenzell A.-Rh.“ zur Ausgabe gelangt.

Verhandlungen.

Auf die Einladung des Zentralkomitees hin hatte sich Herr Prof. **von Mayr** in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Versammlung am Sonntag Abend mit einem öffentlichen Vortrag einzuleiten. Wir lassen das Referat, das von der zahlreichen Zuhörerschaft mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, im Wortlaut folgen:

Die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Wissenschaft.

Sie halten es mir, verehrte Kollegen und Freunde, vielleicht zugute, wenn ich dem Vortrag, den ich versprochen habe und dem nicht eine wissenschaftliche Diskussion, sondern eine freie gesellige Vereinigung folgen soll, in stärkerem Masse, als Sie das vielleicht erwarten, eine persönliche Note gebe. Das ist, wie ich glaube, das Vorrecht des hohen und des höheren Alters, weil dann der persönliche Eindruck, den die zeitliche Entwicklung der Dinge, um die es sich handelt, auf den Beobachter dieser Entwicklung gemacht hat, sich in langjährigem Eindrucksempfang zu einer stattlichen persönlichen Errungenschaft der Erfahrung verdichtet hat.

Bei solchem persönlichen Rückblick entdecke ich in mir vor allem schon in der akademischen Studienzeit keinen ordnungs- und zunftmässig gelernten Statistiker. Ich habe nie ein Kolleg über Statistik gehört und nie in einem statistischen Seminar gearbeitet. An der Universität München, an der ich vor einem halben Jahrhundert studierte, gab es damals keine statistischen Vorlesungen und noch viel weniger ein statistisches Seminar. Der Ordinarius, dem u. a. die Statistik als Nominalfach übertragen war, W. H. v. Riehl, war ein hervorragender Forscher mit fein durchgebildeter Kenntnis von Volk und Gesellschaft, die er zum guten Teil als ein Soziologe eigener Art sich nicht bloss aus Büchern, sondern fusswandernd im unmittelbaren persönlichen Verkehr mit den breiten Volksschichten erworben hatte, und ein ausgezeichneter, auch mir unvergesslicher Lehrer. Aber speziell über Statistik hat er nicht gelesen. Allerdings hatten wir als ausgezeichneten Verwaltungsstatistiker und statistischen Schriftsteller den berühmten Nationalökonomen F. B. W. v. Hermann an der Universität, aber besondere Vorlesungen über

Statistik hielt auch er nicht; wenn er aber auch in seinen Vorlesungen über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft von eingehenderen statistischen Unterlagen und Ausführungen keinen irgendwie ausgiebigen Gebrauch machte, so schärfte er doch durch die vortreffliche Klarheit und Exaktheit seines Vortrags des Hörers Geist und erweckte in ihm, ich möchte sagen, die latente Sehnsucht nach statistischer Nahrung.

So ist es mir gegangen, als ich nach Abschluss des Universitätsstudiums zunächst in meiner Vaterstadt Würzburg in die Verwaltungs- und Gerichtspraxis zur Vorbereitung auf das juristische Staatsexamen eingetreten war. Da fand ich bald, dass alles, was in den Akten, insbesondere der Verwaltungsbehörden, exakte Tatsachenfeststellungen in Zahlen enthielt, mich ganz besonders anzog. Daran reihte sich, für meinen Lebensgang entscheidend, die Fortsetzung meiner juristischen Praxis in München. Mit meiner, ich möchte sagen, unbewussten Hinneigung zu den statistischen Zahlen und Reihen fand ich dort die richtige Verankerung zu ernsthafter Hingabe an die Statistik in freundschaftlichem Verkehr mit F. B. W. v. Hermann, dem Meister der Statistik und meinem unvergesslichen väterlichen Freund. Nach Abschluss meiner juristischen theoretischen und praktischen Vorbereitung ging ich allmählich, nicht ohne zunächst auch weiter an der Praxis der innern Verwaltung mich beteiligt zu haben, zu energischer Wiederaufnahme meiner staatswissenschaftlichen Studien über, bald darauf zur akademischen Laufbahn als Nationalökonom abschwenkend unter gleichzeitiger durch Hermann bewirkter Einführung in die praktische Arbeit des in Personalunion mit dem sozialen Forscher stehenden Verwaltungsstatistikers in dem unter Hermanns Leitung stehenden königlich bayerischen statistischen Bureau.

Wozu erzähle ich so viel von meinen persönlichen Erlebnissen, die ja doch anscheinend mit dem Thema meines Vortrages keinen Zusammenhang haben? Es geschieht darum, weil ich aus dem Milieu heraus, in dem ich damals in rascher Lebenswendung nicht bloss ein Nationalökonom, sondern auch ein Statistiker geworden bin, die Auffassung charakterisieren möchte, die damals noch in weiten Kreisen gerade auch Deutschlands und namentlich seiner Beamtenwelt waltete, eine Auffassung, die trotz der für eine richtige Wertung der Statistik massgebenden Anregungen, wie sie z. B. von aussen Quetelet und im Inland Hofmann, Dieterici, Engel und v. Hermann gegeben hatten, in den Kreisen der öffentlichen Verwaltung und in gewissem Masse auch in jenen der Wissenschaft zu nicht gerade besonderer Wertschätzung der Statistik geführt hatte.

In weiten Kreisen der Verwaltung — und von den Beziehungen der Statistik zur Verwaltung soll nun zunächst des weiteren die Rede sein — hielt man damals noch besondere Stücke auf dem einzelnen ausgezeichneten praktischen Verwaltungsbeamten, der — wie man meinte — alles, was er braucht, aus eigener oder tradierter Geschäftserfahrung anderer, ohne alle Statistik, sehr viel besser weiss und die Anmassung des Statistikers, auch etwas, und in vielen Fällen Zuverlässigeres wissen zu wollen, belächelt. Der Quell der Minderschätzung der Statistik in jener Zeit — von der gelegentlich Spuren auch heute noch zu entdecken sind — war zu wesentlichem Teil die damals noch weit verbreitete unbefriedigende Methodik und Technik der Verwaltungsstatistik. Im besonderen war ein Urgrund vieler Mangelhaftigkeiten der damaligen Zeit und des gelegentlichen absprechenden Urteils, zu dem die Verwaltungsbeamten kamen, die bei der Schaffung der Verwaltungsstatistik mitbeteiligt waren, der Mangel einer sorgsamen Trennung der Erhebungs- und der Ausbeutungsformulare. Die Zentralverwaltung wirft Tabellenformulare — gelegentlich zu Zeiten grossen statistischen Heisshungers, wie etwa zur Zeit Napoleons I. oder in Bayern unter dem Ministerium Montgelas, in wirklicher Massenentfaltung — an die äusseren Behörden der innern Verwaltung hinaus, schweigt sich aber in der Hauptsache ganz darüber aus, wie die Zahlen in die Tabellen kommen sollen. Dabei erleiden die Tabellen bei ihrem schliesslichen Hinabgleiten zum Ortsbürgermeister und ihrem Wiederaufsteigen bis zuletzt zum Ministerium allerlei Unfälle, die ihren Wert tatsächlich beeinträchtigen und zugleich die Spötter gerade aus dem Kreise jener schaffen, die bei der nicht gleichmässig methodisch, sondern so oder so, recht und schlecht bewirkten Zahlenbeschaffung tätig waren. Es hat lange gedauert, bis die Statistik sich von dem Schaden erholt hat, den ihre Reputation dadurch gerade bei den Männern der Verwaltung erlitten hat. Heute liegt die Sache endlich anders; die Statistik ist selbst ein wohl akkreditiertes Gebiet der Staats- und Gemeindeverwaltung geworden, und die Stelle, an der ihre Verwaltung zusammenläuft, wird darum heute mehr und mehr nicht als blosses Bureau, sondern als wirkliches „Amt“ bezeichnet.

So wollen wir denn nun weiter betrachten, was die moderne, wohl ausgebildete Statistik für die Verwaltung bedeutet und wie sie sich selbst im Staats- und Gemeindeleben zur speziellen staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsstatistik entwickelt hat.

Bei der fortlaufenden Verwaltungsaktion von Staat und Gemeinde kommen sehr verschiedenartige Berührungen mit der Statistik in Frage.

Zunächst möchte ich erwähnen den verschiedenartigen Hilfe- und Sammeldienst zum Zweck der Beschaffung statistischen Materials. Dies ist der allgemeinen

Staats- und Gemeindeverwaltung nicht gerade ein erwünschter Dienst. Er soll auch auf das mögliche Minimum beschränkt werden; im einzelnen kommen dabei in Betracht: Gute Einrichtung der Erhebungsformulare, Unterstützung der Verwaltung durch besondere sachverständige Kommissionen und gute Entwicklung der ehrenamtlichen freiwilligen Erhebungsbeihilfe. Gegebenenfalls kann die Beigabe besonderer dauernder oder vorübergehender Erhebungsorgane, besonderer statistischer Agenten zu den statistischen Ämtern eine weitere Entlastung der allgemeinen Verwaltungsorgane bringen. Ich glaube, dass die Zukunftsentwicklung sich in dieser Richtung bewegen wird; doch wird dies wahrscheinlich zunächst wohl weniger bei den grossen primärstatistischen als vielmehr bei sekundärstatistischen Ermittlungen ins Leben treten, also bei solchen, bei denen die Materialsammlung gewisser Art schon zu irgend einem andern Zweck aktenmässig gesichert und nun zu statistischen Zwecken blosse Aktenausbeutung in Frage ist. Ein klassisches Beispiel der Herstellung einer solchen Statistik zu erheblichem Teil durch unmittelbares Eingreifen besonderer Agenten des statistischen Zentralamtes stellte die bekannte von Carroll D. Wright gelieferte Ehescheidungsstatistik für die Vereinigten Staaten dar.

Eine weitere Beziehung zwischen Verwaltung und Statistik kann sich ergeben aus der Beihilfe der allgemeinen Verwaltungsorgane (auch hier mit Einschluss der Organe der Justizverwaltung) bei der Ausbeutung des Urmaterials zum Zweck der Herstellung der statistischen Tabellen. Die allgemeine Verwaltung betrachtet diese Tätigkeit mit Recht als einen Fremdkörper im Gebiet ihrer fortlaufenden Lebensbetätigung. Diese ganze technisch-statistische Arbeit muss einer statistischen Zentrale übertragen werden, entweder einer allgemeinen oder einer speziell für den bezüglichen Verwaltungsdienst eingerichteten, wie letzteres ziemlich allgemein beispielsweise bei der Verkehrsverwaltung, weniger bei der Justizverwaltung der Fall ist.

Die Entlastung der allgemeinen Verwaltung von statistisch-technischer Tätigkeit ist sehr wichtig; diese Entlastung ist jetzt immer mehr im Vordringen. Ich habe in Bayern gerade noch die unbeschränkte Herrschaft des älteren entgegengesetzten Systems miterlebt, aber auch die noch unter meinem Amtsvorgänger Hermann eingetretene Wendung bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1867 aus dem Urmaterial im kgl. Statistischen Bureau. Die Kehrseite der Medaille ist, dass bei dem zentralisierten Ausbeutungsverfahren die lokalen Verwaltungsstellen über das statistisch geklärte Detail für ihre Verwaltungsbezirke nichts mehr erfahren, wenn sie bloss Kontrolleure der richtigen Ablieferung des möglichst richtigen Urmaterials an die statistische Zentrale sind. Hier ist zur Ausgleichung eine Gegenleistung der Zentrale nötig. Die Aufstellung des Tabellenwerks muss erfolgen unter voller Wahrung der Ausgliederung nach den Teilgebieten der Verwaltung, und auch die Drucklegung sollte in diesem Detail erfolgen. Also keine „Tabellenfurcht“ der Zentrale und der Vorgesetzten dieser Zentrale! Das ist für die nicht immer genügend durchgebildete statistische Publikationstechnik von besonderer Bedeutung. Ein gutes Kompromiss zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den besonderen lokalen Interessen in den einzelnen kleineren Verwaltungsbezirken bietet das bei dem englischen Zensus befolgte System, neben der grossen Gesamtpublikation Sonderveröffentlichungen des voll ausgegliederten Tabellenwerks in der Abgrenzung nach den kleinen Verwaltungsbezirken in einer reduzierten Auflage zu bewirken. Ein derartiges Verfahren scheint mir auch ausserhalb Englands sehr erwägenswert.

Um noch weiter die Eigenart der Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik zu charakterisieren, muss ich jetzt auf einen Gegensatz etwas näher eingehen, der sich bei der oben erwähnten Beihilfe der Verwaltung zur Beschaffung des statistischen Urmaterials ergibt. Untersucht man nämlich die verschiedenartigen Fälle dieser Beihilfe, so findet man dabei solche, bei denen es sich um Sammlung von Material über Tatsachen in Gestalt von Zuständen oder Vorgängen handelt, die im übrigen nicht Produkte der fortlaufenden in Frage stehenden Verwaltungstätigkeit selbst sind, so z. B. bei Volkszählungen, Betriebszählungen, Produktionsstatistik u. s. w. Anderseits aber kommen auch Tatsachen in Frage, die Produkte der Verwaltungstätigkeit selbst sind. In diesem letzteren Fall entwickeln sich gewisse intimere Beziehungen der konkreten Verwaltung zur Statistik mit der gelegentlich durchdringenden Empfindung eines Bedürfnisses der Rechenschaftsablage über die eigene Tätigkeit. Die erste Folge dieser Gewissensregung, die namentlich im Zentrum der betreffenden Verwaltungen von Staat und Gemeinde sich geltend macht, ist die summarische Geschäftsstatistik, deren Veredelung zu einer Vollstatistik der betreffenden Verwaltungszweige wohl möglich und erwünscht ist; zu den in diesem Fall gebotenen weitergreifenden statistisch-technischen Arbeiten kann eine gesonderte statistische Abteilung des betreffenden Staats- oder Gemeindeverwaltungszweiges gebildet oder es kann dazu eine allgemeine statistische Zentrale herangezogen werden, wie dies z. B. bei der deutschen Kriminalstatistik der Fall ist. Hier ist noch viel zu tun, und hier finden sich länderweise noch sehr verschiedene Fortschritte und Rückständigkeiten. Am meisten Fortschritte sind wohl zu verzeichnen bei

der Verkehrsstatistik, der Statistik der Versicherungsaufsicht, einigermassen auch der Kriminalstatistik, in geringerem Masse bei der Steuerstatistik, in noch geringerem bei der Statistik der Zivilrechtspflege und im allergeringsten Masse bei der Statistik der gesamten Polizeiverwaltung mit Einschluss der ganz daniederliegenden Prostitutionsstatistik.

Das Bedürfnis der statistischen Rechenschaftsablage, das ich hier nur kurz streifen konnte, waltet in gleicher Weise auch bei den wichtigsten Zweigen der Privatstatistik, mit der ich im übrigen mich nicht näher beschäftigen will, da ich zunächst nur die Beziehungen zwischen *öffentlicher* Verwaltung und Statistik im Auge habe; überall aber, wo eine verselbständigte private Verwaltungstätigkeit sich entwickelt, da wird auch Rechenschaftsablage mit statistischer Zutat eine notwendige Ordnungsmassnahme. Dies zeigt sich sowohl in engerem Rahmen bei der verwaltungsmässig organisierten Aktion der grossen Erwerbgesellschaften als in weiterem, ein wichtiges Stück der Sozialstatistik umfassendem Rahmen bei den persönlichen und sachlichen zusammenfassenden Ausweisen von Koalitionen und Genossenschaften aller Art, die eine hervorragende Bedeutung insbesondere für die Arbeits- und die Arbeiterstatistik haben.

Auf einem ganz anderen Gebiete als den bisher erwähnten liegen die positiven öffentlich-rechtlichen Beziehungen, die zwischen der Staats- und Gemeindeverwaltung und gewissen konkreten Zahlenergebnissen der Statistik für die Ausgestaltung gewisser Verwaltungsaufgaben bestehen. Dieses Verhältnis der Verwaltung zur Statistik ist auch für diese selbst von grosser Wichtigkeit; es hat dazu geführt, dass überhaupt bedeutungsvolle statistische Erhebungen ins Leben gerufen worden sind und dabei ein besonderes Interesse sich ergab, deren möglichste Genauigkeit nicht bloss der Wahrheit in abstracto, sondern einem bestimmten Verwaltungsinteresse in concreto zuliebe möglichst zu gewährleisten. Ein klassisches Beispiel hiefür ist die Entwicklung des Volkszählungswesens im alten deutschen Zollverein im Zusammenhang mit den Verwaltungsgrundsätzen über die Verteilung der gemeinschaftlichen Zollrevenuen. Im einzelnen kommen je nach den öffentlich-rechtlichen Normen der verschiedenen Gemeinwesen sehr verschiedenartige statistische Ergebnisse für mancherlei Verwaltungszwecke, insbesondere aber Volkszählungsergebnisse für die Ausgestaltung politischer Rechte, namentlich von Wahlrechten im Gemeindeleben und von Steuerpflichten — früher vielleicht noch mehr als jetzt — in Frage.

Handelte es sich bei den zuletzt betrachteten Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik im wesentlichen um die speziellen Unterlagen, die vorhergegangene statistische Erhebungen für gewisse Verwaltungsbetätigung darstellen, so kommt nun weiter ausser dieser mehr elementaren Funktion der Statistik für die Verwaltungstechnik auch noch die Leistung höheren Grades und allgemeinerer Bedeutung in Betracht, die ihr für die Richtung und Ausgestaltung der Verwaltungspolitik zur Schaffung der Unterlagen für die Reform bestehender und für die Ausgestaltung neuer Normen und Einrichtungen im Staats- und Gemeindeleben zukommt, ganz besonders auf dem Gebiete der modernen Sozialpolitik. Mehr als je ist gerade im Rahmen der inneren Politik heute für die Gestaltung der Geschicke breiter Volksmassen und deren verschiedener Schichten massgebend die Erfassung dieser Massen, ihrer Art, Zahl und wirtschaftlichen Lage als Grundlage für die richtigen Schritte zur Gestaltung der Politik, sei es im konservativen, sei es im fortschrittlichen Sinne. Die systematische Massenerkenntnis ist hier erforderlich sowohl zur politischen Prüfung der Erhaltungswürdigkeit des Bestehenden als zur Findung neuer Richtungslinien der Gestaltung. Dabei denke ich zunächst an die verschiedenen Wirkungsgebiete der inneren Politik. Aber auch die äussere Politik hat ihren, und zwar recht bedeutenden Anteil an den Bedürfnisregungen in bezug auf die Massenbeobachtungen in Zahl und Mass. Kenntnis der Grösse und Zusammensetzung des Bevölkerungsbestandes, darunter insbesondere auch des wehrfähigen Teiles, wie sie in allgemeiner Überschau die Volkszählungen vermitteln, Kenntnis des Bevölkerungsganges, Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des Volkes, wie sie Betriebszählungen, Produktionsermittlungen, Vermögensbestandsfeststellungen, Steuerstatistiken, Verkehrsstatistiken, Ausweise über den auswärtigen Warenverkehr u. s. w. bieten, das sind alles nur auf statistischer Unterlage zu findende Einblicke in die wesentlichen tatsächlichen Machtbedingungen der Entfaltung auch der auswärtigen Politik. Gerade von da aus wurde schon in alter Zeit, namentlich von kraftvollen und expansiv veranlagten Regierungsfaktoren, der Statistik besonderes Interesse zugewendet. Man erinnere sich z. B. des Interesses des Merkantilismus an der Warenverkehrsstatistik oder des Interesses Friedrichs des Grossen oder Napoleons I. an der Ermittlung des Bevölkerungsbestandes und seiner materiellen Hilfsquellen.

In der Neuzeit ist besonders die Erkenntnis, dass die innere Politik gegenüber den sozialen schutzbedürftigen Schichten — die „Sozialpolitik“ — zutreffend nur auf Grund von exakter statistischer Erfassung dieser Schichten und ihrer Lage erfolgen könne, immer mehr durchgedrungen. Die neuzeitliche Statistik leistet demgemäss der modernen Sozialpolitik in umfassender Weise wesentliche Vorspanndienste. Dabei kommen einerseits die fortlaufenden geordneten Massenbeobachtungen in

Frage, die Information über die Entwicklungserscheinungen bei den sozialen Schichten bieten sollen, wie nicht minder alles das, was in solchem Rahmen als fortlaufende Rechenschaftsablage über das Funktionieren der massgebenden politischen Aktion sich darstellt. Anderseits aber kommen auch von Zeit zu Zeit durchgeführte einmalige grosse Sondererhebungen in Betracht, die sich namentlich als bedeutungsvolle, gross ausgestaltete Inventuraufnahmen über soziale Massen und Schichten darstellen. Wenn ich kurz Belegbeispiele anführen darf, so erwähne ich in Betreff der an erster Stelle genannten fortlaufenden Ermittlungen die statistischen Kontrollversuche der Arbeitsgestaltung und der Arbeiterlage, die unsere neuzeitlichen arbeitsstatistischen Ämter versuchen und über die sie uns teils in Sonderveröffentlichungen, teils in fortlaufend erscheinenden Arbeitsblättern allgemeine, für praktische wie für wissenschaftliche Interessen verfügbare Aufschlüsse geben. Als ein Meisterstück von Ermittlungen der zweitgenannten Art seien die neuzeitlichen grossen Berufs- und Betriebszählungen mit den Versuchen ihrer Erstreckung auf allgemeine Produktionsstatistiken genannt, wie sie — in verschiedenartiger methodischer und technischer Ausgestaltung — heute ein von Zeit zu Zeit einsetzendes Kulturbedürfnis der Staaten sind, mit der massgebenden Unterströmung, durch die Anwendung solcher Erhebungen erschöpfendes Material für die Richtungslinien der nationalen Politik zu gewinnen.

Mehr noch als bei den kleinen Einzelfragen der fortlaufenden Gestaltung des staatlichen und gemeindlichen Verwaltungslebens tritt bei den zuletzt erwähnten Problemen der Politik die Prätention, dass der praktisch erfahrene Geschäftsmann alles auch ohne Statistik genügend wisse, zurück. Nicht bloss im Kreise derjenigen, die in der politischen Entwicklung als führend auftreten, also vor allem bei der Regierung, sondern auch bei denen, die in massgebender Stellung beeinflussend — zumeist anregend, seltener zurückhaltend — wirken, also insbesondere in den parlamentarischen Kreisen aller Art, ist die Überzeugung von der notwendigen Vorbereitung wichtiger, insbesondere sozialpolitischer Aktionen durch umfassende statistische Ermittlungen heute allgemein vertreten. Gerade die Parlamente sind es, die heute vielfach die treibenden Elemente für die Vornahme bedeutungsvoller, auch mit erheblichen Kosten verbundener, statistischer Ermittlungen sind. Auch die auf Höherhebung der besonderen statistischen Verwaltung im Rahmen der gesamten Staats- und Gemeindeverwaltung hinzielenden Bestrebungen finden in den Parlamenten und gewiss überwiegend auch bei den Gemeindevertretungen im allgemeinen lebhafte Unterstützung.

Noch eines sei als allgemeinster geschichtlicher Rückblick auf die Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung hervorgehoben, das ist die beachtenswerte geschichtliche Erscheinung, dass, wie bereits angedeutet, allezeit eine grosszügige, kraftvolle Politik mit hoher Wertschätzung und Pflege der Statistik verbunden gewesen ist. Man darf darin bis zum altrömischen Zensus — wenn nicht noch weiter zu Ägyptern, Persern und wahrscheinlich auch Babyloniern! — zurückgehen. Die im römischen Zensus verwirklichte zusammenfassende politische Inventarisierung des römischen Bürgerbestandes mag man dann gegenüberstellen der Zerfaserung, Zersplitterung und dem Schwinden des Interesses an ähnlichen Ermittlungen, die in der Zeit der Dezentralisation politischer Kraft im mittelalterlichen Staatengebilde sich zeigt. Dagegen steigt mit der Erstarkung des Staatsgedankens sanft anhebend mit dem Zeitalter der Renaissance und dann weiterhin mächtig anschwellend sowohl in den europäischen Einheits- und Territorialstaaten (z. B. Frankreich, Preussen, auch Kurbayern gehört schon hierher), als in der grossartigen politischen Neubildung der Vereinigten Staaten von Amerika alsbald der Kurs der Statistik. Gleiches gilt in der neuesten Zeit beispielsweise vom Einflusse der Gründung des Deutschen Reiches auf die Entfaltung der deutschen Verwaltungsstatistik.

Die bisherigen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung sind weit entfernt, das Thema zu erschöpfen. Es konnte nur einiges flüchtig angedeutet werden, aber auch das hat schon ziemlichen Umfang gewonnen und dürfte immerhin geeignet sein, eine allgemeine Vorstellung davon zu erwecken, wie reich gegliedert die Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung tatsächlich sind.

Es erübrigt nunmehr nur noch ein weiterer Blick auf die Beziehungen der Statistik im allgemeinen und der Verwaltungsstatistik im besonderen zur Wissenschaft. Auch hier muss ich mich auf die Heranziehung der allgemeinsten Gesichtspunkte beschränken.

Um die Beziehungen zwischen Statistik und Wissenschaft richtig zu erfassen, muss man sich vor allem den Grundunterschied von Statistik als Kunst oder Methode und von Statistik als selbständige abgeschlossene Gesellschaftswissenschaft klar machen. Überall da, wo Massen, die aus zählbaren und messbaren Elementen zusammengesetzt sind, einer erschöpfenden Massenbeobachtung durch Zählen und Messen unterstellt werden, hat man die statistische Kunst; als Methode an sich erstreckt sie auch über das menschliche Gesellschaftsleben sich hinaus. Gelegentlich machen auch eigentliche Statistiker, die im übrigen mit sozialen menschlichen Massen sich beschäftigen, solche Sonderausflüge in das aussermenschliche Naturgebiet, so z. B.

ein hervorragender, allerdings ganz besonders methodologisch veranlagter englischer Statistiker auf das Gebiet der Massenerscheinung von Krabbenbeinen und deren Länge. Als abgeschlossene Wissenschaft ist die Statistik der Inbegriff des eigenartigen Wissens, das aus der erschöpfenden, in Zahl und Mass durchgeführten Beobachtung sozialer Massen sich ergibt. In der Ausgestaltung dieser allgemeinen statistischen Wissenschaft, die als eine selbständige Gesellschaftswissenschaft anzusprechen ist, zeigt sich meines Erachtens der Höhepunkt der wissenschaftlichen statistischen Entwicklung.

Die Statistik hat aber ausserdem auch noch eine mannigfache wissenschaftliche Sonderbedeutung, indem sie für einzelne Spezialzweige wissenschaftlicher Forschungsarbeit entweder eine grundlegende oder doch wesentlich unterstützende Bedeutung hat.

Als Beispiel eines speziellen Wissenszweiges, für dessen Ausgestaltung die Statistik von grundlegender Bedeutung ist, darf die Versicherungswissenschaft angesehen werden, überhaupt in weiterem Rahmen alles, was man — früher mehr als heute — unter der Gesamtbennung „Politische Arithmetik“ zusammengefasst hat.

Eine wesentlich unterstützende Bedeutung hat die Statistik für *alle* Gesellschaftswissenschaften, die es ausser ihr gibt. Dies gilt ebensowohl von der allgemeinen Disziplin der bis jetzt noch ziemlich uferlos dahinschäumenden Soziologie und der mit geringeren Prätentionen auftretenden modernen Soziallehre mit dem Hauptzweig der Sozialpolitik — als von den besonderen Gesellschaftswissenschaften, darunter namentlich von den Wirtschaftswissenschaften. In der neuzeitlichen Entwicklung der Nationalökonomie ist die Statistik, insbesondere die Wirtschaftsstatistik, eine ebenso wichtige Säule des wissenschaftlichen Gebäudes dieser besonderen Gesellschaftswissenschaft geworden, wie die Wirtschaftsgeschichte. Auch für andere Gesellschaftswissenschaften spezieller Art, z. B. Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft, Sprachwissenschaft, leistet die Statistik eigenartige Dienste, nicht minder für die Staatswissenschaften im engeren wörtlichen Sinne, für welche die statistische Kontrolle des Funktionierens gegebener Rechts- und politischer Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung ist; ich nenne hiezu beispielsweise die Statistik der Rechtspflege und der politischen Wahlen.

Der Umstand, dass die wissenschaftlich ausgebaute Statistik in solcher Weise anderen selbständigen wissenschaftlichen Disziplinen Hilfsdienste leistet, hat solche, die das Wesen der Statistik überhaupt nicht erfasst haben, zu der falschen Auffassung verleitet, als sei die Statistik überhaupt nur eine Hilfswissenschaft, eine Auffassung, die leider auch der zünftigen Rezeption der Statistik in den Kreis der akademischen Disziplinen unserer Hochschulen hinderlich gewesen ist. Diese ganze subalterne Auffassung ist aber ebensowenig begründet, als wenn jemand der Mathematik deshalb die Berechtigung als selbständige Disziplin absprechen wollte, weil sie für gewisse Naturwissenschaften die wesentlichsten Hilfsdienste darbietet.

Unbeschadet der Hilfe, die die Statistik für andere Disziplinen bereitstellt, ist sie auch eine selbständige allgemeine Gesellschaftswissenschaft mit ihrem eigenen Forschungsgebiet der sozialen, in Zahl und Mass ihrer Elemente erkennbaren Massen und mit ihrer besonderen Methode der erschöpfenden Massenbeobachtung in Zahl und Mass. Dieses selbständige Wissensgebiet ist von grossem Umfang und bildet eine wohlbegründete Voraussetzung für das Zugeständnis des Ranges einer selbständigen Wissenschaft an die Statistik. Allerdings ist diese Wissenschaft der Statistik bis jetzt weder in der Literatur noch in der Lehre voll ausgebildet, was als mildernder Umstand bei der Würdigung weitverbreiteter falscher Vorstellungen über diese Wissenschaft nicht unerwähnt bleiben darf. Aber man ist jetzt rüstig an der Arbeit. Emsige wissenschaftliche Arbeit zahlreicher Einzelforscher liefert fortlaufend neue Bausteine, und auch der Bau der Gesamtwissenschaft wird versucht. Auch ich bin daran, einen bescheidenen Beitrag zu liefern in dem System der gesamten Statistik, das ich unter dem Titel: „Statistik und Gesellschaftslehre“ veröffentliche, von dem zwei Bände erschienen sind, während der dritte in Arbeit und teilweise gedruckt ist. Dabei habe ich so recht Gelegenheit, mich von dem ungeheuren Beobachtungsgebiet und der reichen Fülle der wissenschaftlichen Errungenschaften zu überzeugen, welche die Statistik bietet. Für mich setzt sich diese Gesamtwissenschaft der Statistik zusammen aus einem theoretischen Teil, der allgemeines, namentlich über Wesen, Methode, Technik und Geschichte der Statistik bringt, und aus dem weiteren Hauptteil, der praktischen Statistik, der die wissenschaftlichen Gesamterrungenschaften der Statistik in zweckmässiger Weise gruppiert. Als solche Gruppen erkenne ich einerseits das Wissen vom Stand und vom Gang der Bevölkerung und anderseits das Wissen von den verschiedenartigen gesellschaftlichen Betätigungen, wie es in Moralstatistik, Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik und politischer Statistik in die Erscheinung tritt. Diese letzten vier Gruppen fasse ich zur Vereinfachung der Bezeichnung unter der Etikette „Sozialstatistik“ zusammen, die ich als den zweiten Teil der praktischen Statistik deren erstem Teil, der Bevölkerungsstatistik, anreihe.

Auf die Einzelheiten dieser Ausgliederung der Statistik einzugehen unterlasse ich. Ich kann aber, eben

noch mit Abschluss der Arbeiten für die Sozialstatistik und insbesondere für die von meinem verehrten Freund v. Inama-Sternegg bekämpfte, von mir aber eifrigst verteidigte Moralstatistik beschäftigt, ehrlich versichern, dass das Gesamtbild der Statistik, wenn einmal gründlich vorliegend (was nicht mehr mein Werk sein wird, sondern wozu ich nur helfen will, soweit ich helfen kann), auch die Zweifler bekehren und ihnen das Geständnis abnötigen wird: Es gibt nicht bloss eine Methode der Statistik, es gibt auch eine sehr bedeutungsvolle, gleich anderen Wissenschaften liebenswerte Wissenschaft der Statistik, der sich hinzugeben gleiche Ehre und gleiche Freude ist wie bei dem wirksamen forschenden Eingreifen in andere, schon seit älterer Zeit akkreditierte wissenschaftliche Disziplinen. Ist einmal diese Überzeugung allgemein durchgedrungen, dann wird sich zum Schluss auch noch eine praktische Nutzanwendung ergeben und werden auch die vereinzelten Hochschulen, die jetzt noch gegen die — allerdings zum grossen Teil nicht von Professoren allein begründete — Wissenschaft der Statistik sich minder freundlich stellen, den nötigen Frontwechsel vollziehen und einsehen, dass die allgemeine Gesellschaftswissenschaft Statistik an *jeder* Hochschule den Rang einer selbständig zu vertretenden akademischen Disziplin einnehmen muss.

Auch das, was ich in diesen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Statistik und Wissenschaft bringen konnte, waren nur kurze Andeutungen, auch das erschöpft die dabei auftauchenden Fragen bei weitem nicht.

Mein Zweck ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, bei meinen Hörern und vielleicht später bei Lesern dieser Ausführungen ernstliches Nachdenken über die Probleme zu erzielen, die bei Erwägungen über die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Wissenschaft in so reichem Masse sich ergeben.

Sitzung vom 28. September

vormittags 9 Uhr im Grossratssaale.

Herr Präsident, Regierungsrat Dr. **Baumann**, eröffnet die Versammlung mit folgender Ansprache:

Meine verehrten Herren!

Im Namen der Regierung unseres Kantons habe ich Sie bei uns willkommen zu heissen. Ich komme diesem Auftrage mit Freuden nach und versichere Sie, dass Volk und Behörden von Appenzell A.-Rh. die Ehre Ihres Besuches zu schätzen wissen.

Über 40 Jahre sind ins Land gezogen, seitdem Ihre Gesellschaft (in der Sitzung vom 17. September 1867 in Trogen) in unserm Ländchen tagte. Da war es wohl nicht mehr zu früh, wenn Sie sich entschlossen, den freundeidgenössischen Boden von Ausserrhoden zu betreten. Dabei werden Sie sich freilich mit unsern im ganzen einfachen Verhältnissen zufrieden geben müssen. Wir können Ihnen nicht die Unterhaltungen einer grössern Stadt bieten und die Reize einer grossartigen Natur und eines milden Klimas, wie Sie dieselben an Ihrer letztjährigen Versammlung im Wallis genossen haben, werden Sie hier vergebens suchen. Aber auch unser Hochland hat seine eigenen Vorzüge; frei schweift der Blick von unsern Höhen bis weit über die Grenzen der Schweizerheimat, und in den appenzellischen Rhoden wohnt ein Volk tätigen Sinnes und warmen Herzens, ein Volk, das sich freut, wenn es gilt, liebe Gäste aus allen Schweizergauen zu empfangen.

In einem Schreiben Ihres hochverdienten Mitgliedes, Herrn Dr. Guillaume, an uns heisst es, dass Ihre jährlichen Zusammenkünfte den Zweck verfolgen, die Statistik zu popularisieren. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir alle bekennen, dass diese Popularisierung nicht ganz überflüssig erscheint. Denn die Statistik ist heute noch nicht populär und wird es voraussichtlich auch nie ganz werden. Das liegt in der Natur der Sache. Mit dem Begriff der Statistik verbindet sich in der Vorstellung vieler derjenige der Langeweile; andere sprechen verächtlich von der Statistik als von einer Wissenschaft, „mit der sich bekanntlich *alles* beweisen lasse“. Solche Vorurteile beruhen zum Teil auf der oberflächlichen Arbeit statistischer Pfuscher — denn auch auf diesem Gebiete gibt es solche — zum grössern Teil aber auf ungenügender Kenntnis der Sache. Derartige Auffassungen können nicht besser beseitigt werden, als durch solch lichtvolle Vorträge, wie wir gestern einen aus dam Munde von Herrn Prof. von Mayr aus München anzuhören das hohe Vergnügen hatten. Wer dem Wesen der Statistik näher getreten ist, wer einsehen gelernt hat, dass die Gesetzgebung eines Landes nicht einfach den spontanen Gefühlen einzelner entspringen darf, sondern wenn immer möglich ihre Grundlage finden muss in der zahlenmässigen Darstellung aller Erscheinungen, der wird nur mit hoher Achtung von den Männern sprechen können, die in stiller unverdrossener Arbeit jener Gesetzmässigkeit in der Erscheinungen Flucht nachforschen; er wird in ihnen nicht die trockenen Zahlenmenschen, sondern die Pioniere der Wahrheit und die zuverlässigen Stützen der Nationalökonomie erblicken.

Auch unser Kanton hat solche stille Geistes-Arbeiter besessen, deren statistische Werke von vielen nicht gekannt, von denen die sie kannten, aber geschätzt wurden. Dieser Männer ehrend zu gedenken, ist wohl heute unsere naheliegende Pflicht. Als solche Statistiker appenzellischen Ursprungs nenne ich — es mögen viel-

leicht noch andere gelebt und gewirkt haben — Dr. Titus Tobler von Wolfhalden und Gottwalt Niederer von Herisau.

Dr. Titus *Tobler,* geboren im Jahre 1806 im Pfarrhaus in Stein (Appenzell A.-Rh.), gestorben 1877 in München und begraben nach seiner letztwilligen Verfügung in heimatlicher Erde, auf dem Friedhofe zu Wolfhalden, wirkte als Arzt in Teufen, beschäftigte sich literarisch und dann auch politisch, letzteres namentlich durch seine Broschüre „Der Rat am Falkenhorst", worin er mit Schärfe die Mängel der damaligen Gesetzgebung aufdeckte und die Revision des Landbuches forderte (1830). Dann gab er sich mit Eifer den Forschungen über die Mundart des Appenzellervolkes hin. Die Frucht dieser Studien ist der „Appenzellische Sprachschatz", welcher 1837 in Zürich herausgegeben wurde und für die Erforschung des Appenzellerdialektes von hohem Werte ist. Daneben beschäftigte sich Tobler jahrelang mit biostatischen Studien, deren Resultate er 1835 in einem kleinen aber sehr interessanten Werke unter dem Titel „Über die Bewegung der Bevölkerung" veröffentlichte. Wir freuen uns, das Bild dieses trefflichen Forschers in vorzüglicher künstlerischer Wiedergabe in unserer Mitte zu sehen.

Gottwalt *Niederer,* im Jahre 1837 in Urnäsch geboren, war in seiner Jugend Schriftsetzer in der Schläpferschen Buchdruckerei in Herisau. Unablässig an seiner Weiterbildung arbeitend, versah er später die Stelle eines Obergerichtsschreibers in seinem Heimatkanton, nachher diejenige eines Redakteurs der „Neuen Zürcher Zeitung" in Zürich. Nachdem er schon im Jahre 1871 durch eine Arbeit über das Armenwesen in weitern Kreisen Anerkennung gefunden hatte, wurde ihm 1872 vom Bundesrat und von der Zentralkommission der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft die Ausarbeitung einer umfassenden Statistik über das gesamte schweizerische Armenwesen übertragen, eine Aufgabe, die er mit grosser Gründlichkeit und unermüdlichem Fleisse löste. Bald nach Vollendung seiner Armenstatistik kehrte er nach Herisau zurück, wo er sich mit regem Eifer an allen politischen und sozialen Fragen beteiligte. Er starb als Kriminalrichter und Gemeindegerichtspräsident im Jahre 1899.

Und nun lasst uns ob der Toten die Lebenden nicht vergessen! Als der Besuch der Statistischen Gesellschaft bei uns angekündigt wurde, erging zugleich der Ruf an uns, unsern Gästen durch statistische Bearbeitung einiger Gebiete unseres Staatshaushalts gleichsam eine literarische Gabe zu überreichen. Zu unserer Freude fanden wir ohne allzu grosse Mühe die nötigen Mitarbeiter. Eine ganze Reihe von Gegenständen wurden behandelt; die betreffenden Referate sind Ihnen bereits gedruckt zur Verfügung gestellt worden. Wohl mag seitens der Verfasser dieser Arbeiten manch halblauter Seufzer, manch stille Verwünschung zum Himmel emporgestiegen sein, wenn das Material auch gar zu weitschichtig wurde und die Zahlenmenge in bedrohlicher Weise anschwoll. Jetzt aber freuen wir uns alle der vollendeten Arbeit. Und in diese Freude mischt sich das stolze Bewusstsein, grössere oder kleinere Bausteine zum Bau der Kultur herbeigeschafft und in wissenschaftlicher und sozialer Beziehung weiterer Fortschrittsarbeit die Wege geebnet zu haben.

Mit hoher Anerkennung gedenke ich an dieser Stelle der vorzüglichen Arbeit der Herren Dr. E. Anderegg und Dr. H. Anderegg über die Philanthropie im Kanton Appenzell. Dieses Werk, das einen Teil der „Schweizerischen Philanthropie" bildet, stellt eine einlässliche Behandlung aller philanthropischen Institutionen und Bestrebungen im Kantone dar und wird allseits mit grossem Interesse aufgenommen werden. Den Autoren aber spreche ich den herzlichsten Dank von Volk und Behörden aus für diese wertvolle Festgabe, die uns ein freundliches Denkmal zur Erinnerung an diese Tagung bleiben wird. — Nicht weniger Dank schulden wir unsern verehrten Referenten, den Herren Prof. von Mayr, Dr. Steiger, Dr. Koller, E. Næf und Steiner-Stooss.

Noch habe ich Ihnen etwas mitzuteilen! Die Gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons hat beschlossen, ihre Jahresversammlung mit der heutigen Konferenz der statistischen Gesellschaft zu verbinden; ihre Mitglieder werden, soweit sie nicht schon da sind, nach Abwicklung der eigenen Vereinsgeschäfte in unserer Mitte erscheinen. Ich denke, dass Sie gegen diesen Zuzug nichts einzuwenden haben, ist er doch gerade ein Zeichen dafür, dass die „Gemeinnützigen" wissen, dass sie bei den Statistikern Leute ihrer Denkungsart finden. Ist es nicht gerade ein schönes, vielversprechendes Zusammentreffen: die Tagung der Statistik gleichzeitig mit derjenigen der Gemeinnützigkeit! Möge die Statistik auch weiterhin vornehmlich Ziele der Gemeinnützigkeit verfolgen und die Gemeinnützigkeit, da wo ihre Tätigkeit auf grössere Teile des Volkes sich erstreckt, auf die grundlegenden Arbeiten der Statistik nicht verzichten!

Mit diesem Wunsche eröffne ich die Sitzung. Glückauf zur gemeinsamen Arbeit! Seien Sie uns im Appenzellerlande nochmals alle herzlich willkommen! (Anhaltender Beifall!)

Auf Vorschlag von Herrn Staatsarchivar **Meisser** wird beschlossen, dem gleichzeitig in Zürich versammelten Juristenverein folgendes Begrüssungstelegramm zu übermitteln: „Die Statistiker, in Herisau versammelt,

senden dem Juristenverein herzliche Glückwünsche und hoffen, für Kriminalgesetzgebung und Sparkassenwesen bald mehr statistisches Material liefern zu können".

Als 1. Traktandum folgen die

Mitteilungen zur Steuerstatistik des Schweiz. Städteverbandes.

Von Dr. jur. **Jb. Steiger.**

Anschliessend an seine in der „Zeitschrift für schweiz. Statistik" (44. Jahrgang, 1908) erschienene Arbeit: „Steuerstatistik des Schweiz. Städteverbandes pro 1907/08" führt der Referent folgendes aus[1]):

In den letzten Jahren ist wiederholt aus Kreisen des schweizerischen Städteverbandes der Wunsch nach einer zuverlässigen Steuerstatistik geäussert worden. Erst im Herbst 1907 war es möglich, an die Aufgabe heranzutreten, und zwar im Bewusstsein, dass die Aufgabe nicht leicht zu lösen sei, weil nichts derartiges in absolut zuverlässiger Form bis jetzt existierte, wenigstens nicht in einigermassen umfassender Weise. Wohl findet sich in dem bekannten Buche von *Cérenville,* „Les impôts en Suisse", eine Reihe von Angaben aus allen Kantonen über die Höhe der zu zahlenden Beträge an Kantons- und Gemeindesteuern. Aber man weiss nicht, ob speziell die Angaben über die Gemeinden alles enthalten, was zur effektiven Steuerbelastung gerechnet werden muss. Man weiss nicht, inwiefern es sich bloss um sogenannte Munizipal- oder Polizeisteuern handelt und inwiefern die Armen-, Schul- und Kirchensteuern inbegriffen sind. Ich mache dem Autor daraus keinen Vorwurf. Sein sehr verdienstliches Werk handelt von den kantonalen Steuern und lässt die Gemeindesteuern ausser Betracht. Er hat sich darauf beschränkt, die Beträge zu publizieren, die dem Autor von den betreffenden Behörden angegeben wurden.

Auch in verschiedenen Kantonen sind schon Berechnungen angestellt worden anlässlich des Erlasses von Steuergesetzen oder bei sonst einem Anlass, so z. B. in den Kantonen St. Gallen und Bern. Erwähnt sei die vor einigen Jahren vom Stadtammannamt *Solothurn* erhobene Gemeindesteuerstatistik von 49 grössern Ortschaften, gestützt auf amtliche Mitteilungen der betreffenden Ortsbehörden. Diese seinerzeit im schweizerischen Finanzjahrbuch 1906 publizierte Statistik, wo sie nachgesehen werden kann, ist nicht vollständig.

Zunächst ist die Staatssteuer gar nicht berücksichtigt. Es wird nur ganz allgemein die Gemeindesteuerbelastung angegeben. Man weiss nicht, was inbegriffen ist, und vor allem kennt man nicht die Gesamtsteuerbelastung, weil, wie gesagt, die Staatssteuer nicht angegeben ist.

[1]) „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung." IX. Jahrgang, Nr. 15.

Nun gibt es aber Kantone mit sehr hohen Gemeindesteuern und niedrigen Staatssteuern und solche, wo die Staatssteuern eine grosse Rolle spielen. Ein Blick auf Seite 48—51 der Steuerstatistik des Städteverbandes macht dies klar. Wir sehen, dass z. B. bei *Luzern, Uri, Obwalden, Appenzell, Aargau* die Staatssteuern verhältnismässig eine bescheidene Rolle spielen, wenigstens bei den mittlern und niedrigen Einkommen. Bei den höhern Einkommen ändert sich das Bild in den Kantonen, wo die *Progression* nur bei der *kantonalen* Steuer angewandt wird, wie in *Uri, Zürich, Basel-Land.* Dort übersteigt der Betrag der Staatssteuer plötzlich bei 7000 und 12,000 Fr. Einkommen die Gemeindesteuerquote, während er vorher geringer ist. Dann gibt es Kantone, wo die Staatssteuer nur ganz unwesentlich, wenn überhaupt, hinter der Gemeindesteuer steht. Es sei speziell auf die Kantone *Bern* und *Freiburg* hingewiesen, sowie auf den Kanton *Waadt,* wo die Progression bei der Staatssteuer ebenfalls in den höhern Lagen der Staatssteuer das Übergewicht verleiht. Aus diesen Angaben geht klar hervor, dass eine Steuerstatistik ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Gemeinde- und der Staatssteuer keinen Wert hat und kein Bild von der Steuerbelastung gibt.

Unter diesen Umständen schien der Gedanke, eine neue Steuerstatistik auf umfassender Basis anzulegen, gerechtfertigt. Dank dem grossen Entgegenkommen des Vorstandes des schweizerischen Städteverbandes, sowie des Direktors des eidgenössischen-statistischen Bureaus, Herrn Dr. *Guillaume,* und der interessierten Behörden der betreffenden Ortschaften wurde die Ausführung möglich.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidiums des Vorstandes des Städteverbandes, Herrn Dr. *Scherrer* (St. Gallen), der auch die Fragebogen genehmigt hat, haben wir uns in der Auswahl auf die Mitglieder des Städteverbandes beschränken müssen mit Hinzuziehung der Kantonshauptorte Altdorf, Sarnen, Stans, Appenzell und Bellinzona, die nicht zum Verband gehören.

In der Durchführung der Statistik fehlte es nicht an Schwierigkeiten.

In den Kantonen haben wir es bloss mit *einem* Verwaltungskörper zu tun, in den Gemeinden in der Regel für allgemeine Verwaltung, Schul- und Polizeiwesen mit der *Einwohner*gemeinde, für Armensachen mit der *Bürger*gemeinde, für kirchliche Angelegenheiten mit der *Kirch*gemeinde. In einigen Kantonen sind noch besondere *Schul*gemeinden mit eigenem Finanzapparat, wie in Zürich, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen. Bald wird das *Armenwesen* von der Einwohnergemeinde besorgt, wie z. B. in Uri, Schwyz, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Westschweiz, bald von der Bürgergemeinde, wie in Zug, Obwalden, Luzern, Basel-Land, Schaffhausen,

Solothurn, Aargau, bald von beiden zusammen, wie in Bern und Basel-Stadt, oder wie im Thurgau von der Kirchgemeinde. Einzig in der Westschweiz (Waadt, Freiburg, Neuenburg, Genf) begreift die Einwohnergemeinde alles in sich mit Ausnahme des Kirchenwesens.

Da die Schulgemeinde dieselben Steuerpflichtigen in sich schliesst, wie die Einwohnergemeinde, d. h. Ortsbürger und Niedergelassene, so bildet sie tatsächlich nur eine Fraktion einer oder auch mehrerer Einwohnergemeinden, denn territorial decken sie sich nicht überall. Jedenfalls ruht die Hauptlast auf der *Einwohnergemeinde* mit Einschluss der Schulgemeinde. Sogar das Armenwesen besorgen die Bürgergemeinden ausschliesslich, wie erwähnt, nur noch in wenigen Kantonen. In diesen Kantonen leiden allerdings in den Gemeinden, wo wenig Niedergelassene sind, aber viele Bürger, auch die Bürgergemeinden schwer an der Unterstützung auswärtiger Bürger. Besondere „Armengemeinden" kennen Nidwalden und Glarus. In den meisten Kantonen ruht die Armenlast auf der Einwohnergemeinde. Allerdings ist zu bemerken, dass, wie erwähnt, in den Kantonen der Westschweiz, sowie in Zürich, Appenzell A.-Rh., Graubünden, die Zinsen des Armenfonds an die Einwohnergemeinden abgeführt werden.

* * *

Diesem eigenartigen Verwaltungsorganismus entspricht auch ein eigenartiges *Gemeindesteuersystem.*

Besondere *Schulsteuern,* abgesehen von der gewöhnlichen Gemeindesteuer (meist Polizeisteuer genannt), werden erhoben u. a. in Zürich, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau.

Armensteuern in Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., Aargau. Zug erhebt eine Armensteuer nur auf dem Vermögen, nicht auf dem Einkommen.

Kirchensteuern u. a. in Zürich, Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau.

Zürich kennt noch die Zivilgemeindesteuer, Schwyz und Appenzell I.-Rh. die Bezirkssteuer, Graubünden die Kreissteuer.

Einheitlich ist das Gemeindesteuersystem der Kantone in der französischen Schweiz.

Da das Kirchenwesen dort Sache des Kantons ist, wenigstens in Waadt, Neuenburg und bis in jüngster Zeit in Genf, so fällt dort die besondere Kirchensteuer weg, wie dies aus der Statistik zu ersehen ist.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die in Betracht gezogen werden muss, sind die *Kopf- und Haushaltungssteuern,* die entweder von Kanton und Gemeinde oder nur von der Gemeinde erhoben werden und die für unbemittelte Leute oft gar nicht unbeträchtlich sind, wie aus Seite 52 der Steuerstatistik zu ersehen ist, speziell Tessin mit 18 Fr. In der Waadt schwanken sie von 3—600 Fr. (siehe Statistik). Es sind nur ganz wenige Kantone, in denen keine Kopfsteuern bezogen werden; in der deutschen Schweiz: Bern, Freiburg, Basel-Stadt und dann alle Kantone der welschen Schweiz.

Es versteht sich von selbst, dass bei Aufstellung von Fragebogen alle diese Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden mussten. Hätten wir es nur mit den Kantonen der französischen Schweiz zu tun gehabt, so wäre die Sache einfacher, so aber mussten besondere Rubriken für Polizei-, Armen-, Schul-, Kirchen- etc. Steuern eröffnet werden und ausserdem mussten folgende Weisungen erteilt werden:

„Bei Ortschaften, die *keine* Ausscheidung in Polizei-, Armen-, Schul- etc. Steuern kennen, wird einfach *Rubrik 6* (Totalgemeindesteuer) ausgefüllt." (Dies ist in Kantonen der Westschweiz der Fall und in einigen Kantonen der deutschen Schweiz.)

„Bei Armensteuern wird vorausgesetzt, dass der Steuerpflichtige Kantonsbürger sei."

„Sollte die Schul-, Kirch- und Armengemeinde territorial mit der politischen Gemeinde *nicht* übereinstimmen, so wird die Schul-Kirchen-Armensteuer derjenigen Schul-Armen-Kirchengemeinde berechnet, die auf dem Gebiet der politischen Gemeinde *vorwiegt.*"

Ein Punkt, der weiter zu berücksichtigen war, ist der Umstand, dass das *Einkommen aus Vermögen nicht in allen Kantonen auf gleiche Weise* besteuert wird. In der Regel wird einfach das betreffende Kapital, aus dem die Zinsen fliessen, besteuert. In *Bern* werden die Zinsen direkt besteuert und nicht das Kapital; in beiden *Basel, Solothurn* und *Tessin* werden sowohl Kapital als Zinsen besteuert.

Um vergleichbare Resultate zu schaffen — denn darauf kommt es ja an — konnte im Fragebogen für Einkommen nur das Einkommen aus *Arbeitsertrag,* also Saläre und persönlicher Erwerb, berücksichtigt werden. Wo das Einkommen aus Vermögen besonders versteuert wird, wie in Basel, Solothurn und Tessin, figurieren die betreffenden Beträge in der Vermögenssteuerstatistik.

In dieser Statistik sind bloss diejenigen Steuern berücksichtigt, *die mehr oder weniger jedermann treffen, also Steuern für Arbeitsertrag* und *Vermögen.*

Kopf-, Haushaltungs-, Herd- und sogenannte *Vorausleistungssteuern* wurden in einem besonderen Fragebogen ermittelt. Spezialsteuern (z. B. Wuhrsteuern und Luxussteuern, die nur in bestimmten Fällen erhoben werden) sind ausser acht gelassen worden, dagegen sind die ziemlich allgemein verbindlichen Beträge für *Feuerwehrersatzsteuer* in *Kursiv*schrift vorgemerkt, aber nicht mitaddiert.

Um vergleichbare Resultate zu erzielen, wurde überall *ein verheirateter Mann ohne Kinder* angenommen. Sind Vergünstigungen zu verzeichnen bei Kindern, so ist dies in den Anmerkungen verzeichnet.

Dank dieser strengen Ausscheidung von Einkommen aus Arbeitsertrag, der Vermögenssteuer mit Einschluss des Einkommens aus Zinsen und drittens der Kopfsteuern kann jeder seine eigenen Kombinationen machen mit den für Vermögens- und Einkommenssteuern erhaltenen Resultaten. Bei solchen Kombinationen sind natürlich die Kopf- und Haushaltungs- und eventuell Feuerwehrsteuer nur *einmal* zu rechnen.

Zum Verständnis der Statistik ist noch zu bemerken: Die notierten, versteuerbaren Steuersummen für Einkommen und Vermögen sind die Beträge, die ein Steuerpflichtiger als sein Einkommen oder als sein Vermögen angegeben hat und die als solches im Steuerregister figurieren. Besondere Vergünstigungen (Abzüge) werden natürlich von diesem *Brutto*betrag abgezogen, und erst auf den *Netto*beträgen sind die Berechnungen angestellt. In der Regel sind Brutto- und Nettobeträge in der Statistik angegeben. Ob und inwiefern von den Steuerämtern für die Statistik alle Vergünstigungen angegeben resp. abgezogen worden sind, können wir nicht beurteilen. Im allgemeinen darf man wohl annehmen, dass dies geschehen ist.

Es sind nur *amtliche* Ziffern und Angaben, wie sie in grösserem oder geringerem Umfang von den verschiedenen Amtsstellen gegeben wurden, verwertet worden. Sie sind wiederum von den betreffenden Amtsstellen revidiert worden nach erfolgter Drucklegung. Für weitere Auskunft über Art der Berechnung muss daher an die betreffenden Amtsstellen direkt verwiesen werden.

* * *

Mit Rücksicht auf die Seite 48—51 angegebene *ungefähre Rangordnung* ist zu bemerken, dass sie wirklich nur „ungefähr“ ist, denn eine wirkliche und genaue Rangordnung lässt sich naturgemäss nur für eine jede zu berechnende Steuersumme aufstellen, aber nicht für die gesamte Steuerbelastung in einer Gemeinde. Es ist ohne weiteres zuzugeben, das der angewandte Modus der Bestimmung der Rangordnung nicht einwandfrei ist, obwohl im ganzen die bemerkten Ziffern mit der Wahrheit ziemlich übereinstimmen dürften. Es ist genau zu beachten, dass die Rangordnung sich nur auf die *deklarierten* Einkommens- und Vermögensbeträge bezieht; das Moment, *wie* deklariert wird in jeder Ortschaft, konnte nicht berücksichtigt werden, obschon dies der Fall sein sollte, um eine genaue Rangordnung aufzustellen. Die in der Steuerstatistik verzeichnete Rangordnung ist also nur als ungefähr und relativ aufzufassen, nicht als eine absolute.

Ursprünglich war allerdings eine Erhebung darüber geplant, *wie* in den einzelnen Ortschaften versteuert wird, voll, mittelmässig oder schlecht. Es sind auch bezügliche Fragebogen ausgesandt worden. Es sind aber nur wenig brauchbare Antworten eingegangen. Die unvollständigen Antworten lassen keine bestimmten Schlüsse zu, dagegen kann immerhin die bekannte Wahrheit konstatiert werden, die Steuerhinterziehung steigt und fällt mit der Höhe des Steuerfusses. Sie ist mit einer Steuerquote, die im Total 4—5 ‰ resp. 4—5 % übersteigt, ziemlich invariabel verknüpft. Mit der mehr oder weniger grössern oder geringern Ehrlichkeit der Einwohnerschaft hat diese Frage wenig oder nichts zu tun, sondern wie man sich im Laufe der Jahrzehnte mit Steuer*gesetz*, Steuer*praxis* und Steuer*fuss* gebettet hat, so liegt man. Die Enquête berührt übrigens, wie bemerkt, diese Frage direkt nicht, da dort nur gefragt wird, wie viel für bestimmte deklarierte Beträge vom Einkommen oder Vermögen in den verschiedenen Städten an Steuern erhoben wird. Es versteht sich von selbst, dass die *tatsächliche* Differenz an Steuern zwischen einer Stadt wie Zürich, wo schlecht, und einer Stadt wie Basel, wo durchschnittlich gut versteuert wird, nicht so hoch zu beziffern ist, als es in der Statistik den Anschein hat. Wie viel aber diese Differenz im Durchschnitt weniger beträgt, lässt sich unmöglich ergründen. Sie ist selbstredend bei jedem Steuerpflichtigen wieder anders, je nachdem er deklariert.

Ebenso schwer ist es festzustellen, *was* der Steuerzahler für seine Steuerleistung in den verschiedenen Ortschaften erhält, obwohl für Feststellung einer exakten Rangordnung auch dieses Moment in Betracht gezogen werden sollte. Es ist z. B. gar nicht gleichgültig, ob einer als Gegenwert für seine bezahlten Steuern seine Kinder bis und mit der Universität am gleichen Ort, wo er wohnt, ausbilden lassen kann, oder ob er sie mit vielen Kosten frühzeitig an einen andern Ort senden muss. Für andere Leute (z. B. Rentiers) ist es wiederum nicht gleichgültig, was ihnen punkto Unterhaltung an einem Ort geboten wird.

Diese höhern oder geringern Leistungen einer Ortsverwaltung sind selbstverständlich statistisch absolut nicht fassbar. Die betreffende Steuerdifferenz von einer Ortschaft zur andern macht sich auch nicht für alle Leute gleich spürbar. Für kinderlose Leute kommen die verschiedenen Leistungen der Verwaltung vielleicht nur wenig in Betracht, sie geniessen daher die volle Steuerdifferenz, andere mit Kindern wohnen tatsächlich billiger in einer Stadt, wo sie mehr Steuern bezahlen müssen.

* * *

Was die *Resultate der Statistik* betrifft, so ist auf die Schlusstabelle Seite 48—52 zu verweisen. *Genf* und einige Orte der innern Schweiz, *Altdorf, Sarnen,* sind die glücklichen Inhaber der geringsten Steuern. Auch *Olten, Liestal, Basel-Stadt* dürfen nicht klagen, selbst ihre Millionäre nicht. Unter schwerem Steuerdruck für Vermögen und Einkommen befinden sich *Zürich* und *Winterthur.* Auch *Herisau* hat das zweifelhafte Vergnügen, in der Vermögenssteuer zu oberst auf der Leiter zu stehen, wenn man von den Millionären absieht. Auch hier wird es nur von *Arbon* (17,600 Fr. für 1 Million Vermögen) übertrumpft. Dass die Herisau benachbarten Ortschaften *St. Gallen* und *Rorschach* nicht viel besser daran sind, ist kein guter Trost. Am höchsten besteuert wird der Arbeitsertrag und Erwerb im Kanton *Bern,* während das Vermögen nur sehr mässig herangezogen wird, im Gegensatz zu Appenzell A.-R. und andern Kantonen. Nicht umsonst seufzen die *Fixbesoldeten* unter der *bernischen* Steuerschraube, während die *Landwirte* dem Staat nur einen minimen Tribut bezahlen, jedenfalls soweit es das Einkommen betrifft. Die goldene Mittelstrasse befolgen *Aargau* und die Kantone der französischen Schweiz. In *Freiburg* sind zwar die Steuern der Stadt seit 1907 ganz bedeutend gestiegen.

Folgende Ziffern, die der erwähnten Steuerstatistik entnommen sind, machen dies anschaulich.

An *Gemeinde- und Staatssteuern* bezahlt man für folgende Einkommen aus Salär oder persönlichem Erwerb, also ohne Zinsen, in Franken:

Ungefährer Rang von 39 Ortschaften:

	1200	2400	4000	7000	12,000
1. Genf . .	—	10.80	42.—	157.30	438.—
2. Altdorf .	8.75	31.45	69.30	170.10	395.50
3. Sarnen. .	13.50	45.95	89.10	170.10	305.10
4. Liestal. .	21.60	45.60	84.—	178.50	396.—
5. Olten . .	10.35	36.35	89.75	236.30	610.10
7. Lausanne .	8.96	39.76	96.88	225.52	479.28
8. Basel . .	13.—	49.—	122.—	202.—	420.—
21. Aarau . .	34.90	81.40	143.35	272.60	521.35
23. St. Gallen.	6.48	38.88	120.12	351.48	968.76
25. Schaffhaus.	31.—	82.—	150.70	281.05	503.40
27. Rorschach.	6.80	70.80	125.72	365.40	1007.64
29. Zürich . .	14.58	59.20	155.60	434.35	1085.60
30. Winterthur	14.62	59.50	156.40	436.90	1091.40
31. Bern . .	13.50	126.90	239.70	451.20	803.70
Fixbesoldete .	—	*112.80*	*211.50*	*401.85*	*719.10*

Bern überragt, wie oben erwähnt, an Belastung der *mittleren Einkommen* aus Arbeitsertrag alle andern grössern Schweizerstädte und speziell Basel um das Doppelte. Wir wiederholen, das ganze jetzige bernische Steuergesetz ist zum Teil auf *Belastung der Fixbesoldeten* und auf eine Entlastung der Landwirtschaft, wie sie nur an wenigen Orten stattfindet, zugeschnitten. Noch höhere Lasten wird man sich kaum gefallen lassen. Viehhabe wird in Bern nicht versteuert von den Landwirten, und Einkommen geben sie wenig an. Dagegen dürfen sie bei der Grundsteuer die Hypotheken, bei der Gemeindesteuer *nicht* abziehen, ein Moment, das von den von starker Einkommenssteuer Betroffenen zu wenig beachtet wird. Auch bei den Fixbesoldeten ist zu sagen, dass nur die staatlichen Angestellten ihr ganzes Einkommen versteuern, auch diese nicht immer.

Bei der *Vermögenssteuer* mit Einschluss der Besteuerung der Zinsen aus Kapitalien gestaltet sich das Verhältnis für Basel nicht ungünstig bei folgenden Beträgen in Franken:

Ungefährer Rang von 43 Ortschaften.

	20,000	50,000	200,000	500,000	1,000,000
1. Genf . .	21.50	56.50	474.—	1412.50	4,005.—
3. Basel . .	24.—	71.—	527.—	2035.—	4,865.—
6. Schaffhs..	65.—	193.80	866.35	2287.10	4,724.40
8. Bern . .	94.—	223.25	928.25	2338.25	4,688.25
21. Lausanne	72.—	175.—	1015.—	2852.50	6,955.—
25. Aarau .	54.25	244.10	1116.—	2834.65	6,184.50
32. Lugano .	132.—	310.—	1220.—	3100.—	6,200.—
38. St. Gallen	162.—	405.—	1644.—	4290.—	9,180.—
40. Winterth.	184.50	474.—	2027.75	5347.75	11,022.75
41. Zürich .	202.50	499.—	2127.75	5637.75	11,522.75
42. Herisau .	199.50	522.50	2280.—	5937.50	11.875.—

Was durchwegs in der Steuerstatistik auffällt, ist die unverhältnismässig starke Belastung des Vermögens gegenüber dem Einkommen aus Arbeitsertrag und Erwerb. In *Herisau* zahlt z. B. einer mit 50,000 Fr. Vermögen 495 Fr. also 1 % vom Kapital und ein Beamter mit 2400 Fr. bloss 43,2 Fr. Ein Rentier mit 200,000 Fr. und einem Einkommen von 8000 Fr. steuert in Zürich 2143 Fr., während eine Besoldung von 7000 Fr. bloss mit 447 Fr. besteuert wird.

Ein gewisses Gleichmass zwischen Besteuerung des Vermögens und des Arbeitsertrags herrscht einzig in *Basel-Stadt* und *Bern,* was davon kommt, dass in diesen Kantonen der Ertrag aus Vermögen und aus dem Erwerb gleichmässiger behandelt wird in der Besteuerung. Die Lasten sind besser verteilt, wenigstens in Basel.

Wir können uns hier nicht weiter in eine Kritik der kantonalen Steuergesetze einlassen, dagegen liefert die Statistik den schlagenden Beweis, dass sie gegenüber andern Staaten, speziell Deutschland, noch sehr weit zurück sind, was sich aus der historischen Ent-

wicklung des kantonalen Steuerwesens, resp. aus der einseitigen Ausbildung der Vermögenssteuer seit Jahrhunderten und der erst in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts langsam ausgebildeten Einkommenssteuer erklären lässt.

* * *

In der ganzen Anlage der Statistik hat uns nicht nur die Aufgabe vorgeschwebt, eine momentane berechtigte Neugierde zu befriedigen, sondern überhaupt eine *Grundlage* zu schaffen für eine möglichst zuverlässige und namentlich auch *vergleichbare* und *konstante* Gemeindesteuerstatistik. Bei der grossen Verschiedenartigkeit unseres Gemeinfinanzwesens bilden wir uns nicht ein, dass keine Verbesserungen mehr anzubringen sein werden. Im Laufe der Arbeit sind immer und immer wieder neue Punkte aufgestossen, die zu berücksichtigen waren, und wir schmeicheln uns nicht, dass sich nicht noch weitere finden werden, aber es darf doch angenommen werden, dass eine gewisse Basis geschaffen worden ist. Es besteht die Absicht, die vorliegende Statistik im schweizerischen Finanzjahrbuch à jour zu halten und die jedes Jahr eintretenden Modifikationen einzutragen. Alle 2—3 Jahre soll eine gründliche Generalrevision stattfinden.

Die Bedeutung einer *konstanten* zuverlässigen Steuerstatistik braucht man in unserm Zeitalter der Besoldungserhöhungen und Lohnbewegungen aller Art nicht besonders zu betonen. Auch für Fragen von Wegzug von einer Ortschaft nach einer andern wird die konstante Steuerstatistik wertvolle Dienste leisten. Selbstredend lässt sich die Statistik auch noch ausdehnen auf weitere Steuersummen und Ortschaften.

Diskussion.

Herr Kantonsstatistiker **Näf:** Das treffliche Referat des Herrn Dr. Steiger hat schon deswegen grossen Wert, weil es geeignet ist, den Eckstein einer allgemeinen schweizerischen Steuerstatistik zu bilden. Eine solche Statistik wird ja allerdings auf grosse Schwierigkeiten stossen; aber kommen muss sie doch, weil ohne sie ein gerechter Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen nicht möglich ist. Die Teilung der Lasten zwischen Kantonen und Gemeinden und Bund und Kantonen ist nur gerecht auf Fuss der mit der Steuerkraft ins Verhältnis gesetzten Steuerlast. Der Masstab hierfür sollte überall derselbe sein. Die Kantone sollten sich hierüber verständigen. Das Bundesgesetz über die Militärpflicht-Ersatzsteuer könnte gute Wegleitung bilden. Der Bund aber könnte insofern auf die Kantone einen Druck ausüben, dass er Finanzausgleich und Subventionen von vorgängigen einheitlichen Reformen in der Steuergesetzgebung der Kantone abhängig macht.

Herr Direktor Dr. **Kummer:** Wenn ich jetzt eine Rede über den Wert und die Bedeutung der *Statistik* für die *Administration* halten müsste, so würde ich den heutigen Vortrag des Herrn Dr. Steiger vor mich nehmen und daraus einige Thesen deduzieren.

Wir haben gehört, wie viele schon die Steuerlast der Kantone und der Städte statistisch verglichen haben und dabei bona fide zu ganz verschiedenen und daher nicht richtigen Schlüssen gekommen sind, indem in Bern der Berner und in Appenzell A.-Rh. der Appenzeller sich als am schwersten belastet hält. Man sieht aus der Zusammenstellung, wie viele Statistik treiben, ohne die zu dieser Aufgabe nötigen Kenntnisse zu besitzen, z. B. dass der eine Kanton auch Kirchensteuern, andere auch eine Schulsteuer, andere burgerliche Armensteuern, andere Kopfsteuern etc. besitzen.

So geht es bei vielen andern statistischen Aufnahmen, welche vom Laien unrichtig angefasst und daher unrichtig gelöst werden. So ist man dazu gekommen, für die Vorbereitung von Gesetzen statistische Ämter zu schaffen, d. h. *ständige Beamte,* welche sich wissenschaftlich und praktisch auf den Beruf des Statistikers einstudiert haben und denselben unablässig weiterbilden. Diese Beamten tauschen ihre Erfahrungen und deren Resultate in Kongressen untereinander aus, werden Lehrer an höhern Schulen, wo die Ergebnisse der Statistik besprochen und die künftigen Beamten in ihre Aufgabe eingeweiht werden. In statistischen Bibliotheken kann alles bisher geleistete Gute gefunden werden.

Was hat der *Bund,* dessen Statistik zuerst als das fünfte Rad am Wagen betrachtet wurde, schliesslich für statistische Aufgaben übernehmen müssen und wie reichlich sind diese Arbeiten in der Gesetzgebung des Bundes verwertet worden! Also: statistische Ämter sind in der Staatsverwaltung notwendig.

Herr Kantonsstatistiker Dr. **Mühlemann:** Sie haben soeben aus dem Votum des Herrn Vorredners, wie auch aus dem Referate des Herrn Dr. Steiger selbst vernommen, welche Schwierigkeiten der Erstellung einer Steuerstatistik der schweizerischen Gemeinden entgegenstehen. Ich teile daher die optimistische Auffassung des Herrn Kollega Näf, wonach eine einheitliche Steuerstatistik der Schweiz möglich sein sollte, nicht, es sei denn, das Steuerwesen der Gemeinden und auch der Kantone werde zuvor gesetzgeberisch einheitlich geregelt, was einstweilen noch kaum zu erwarten ist. Die vom Referenten vorgelegte Arbeit bildet freilich vorerst nur einen auf Einzelermittlungen gegründeten Versuch oder Anfang zu einer vergleichenden Steuerstatistik der schweizerischen Gemeinden. Es liegt aber in der Aufgabe der amtlichen Statistik, vom Einzelnen zum

Ganzen zu streben, also etwas Vollständiges zu bieten, wenn dieselbe im Sinne des lehrreichen Vortrags von Herrn Professor Dr. v. Mayr ihren eigentlichen Zweck erfüllen und zugleich der Verwaltung und Gesetzgebung nützen soll. Nun existieren aber, was der Herr Referent mitzuteilen unterlassen hat, in einzelnen Kantonen bereits solche Gesamtermittlungen bezw. Nachweise über die Steuerverhältnisse *sämtlicher* Gemeinden. Die im Kanton Bern z. B. vom Sprechenden vor 25 Jahren eingeführte und seither periodisch aufgenommene Gemeindesteuerstatistik enthält vollständige Angaben über die Steuerkapitalien, sowie über die Ansätze und den Betrag der erhobenen Gemeindesteuern mit Unterscheidung von Vermögen und Einkommen; ferner über die Steuerkraft und die Steuerlast — beides im Wege der Reduktion auf einen einheitlichen Vergleichsmassstab (per Kopf der Bevölkerung), und zwar beim erstern durch Kapitalisierung des Einkommens berechnet; auch sind die von einzelnen örtlichen Unterabteilungen mit selbständiger Verwaltung, wie z. B. von Schulgemeinden, für sich erhobenen Steuern darin besonders aufgeführt. Ahnliche Aufnahmen über Gemeindesteuerverhältnisse dürften sicher noch in anderen Kantonen anzutreffen sein, und es wäre daher wünschbar, im Falle der Ausdehnung und Erweiterung der vorliegenden Steuerstatistik des schweizerischen Städteverbandes auch die bereits vorhandenen amtlichen Arbeiten zu verwerten. Unzweifelhaft ist die verdankenswerte Arbeit des Referenten, Herrn Dr. Steiger, geeignet, die statistischen Erhebungen und vergleichenden Arbeiten über Gemeindesteuerverhältnisse zu fördern und, soweit tunlich, zu vereinheitlichen.

Herr Direktor **Milliet:** Der Hauptwert der verdienstvollen Arbeit von Dr. Steiger liegt darin, dass sie den Ausgangspunkt für Reformen im Steuerwesen und in der Steuerstatistik bilden kann und hoffentlich bilden wird.

Zu vergleichenden Betrachtungen über die Belastung der Steuerpflichtigen dagegen werden die Daten Dr. Steigers erst nach Ergänzung des Materials dienen können.

Ohne diese Ergänzung könnte, fürchte ich, auch auf dieses Gebiet das Wort Cannings, das ich in der letztjährigen Jahresversammlung zitierte, Anwendung finden: „Ausser den Tatsachen selbst ist nichts so irreleitend, als die ziffernmässige Behandlung derselben.“

Selbstverständlich hat Dr. Steiger das Vorhandensein der Lücken selbst empfunden. Er hat aber das ihm zur Verfügung stehende Material über die Frage, *wie* versteuert wird, weil unvollständig und mangelhaft, nicht benützen können. Nach dem gedruckt vorliegenden Referat denkt Dr. Steiger freilich zu ausschliesslich an die *Steuerhinterziehungen* der Steuerpflichtigen. Ausser diesen kommen u. a. auch *Künsteleien bei der Fixierung des Steuerfusses* und die *Massnahmen der Behörden* in Betracht, durch eine milde Praxis *Härten* der Gesetze und Verordnungen *zu korrigieren*. Dem Verhalten der Steuerbehörden selbst liegen sehr verschiedenartige Motive zugrunde, politische, fiskalische und andere mehr.

Diese und weitere Gesichtspunkte, wie die staatsrechtlichen Verhältnisse, die geographische Lage etc., müssen bei Beurteilung der Rangstufe, die Dr. Steiger den Gemeinden bezüglich der Steuerlast zuweist, notwendig berücksichtigt werden, sollen nicht aus den Rangziffern falsche Folgerungen gezogen werden.

Eine wirklich uneingeschränkt geltende Reihenfolge der kommunalen Steuerbelastungen aufzustellen, ist äusserst schwer. Wir dürfen indessen erwarten, dass der Eifer und die Sachkenntnis des Referenten in einer spätern Arbeit auch diese Schwierigkeiten überwinden werden.

Herr Professor **v. Mayr:** Ich möchte vor allem auch meinerseits dem Herrn Referenten den besten Dank für sein namentlich auch für einen Dozenten der Finanzwissenschaft überaus lehrreiches Referat aussprechen. Ich möchte sodann an das Referat eine allgemeine methodologische Bemerkung und an diese selbst dann eine Anregung für die Weiterentwicklung der Steuerstatistik anknüpfen. Der Herr Referent hat die bisher übliche allgemeinste Unterscheidung der in Frage stehenden Steuern verlassen. Diese Unterscheidung lautete: Einkommen jeglicher Art und dessen Besteuerung, wobei also Einkommen sowohl aus persönlicher Erwerbsbetätigung an sich wie aus objektivem Vermögensertrag in Frage kommt — und Vermögensbesitz und Besteuerung dieses Besitzes an sich. Der Herr Referent klassifiziert nunmehr: Besteuerung des persönlichen Einkommens einerseits und Besteuerung des Vermögensbesitzes mit Einschluss der Besteuerung des aus diesem Besitz fliessenden Einkommens. Ich glaube, diese neue Klassifizierung ist zu billigen; sie ist für die aktuellen Probleme der Steuerpolitik sehr zweckmässig; denn mehr und mehr konzentriert sich das finanzpolitische Interesse auf die Gegenüberstellung der Besteuerung des Besitzes einerseits und des „Nichtbesitzes“, speziell in diesem Falle des Arbeits- und sonstigen persönlichen Erwerbseinkommens. In der Tat ist es für den Vermögensbesitzer sehr gleichgültig, ob er unter der Flagge „Einkommens“besteuerung oder unter der andern Flagge „Vermögens“besteuerung belastet wird.

Will man aber die volle Gestaltung der Steuerbelastung des Besitzes kennen lernen, so ist es weiter noch geboten — und das möchte ich auch für die

Fortsetzung der vorliegenden Statistik anregen — dass auch die Erbschaftsbesteuerung in Betracht gezogen wird. Eine hohe Vermögenssteuer kann neben einer sanften Erbschaftssteuer erträglicher sein, als es den Anschein hat, während ein Zusammentreffen intensiver Vermögens- und Erbschaftssteuer eine höchstgestaltete Belastung des Besitzes darstellt. Bei der Einbeziehung der Erbschaftssteuer wird man zur Erreichung einheitlicher Vergleichszahlen auch daran gehen können, nach Massgabe der Umtriebsperioden der Erbschaftssteuer und der tatsächlichen Ausgliederung der Steuerertragsergebnisse als Zusatz zum offenen Vermögenssteuersatz die jährliche Weiterbesteuerung des Vermögens in dem durchschnittlich zu berechnenden latenten Erbschaftssteuersatz des stehenden Vermögens zn berechnen.

Ich möchte diese Anregung unter nochmaligem herzlichem Dank für das überaus lehrreiche Referat zum Ausdruck bringen.

M. le Dr **Guillaume** adresse aussi ses remercîments au rapporteur pour le travail présenté, qui peut être considéré comme une première et précieuse contribution à la statistique des impôts. On peut espérer qu'elle sera suivie d'autres communications qui permettront d'élucider la question du revenu national et de la répartition sociale des fortunes et des revenus. Nous devons savoir gré à M. le Dr Steiger d'avoir entrepris une tâche aussi ardue et de longue haleine, qui présente de grandes difficultés et soulève de nombreuses questions. Il aura à faire la statistique des successions, celle des revenus des sociétés par actions et autres; mais nous connaissons sa compétence en ces matières, et sommes assurés qu'il saura trouver la meilleure méthode pour atteindre le but qu'il poursuit. Le prochain recensement de la population lui donnera le chiffre des personnes adultes occupées à un travail rémunéré et le nombre de celles qui ont un revenu indépendant ou qui sont sans profession ou dont le revenu est si minime qu'il est exempt d'impôt. On arrivera ainsi graduellement à l'estimation du revenu de chaque individu des divers groupes de contribuables.

Herr Kantonsstatistiker Dr. **Mangold:** Herr Direktor Milliet hatte durchaus recht, wenn er darauf hinwies, dass die vorliegende Arbeit des Herrn Dr. Steiger hauptsächlich werde benützt werden zu Vergleichungen über die Belastung der verschiedenen Orte. Wir werden ohne Zweifel binnen kurzem das Vergnügen haben, die Rangfolge der in die Erhebung einbezogenen Orte in der Presse diskutiert zu sehen, begleitet von Kommentaren aller Art, je nach der Belastung der Betroffenen.

Zu den von Herrn Direktor Milliet angeführten Momenten möchte ich noch ergänzend eines anführen: die *fürsorgende* Tätigkeit des Staates oder der Gemeinde auf dem Gebiete des Schulwesens, Krankenwesens usw. Eine stärkere Steuerbelastung ist wohl zu ertragen, wenn das Gemeinwesen eine Poliklinik eingeführt hat, die Lehrmittel unentgeltlich abgibt, die Armengeburten unterstützt, unentgeltlich beerdigt usw. Es ist hier wie bei der vergleichenden Lebensmittelpreisstatistik. Auch diese darf allein nicht zu sehr zu Schlüssen über die teure oder billige Lebenshaltung in einer Gemeinde verwendet werden; man muss sich die Höhe der Löhne, der Mieten und auch wieder der Steuerbelastungen vergegenwärtigen, wenn man nicht zu einseitigen Schlüssen kommen will.

Herr Direktor Milliet hat gut getan, vor der zu starken Benützung der Rangfolge in den Steigerschen Tabellen zu warnen.

Der Referent, Herr Dr. **Steiger**, verdankt die Anregungen. Die kantonalen Arbeiten auf dem Gebiete der Steuerstatistik wurden anderorts erwähnt. Was die Wünschbarkeit einer allgemeinen schweizerischen Steuerstatistik betrifft, so braucht man vorläufig nicht so weit zu gehen, immerhin muss die vorliegende Arbeit, die nur die Erfassung des Steuer*satzes* bezweckte, erweitert werden, wobei dann die Anregungen möglichst Berücksichtigung finden sollen.

Zu dem nun folgenden Vortrag des Herrn Direktor Dr. **Koller** über die

Fürsorge für die Geisteskranken in Appenzell A.-Rh. und die kantonale Heil- und Pflegeanstalt in Herisau

fanden sich auch die Mitglieder der gleichzeitig in Herisau tagenden Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft ein, die zur Teilnahme an den Verhandlungen speziell eingeladen worden waren.

Das eingehende Referat, das in einem geschichtlichen Überblick die Gründung der Heil- und Pflegeanstalt in Herisau beleuchtet, ist in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" (44. Jahrgang, 1908) erschienen.

Diskussion.

Herr Direktor Dr. **Guillaume** verdankt die sehr interessante Arbeit aufs beste und beglückwünscht den Kanton zur Erstellung jener Musteranstalt, die ein neues Blatt im Kranze seiner philanthropischen Institutionen darstellt.

Herr Inspektor **Rathgeb:** Die Anstalt ist ein schönes Zeichen zunehmender Fürsorge für die Notleidenden. Die Statistik hat auch auf dem Gebiete des Irrenwesens fördernd zu wirken, indem sie sowohl zuverlässige Auf-

schlüsse über die Ausbreitung der Geisteskrankheiten bietet, als auch die Krankheitsursachen zu erforschen sucht.

* * *

Nach Schluss der Diskussion bringt der Präsident, Herr Regierungsrat Dr. Baumann, den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft das Verzeichnis der ausgeführten statistischen Arbeiten, die im Drucke vorliegen und zur Verfügung stehen, zur Kenntnis.

Von Herrn Senator *Bodio* in Rom, Ehrenmitglied der Schweizerischen statistischen Gesellschaft, ist folgendes Schreiben eingelangt:

Rome, le 17 septembre 1908.

A la Société suisse de statistique.

Monsieur le Président et Messieurs mes chers collègues,

Je regrette de ne pas pouvoir participer à votre réunion, à Hérisau. J'ai passé le mois d'août dans votre beau pays, comme je vais presque chaque année y chercher la fraîcheur et le repos, au sein de cette nature à la fois idyllique et grandiose.

Vous allez visiter, avec votre congrès annuel, tous les cantons, et vous pourrez bientôt célébrer le jubilé de 50 ans de la fondation de la société et celui de 25 ans de son union avec les statisticiens officiels de la Suisse. Voilà un des caractères essentiels de votre vie nationale : celui de susciter l'activité dans les moindres centres de population. C'est ainsi que vous éveillez le goût des recherches statistiques et répandez la connaissance des méthodes, si bien que les enquêtes trouvent chez vous une quantité de collaborateurs préparés, exercés et attentifs, qui en assurent le succès.

Vous évoquez dans le même but et par un sentiment noble de reconnaissance, dans chaque canton où se tiennent vos assises, le souvenir des hommes qui ont travaillé à la statistique. C'est le tour aujourd'hui de la commémoration du Dr Titus *Tobler,* qui, déjà en 1835, publia une contribution statistique remarquable sur le mouvement de la population dans les Rhodes extérieures de l'Appenzell, et Gottwalt *Niederer,* l'auteur de la première statistique de l'assistance obligatoire en Suisse. Que d'efforts il a fallu à ces pionniers de la statistique pour réunir des matériaux complets et comparables, à une époque où l'esprit de particularisme et d'autonomie était singulièrement jaloux et ombrageux!

Le programme pour la session qui s'ouvre est riche et varié. Mais, parmi les communications annoncées, il y en a entre autres deux, celle de M. le Dr Tobler sur la criminalité dans le canton d'Appenzell Rh.-Ext. et celle de M. Hirt sur l'établissement de Wiesen, qui me semblent être de nature à soulever une intéressante discussion. Elles s'occupent de la question de la protection de l'enfance matériellement et moralement abandonnée, et de la correction des jeunes délinquants.

Les comptes rendus de vos débats sur cette question comme sur d'autres, d'ailleurs, seront lus avec beaucoup d'intérêt en Italie, car le problème de la prévention du crime et de la réforme des jeunes gens sur la voie du délit passionne le public aussi chez nous en ce moment et réclame l'attention des pouvoirs politiques.

Nous avons en Italie l'institution de la condamnation conditionnelle, lorsque la peine prononcée ne dépasse pas six mois de prison et y compris les peines d'un an pour les mineurs, les femmes et les vieillards, pourvu qu'il n'y ait pas eu de récidive. Nos lois admettent aussi la libération conditionnelle, jusqu'à la limite de trois ans, sans préjuger l'exercice de la grâce souveraine.

Nous n'avons pas les *Children's Courts* ni les *Probation officers* de l'Amérique du Nord, dont le fonctionnement a si bien été exposé, en 1904 et en 1906, à Genève et à Coire, dans les réunions de la Société suisse des prisons.

La délinquance des jeunes gens est en voie de diminution sensible en Angleterre, grâce aux efforts réunis de l'Etat et de la philanthropie privée. Elle paraît ne pas s'accroître en France, ce qui est déjà un résultat très appréciable, attendu que des circonstances multiples conspirent, à l'heure qu'il est, à rendre la jeunesse précoce dans les méfaits comme dans toutes les autres directions de l'activité : c'est la concentration des ouvriers dans les ateliers et les usines, qui éloigne les parents de la surveillance de leurs enfants pendant la journée; l'esprit d'indiscipline et d'irréligiosité, qui gagne malheureusement des couches de plus en plus nombreuses de la société; le manque surtout d'habitations saines et à bon marché, qui fait déserter le foyer pour le cabaret.

En Italie, le nombre des condamnés mineurs (jusqu'à 21 ans) s'accroît d'une manière inquiétante. Il est monté dans la dernière année à presque 50 par mille, dont plus de la moitié (55 %) au-dessous de 18 ans.

En attendant une réforme des lois concernant les jugements des mineurs, le ministre de la justice, M. Orlando, a pris des dispositions, dans la mesure du pouvoir exécutif, pour anticiper autant que possible le bienfait des nouvelles institutions préconisées, savoir les tribunaux spéciaux et la correction par voie administrative, pour éviter la condamnation infamante et le contact fatal des enfants et des jouvenceaux avec les criminels adultes.

On a pu s'assurer le concours de personnes dignes et d'esprit charitable, à Rome, pour un comité de patronage, et des comités analogues vont fonctionner dans d'autres grandes villes, telles que Turin, Milan, Naples.

J'ai eu communication des rapports que publient les maisons d'éducation correctionnelle de votre pays. Ce sont des établissements modestes, suivant les convenances et les traditions de la Suisse. On ne s'attendrait pas à voir des institutions pareilles aux réformatoires d'Elmira et de Boston.

J'ai eu l'occasion de visiter l'un et l'autre, lors de la réunion du congrès international de statistique à Chicago, en 1903, et j'en ai remporté une profonde impression.

En Amérique, tout prend facilement des proportions énormes, depuis les maisons à 30 étages s'élevant à perte de vue („gratte-ciel") jusqu'aux prisons et aux réformatoires de la jeunesse.

A Elmira (Etat de New-York) sont enfermés environ 1400 détenus, de l'âge de 16 à 28 ou 30 ans. On ne rencontre pas un gardien dans l'enceinte de l'établissement. Celui-ci est gardé par 40 soldats, qui veillent aux portes de sortie et sont en vedette sur le mur d'enceinte; à l'intérieur, il n'y a qu'une garde de 8 hommes pour la nuit. Pendant le jour, les jeunes détenus travaillent sous le regard seulement de quelques maîtres d'apprentissage et du directeur.

Il y a de nombreux ateliers pour des industries très diverses et même des terrains cultivés pour l'horticulture et le jardinage. Avec cela, naturellement, les bâtiments de l'administration, réfectoires, dortoirs à cellules individuelles, halles de gymnastique, salles de conférences, etc.

Chaque *pensionnaire* (c'est ainsi qu'ils s'appellent) doit apprendre deux ou trois métiers et doit avoir gagné un certain pécule avant de sortir. Le pécule peut être réduit (et il l'est souvent par suite des amendes) et l'élève est obligé de le regagner. Le pensionnaire sortira quand la direction jugera qu'il peut être rendu à la liberté sans danger pour la société et capable de devenir un honnête citoyen.

La notion fondamentale de cette organisation consiste en ce que le juge définit le méfait commis par le jeune homme et assigne le maximum de la peine correspondant aux dispositions de la loi; mais la durée de la peine sera déterminée par le comité de direction de l'établissement.

La libération est conditionnelle. Un contrôle est exercé par des hommes de confiance chargés de surveiller et d'assister de leurs conseils les jeunes gens qui, en cas d'inconduite, peuvent être repris et enfermés à nouveau, jusqu'à l'expiration du terme maximum de la peine prononcée.

Les pensionnaires reçoivent une instruction professionnelle et morale; ils composent et impriment deux revues: l'une hebdomadaire, l'autre bimensuelle, illustrées par les artistes qui surgissent parmi eux. Ils font de la gymnastique chaque jour, et une fois par semaine ils sont réunis sur la place principale pour les exercices militaires et formés en bataillons. Et tous ces hommes ont un fusil, qui, s'il n'a pas précisément l'appareil nécessaire pour faire feu, puisqu'il consiste en une barre de fer, serait cependant une arme entre leurs mains. Malgré cela, ils n'ont jamais tué ni outragé leur directeur, qui est là au milieu d'eux et se montre sans cesse, inerme, avec sa famille, sa femme et ses enfants.

Par quels moyens sont-ils maintenus en discipline? Quel prestige faut-il pour les garder et les faire travailler? Je me suis alors demandé si M. Brockway était un thaumaturge, s'il réussissait par une sorte de fascination sur la jeunesse confiée à ses soins, et j'ai dû me persuader que, si grandes que fussent la capacité et l'activité du directeur d'Elmira, c'était la vertu du système qui agissait. En effet, j'ai pu voir, peu de jours après, la même organisation donnant des résultats non moins étonnants dans le réformatoire de Boston, avec cette seule différence que ce dernier coûtait davantage, parce qu'on n'avait pas voulu adopter la méthode de l'enseignement mutuel parmi les détenus, mais on appelait du dehors les maîtres d'apprentissage libres.

J'abrège, mes chers collègues. J'ai déjà trop abusé de votre indulgence. Vous savez obtenir, en Suisse, les résultats les plus heureux par des moyens simples et modestes, par des institutions pour ainsi dire familiales.

Adieu, chers amis! J'envoie mes salutations cordiales à mes collègues de l'Institut international de statistique, avant tout à M. le Dr Georg von Mayr, l'éminent professeur que vous avez le bonheur de posséder parmi vous ces jours-ci, à MM. Kummer, Milliet, Guillaume, Geering et Schärtlin et à tous les membres de la Société suisse de statistique qui me font l'honneur de me compter parmi eux.

Votre affectionné membre honoraire,

L. Bodio.

(Applaudissements.)

Herr Direktor Dr. **Guillaume**, der das Schreiben verliest, macht anschliessend darauf aufmerksam, dass Ausserrhoden der erste Kanton in der Schweiz ist, der verfassungsmässig ein besonderes Strafverfahren für Jugendliche vorgesehen hat (Art. 71).

Die von Herrn Bodio erwähnte Institution der „Children's Courts", welche in den Vereinigten Staaten

Amerikas eingeführt und populär geworden ist, wurde im Schosse des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen schon im Jahre 1904 angeregt und von diesem im Jahre 1906 befürwortet. Sie ist unter den Vorbeugungsmassregeln in diesem Gebiete als die wichtigste Vorschrift zu betrachten. Redner frägt an, wem man in Ausserrhoden die Initiative zu diesem Fortschritt verdanke.

Herr Regierungsrat Dr. **Baumann**: Die Einführung von Jugendgerichtshöfen und die bedingte Verurteilung wurde im Kantonsrate angeregt; präventiv zu wirken ist der Zweck dieser Institutionen.

Herr Direktor Dr. **Guillaume**: Dieser von der letzten Landsgemeinde angenommene Verfassungsgrundsatz macht dem Volke von Ausserrhoden die grösste Ehre. (Anhaltender Beifall!)

Auf Antrag von Herrn Rathgeb wird beschlossen, an Herrn Bodio eine Dankadresse zu richten.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

* * *

Ein gemeinsames Mittagessen, das durch die gediegenen Vorträge des Männerchors „Harmonie" aufs angenehmste belebt wurde, vereinigte die beiden Gesellschaften im Hotel Storchen. Herr Pfarrer **Juchler**, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, hiess die Statistiker willkommen und toastierte auf das vereinte Wirken zum Wohle des Vaterlandes. Herr **Kummer** brachte sein Hoch dem initiativen Volke von Ausserrhoden und seinen Behörden. Herr Professor **v. Mayr** verdankte die freundliche Aufnahme, die den Statistikern zu Teil wurde und gedachte der Tätigkeit des Ortskomitees, seines Präsidenten und Sekretärs. Herr Direktor Dr. **Guillaume** wand den Mitarbeitern ein Kränzchen. Herr Professor **Kinkelin** feierte die grossen Verdienste Dr. Kummers, die er sich durch seine langjährige administrative Tätigkeit und seine Arbeiten für die eidgenössische Gesetzgebung erworben hat und überreichte dem verehrten Präsidenten im Namen der statistischen Gesellschaft zu seinem bevorstehenden 80. Geburtstage eine Glückwunschadresse mit einem kunstvoll ausgeführten Diplom. Herr **Bruderer**, der als pädagogischer Experte bei der Rekrutierung im Kanton Zürich betätigt war, entbot als Mitarbeiter seine Grüsse und vom **Schweizerischen Juristenverein** langte folgendes Telegramm ein:

„Schweiz. Statistiker, Herisau. Schweiz. Juristenverein in Zürich dankt für Telegramm, begrüsst Zusammenwirken von Statistikern und Juristen in allen Fragen sozialer Gesetzgebung. Reichel, Präsident der Versammlung."

Nicht vergessen sei das reizende poetische Grüsschen der kleinen Appenzellerinnen, die den Gästen Blumensträusschen überreichten (siehe am Schluss Seite 683).

Unter Leitung des Herrn Dr. Koller war der Nachmittag der Besichtigung der sehr schön gelegenen, im Pavillonsystem erbauten Heil- und Pflegeanstalt gewidmet, deren zweckmässige Anlage allen modernen Anforderungen entspricht. Während den Gästen eine Erfrischung geboten wurde, gab Herr **Näf** der allgemeinen Bewunderung für das wohlgelungene Werk beredten Ausdruck. Das Volk von Ausserrhoden, das am Zustandekommen desselben so tätigen Anteil genommen, darf auf dieses Denkmal stolz sein.

Nach Erledigung der Jahresgeschäfte fand abends eine gemütliche Vereinigung im Kasino statt, verschönert durch die meisterhaften Kammermusikvorträge eines Streichquartetts mit Klavierbegleitung.

Sitzung vom 29. September,

vormittags 9 Uhr, im Grossratssaale.

Herr Präsident, Regierungsrat Dr. Baumann, erteilt das Wort Herrn **Näf**, zu seinem Referat über:

Die nächste eidg. Sparkassenstatistik.

„Der Sparsinn eines Volkes ist weniger durch Moralpredigten, als durch zweckmässige Einrichtungen zu heben."

Die gewaltige Entwicklung, welche das Sparkassenwesen in den Kulturstaaten genommen hat, macht es erklärlich, dass die Statistik demselben vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken sich genötigt sieht. Wenn auch die Sparkassen nicht die einzigen Wertmesser für den Sparsinn eines Volkes sind, da in verschiedenen anderen Formen ebenfalls gespart wird — es sei beispielsweise nur auf die grosse, stets wachsende Ausbreitung des *Versicherungswesens* hingewiesen — so bildet doch das Sparen vermittelst der *Sparkassen* einen Massstab für die wirtschaftliche Entwicklung. Ist das Einkommen ungenügend, so kann wenig oder gar nichts auf die Sparkassen getragen werden. Steigen die Einlagen bei den Sparkassen, so ist das ein Zeichen, dass diejenigen Kreise der Bevölkerung, die sich vorzugsweise für die Anlage erübrigter Gelder der Sparkassen bedienen, sich in einer verhältnismässig günstigen Lage befunden haben. So lassen sich, wenn man die Ausweise über die Sparfähigkeit und Spartätigkeit mit der Grösse des Landes und der Stärke der Bevölkerung unter den nötigen Vorbehalten in Beziehung setzt,

interessante Vergleichungen zwischen einzelnen Staaten und Landesteilen anstellen und instruktive Urteile über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bilden. Hauptsächlich von diesen Gesichtspunkten aus hat die Statistik das Sparkassenwesen zunächst zu erfassen gesucht.

Die Anfänge der Statistik der Sparkassen reichen in unserem Lande bis in die Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die Initiative ging vom eifrigen Förderer der Gemeinnützigkeit, Diakon *Spyri,* aus, der 1852 in der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich als Referent den Versuch machte, eine Statistik der Ersparniskassen der Schweiz zu geben, welcher dann zehn Jahre später eine zweite auf breiterer Basis folgte. In der Zwischenzeit war wohl in einzelnen Kantonen das Material fleissig gesammelt worden, so in Zürich durch einen Sparkassenverein, in Bern durch das kantonale statistische Bureau, anderswo und so namentlich im Kanton Aargau durch die Regierungen; allein zu einer Zusammenstellung dieser einzelnen Arbeiten war es nicht gekommen.

Der Statistik von 1862 folgte nach Verfluss von einem weitern Jahrzehnt eine neue, gestützt auf das vom eidg. statistischen Bureau gesammelte Material der Jahre 1867 und 1872. Die Verarbeitung beider Statistiken hatte Herr Spyri übernommen. Während die früheren Statistiken hauptsächlich Zahl und Guthaben der Einleger, Übersicht der Kantone in Beziehung auf Einleger, Einlagen und Bevölkerung, Reservefonds, Einzahlungen und Rückzahlungen aufführten, brachte diejenige von 1872 eine Erweiterung, die namentlich die Fragen über Anlage der Gelder, Verwaltungskosten, Verluste und Schenkungen für gemeinnützige Zwecke beantwortete. Diese Statistik hatte wesentliche Förderung durch den internationalen statistischen Kongress erfahren, auf dessen Wunsch Italien ein Fragenschema ausarbeitete, das von allen Ländern gemeinsam befolgt werden sollte. Obgleich das Schema bedeutend vereinfacht wurde, ging das Material sehr verspätet und lückenhaft ein, so dass es nicht durchgeführt werden konnte, weil, wie der Berichterstatter lakonisch bemerkt, *die Art der Rechnungsstellung bei den Ersparniskassen die Beantwortung vieler Fragen nicht erlaubte.*

Die nächstfolgende eidg. Sparkassenstatistik datiert vom Jahre 1889 und umfasst die Jahre 1881 und 1882 mit einem Nachtrag für 1886. Diese Statistik wurde vom eidg. statistischen Bureau verarbeitet. Sie brachte als Erweiterung die Rechnungsergebnisse mit Unterscheidung der Sparkassen einerseits in I. vom Staate garantierte Sparkassen, II. von Gemeinden garantierte Sparkassen, III. Sparkassen von Aktiengesellschaften ohne Staats- oder Gemeindegarantie, IV. Sparkassen von Genossenschaften ohne Staats- oder Gemeindegarantie, V. Privatsparkassen, anderseits eine Einteilung der Sparkassen in *eigentliche Sparkassen* (= ausschliesslich Spargelder verwaltende Kassen) und übrige Kreditinstitute mit Sparkassenrechnungen, sodann nach der ersteren Einteilung Angaben der einzelnen Sparkassen für 1882 über 1. die Zahl der Einleger, unterschieden nach der Höhe ihres Guthabens, 2. die Begrenzung der Einlagen oder Guthaben eines einzelnen Einlegers, 3. die Höhe (hier auch Angabe für 1886) und Dauer der Verzinsung, 4. die Rückzahlungsfristen, 5. die wöchentliche Geschäftszeit. Der Anhang enthielt die Rechnungsergebnisse der einzelnen im Jahre 1882 bestandenen Sparkassen für deren Rechnungsjahr 1886.

Die erfolgte Erweiterung des Frageschemas mit der Unterscheidung der Sparkassen war geboten durch die mannigfaltige Art der Entwicklung, welche mittlerweile das Sparkassenwesen genommen hatte. Der ursprünglich philanthropische Zweck der Kassen ist immer mehr zurückgetreten; diese wurden immer mehr eigentliche Erwerbsanstalten. Die Kantone machten sich dieselben zu Diensten, aber auch die Privaten blieben nicht zurück. Die alten Sparkassen, soweit sie nicht geradezu Stiftungen waren und die Statuten es ihnen verboten, nahmen das rentable Anleihegeschäft mit oder ohne hypothekarische Sicherheit in immer weiterem Massstabe auf und wandelten sich in sogenannte Spar- und Leihkassen um, oder es wurden, was noch viel mehr der Fall war, direkt auf genossenschaftlicher oder aktienrechtlicher Basis neue Spar- und Leihkassen gegründet, die den Sparzweck benützten, um sich für einträgliche Bankgeschäfte auf leichte und billige Weise Geld zu verschaffen. Während in anderen Ländern der Staat das Sparkassenwesen in eigene Hände nahm und die Gemeinden diesem Beispiele folgten, und mehr oder weniger strenge Aufsicht eingeführt wurde, entwickelte sich die weitaus grösste Zahl der schweizerischen Sparkassen aus dem Selbstverwaltungsprinzipe heraus ohne die spezielle Fürsorge des Gesetzgebers in freier Anpassung an die wechselnden Lebensverhältnisse und Bedürfnisse in den verschiedensten Formen und Kombinationen. So viel Gutes daraus entstanden ist, konnten doch auch die Schattenseiten nicht ausbleiben. Mit grosser Schärfe und Klarheit hat dies der frühere eidg. Banknoteninspektor *Otto Scherer* in seiner fachwissenschaftlichen Beleuchtung der Sparkassenstatistik von 1882 gezeichnet und namentlich die bedenklichen Mängel in den Einrichtungen für den Sparverkehr und den Vorkehren für die Sicherheit der Spareinlagen beleuchtet. Die von ihm aufgestellten Postulate sind noch in jüngster Zeit wiederholt zur Begründung der Notwendigkeit eingreifender Reformen in unserem Sparkassenwesen angerufen worden.

Mit der Frage der Einführung einer umfassenden Sparkassenstatistik befasste sich sodann sehr einlässlich die Jahresversammlung der schweizerischen Statistiker von 1891 in Neuenburg. Ihr Referent hat damals unter ausführlicher Begründung gestützt auf die im Aargau gemachten Erfahrungen ein Schema für eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Sparkassenstatistik vorgelegt. Die aargauische Staatsverfassung sieht eine staatliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute vor. Der Staat soll Massnahmen treffen zum Schutze der Gläubiger und der Schuldner. Von der Erwägung geleitet, dass es nirgends schwieriger ist zu legiferieren, als auf dem Gebiete des Kreditwesens, und dass gesetzgeberische Eingriffe hier wohl erwogen und nur auf dem festen Boden der Erfahrungen und in voller Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse tunlich sind, sollen sie nicht mehr Schaden als Nutzen stiften, erfolgte als erster Schritt die Einführung einer *Kontrollstatistik* für sämtliche Kreditinstitute.

Die Grundlage jeder Beaufsichtigung der Kreditinstitute bildet die *Buchführung und Rechnungsstellung.* Hier hat demnach die Staatsaufsicht zuerst einzusetzen, und man ist dementsprechend im Aargau in der Weise vorgegangen, dass man zwar nicht für alle Kreditinstitute ein einheitliches Buchführungsschema vorgeschrieben hat, weil dies bei der Verschiedenartigkeit der Form und Grösse des Geschäftsbetriebs unmöglich war, aber dass man doch verlangte, es müsse mindestens die Rechnungsstellung nach den allgemeinen Regeln der Banktechnik erfolgen. Dieser wurde das Kontrollformular für die jährlichen statistischen Ausweise angepasst, welche dazu dienen sollen, eine Gesamtübersicht über das geschäftliche Gebaren und die finanzielle Lage aller Kreditinstitute zu ermöglichen und dieselbe in den weitesten Kreisen bekannt zu machen, was um so notwendiger erschien, als zahlreiche Institute keine gedruckten Rechenschaftsberichte herausgeben.

Die Forderung einer banktechnischen Rechnungsstellung hatte die gute Folge, dass die Kreditinstitute gezwungen wurden, auch die *Buchführung* banktechnisch einzurichten. Die grösseren Institute, welche über ein geschultes Personal verfügen, hatten diese Buchführung schon längst; um den kleineren, wo weniger technische Schulung bei der Verwaltung zu finden ist, den Übergang zu erleichtern, wurde eine leicht fassliche Anleitung im Druck herausgegeben. Hier können einheitliche Buchführungsformulare schon besser dienen, weil im Geschäftsgebaren keine grossen Unterschiede bestehen. Trotzdem wurde auch hier nicht darauf gedrungen, dass die der Anleitung beigegebenen Formulare von den kleineren Kreditinstituten, ausnahmslos Sparkassen, absolut eingeführt werden sollen, sondern es haben die Formulare nur zu zeigen, in welcher Weise die Bücher geführt werden können, um eine *banktechnisch* richtige Rechnungsstellung zu ermöglichen. Die Hauptsache ist, dass das Gebaren der Verwaltung, die Ergebnisse des Betriebes und die finanzielle Situation des Instituts zur richtigen übersichtlichen Darstellung kommen; mit welchem System dies geschieht, ist an und für sich nebensächlich.

Gute Vorbilder boten der Kontrollstatistik die statistischen Ausweise für die Sparkassen in den einzelnen deutschen Staaten und Provinzen, vor allem in *Sachsen,* wo ebenfalls zur Erleichterung für die kleineren Sparkassen eine Wegleitung für die Buchführung und Rechnungsstellung herausgegeben wurde, und schliesslich auch die früheren Ausweise der schweizerischen Notenbanken.

Die Erfahrungen, die man mit der aargauischen Kontrollstatistik gemacht hat, können nur als gute bezeichnet werden. Die einheitliche Form der Rechnungsstellung, wie sie das Formular vorsieht, hat sich nunmehr derart eingelebt, dass die Ausfüllung des Formulars fast gänzlich überflüssig geworden ist, indem nunmehr alles Wissenswerte direkt aus der Rechnung in die Gesamtzusammenstellung übertragen werden kann. Es genügt, um sich hiervon zu überzeugen, eine Vergleichung der Rechnungsstellung von heute und von der Zeit vor der neuen Ordnung. Selbstverständlich ist die Kontrollstatistik nur der erste Schritt zur Staatsaufsicht, sie bildet die Grundlage derselben, hat indessen, wie später nachgewiesen werden soll, auch ohne diese unbestrittenen Wert.

In der Statistikerkonferenz in Neuenburg wurde in der Diskussion die Einführung der Bundesaufsicht über die Sparkassen als inopportun erklärt, dagegen als wünschenswert erachtet, dass eine verbesserte *Statistik* im Sinne der Vorschläge des Referenten, namentlich bezüglich *banktechnischer* Einrichtung des Erhebungsformulars, jedoch mit möglichster Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse und die Abfassung eines Leitfadens für die Buch- und Rechnungsführung der kleineren Sparkassen beim Bundesrat angeregt werden solle. Dieser hat hierauf das Departement des Innern beauftragt, im Sinne der Eingabe mit den Kantonen bezüglich der Anbahnung einer Sparkassenstatistik in Korrespondenz zu treten. Ein öffentlich bekannt gegebenes Resultat dieses Beschlusses liegt nicht vor; dagegen erschien 1896 die private Statistik der schweizerischen Sparkassen bis 1895 vom verdienstvollen Förderer des Sparkassenwesens, *Guillaume Fatio* in Genf, welche für 1896 und 1897 noch Fortsetzungen erhielt, dann aber wieder einschlief, weil die Angaben nur sehr lückenhaft eingingen und es sich zeigte, dass auf *privatem* Wege eine vollständige und zuverlässige Statistik nicht zu erreichen ist. Wie es bei einer Privatarbeit

nicht anders möglich war, bringen die tabellarischen Zusammenstellungen nur die Zahl der Einleger, die Beträge der Spareinlagen und die Bewegungen des Sparverkehrs (Einlagen und Rückzüge), dagegen sind namentlich in der Statistik bis 1895, deren Verarbeitung als Jubiläumsschrift zur schweizerischen Landesausstellung in Genf veröffentlicht wurde, interessante Vergleichungen und einlässliche Schlussfolgerungen über Stand und Einrichtung der verschiedenen Arten von Sparkassen, namentlich auch der Schul- und Jugendsparkassen, sowie über die staatliche Beaufsichtigung gezogen. Dass Hr. Fatio immer noch hoffte, seine Statistik fortzusetzen und zu erweitern, geht aus einem Kreisschreiben hervor, das er im April 1897 an die Sparkassen richtete und welchem wir folgende Stellen entnehmen:

„Das von uns publizierte Resultat dokumentierte die wichtige Rolle, welche die Sparkassen in der volkswirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes spielen, und da unser bescheidenes Unternehmen die Fachmänner interessiert zu haben scheint, so beabsichtigen wir, diese Statistik von Jahr zu Jahr fortzuführen, um so eine Übersicht der Entwicklung des schweizerischen Sparsinnes zu erhalten.

Allein unser Fragebogen beschäftigte sich nur mit einem Teil der Frage, und beabsichtigen wir auch den andern, nicht minder wichtigen, die Art und Weise der Anlage der Spargelder betreffend, zu behandeln.

Wir hoffen, dass Sie uns durch betreffende Mitteilungen gütigst entgegenkommen werden, wodurch unsere Arbeit für alle Fachmänner mehr Wert erhalten und interessanter würde.

Der Zweck der gewünschten, in alle Einzelheiten gehenden Statistik, ist also nur der, solchen Personen nützlich zu sein, die sich der Sparkassen annehmen und so unter ihnen ein Band zu knüpfen, das unserer Ansicht nach nicht nur keinen Nachteil, wohl aber viel Nützliches bieten kann.

Nachstehende Worte, welche Herr Bundesrat Ruffy in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1896 über unser Unternehmen ausgesprochen hat, bezeugen am besten das Interesse, das unsere Behörden dieser wichtigen Frage widmen:

„Das schweizerische statistische Bureau hat grosse Arbeiten vor sich, so dass es nur zu wünschen wäre, dass die Statistik der Sparkassen durch Mitarbeiter ausgeführt würde.

„Die Arbeit das Herrn Fatio von 1896 soll fortgeführt und so in Ordnung gehalten werden, dass wir dazu kommen, eine gute Statistik der schweizerischen Sparkassen zu besitzen.“—“

Von kantonalen Übersichten sind neben den seit 1888 regelmässig jährlich erschienenen aargauischen diejenigen von St. Gallen, ausgeführt vom Kaufmännischen Direktorium und dem Departement des Innern, sowie diejenigen von der Zürcher Kantonalbank, von denen später noch gesprochen werden soll, zu erwähnen. Diese letztern umfassen ausser der Darstellung des Sparverkehrs Angaben über den Reservefonds oder anderweitige Garantien, über das Datum des Rechnungsabschlusses, Zinsfuss und Rückzahlungsbedingungen.

Seit der letzten Arbeit von Fatio hat sich der Ruf nach Fortsetzung der eidg. Sparkassenstatistik wiederholt geltend gemacht. Die Notwendigkeit derselben zeigte sich namentlich, als die Fragen der Einführung der *Postsparkassen* und in einzelnen Kantonen, wie St. Gallen und Zürich, Bestrebungen für *besseren Schutz der Spargelder* und *staatliche Beaufsichtigung der Sparkassen* in den Vordergrund traten. Dies hat auch zu speziellen Enqueten seitens des eidg. Justiz- und Polizeidepartements betreffend Stellung der Kantone zur Schaffung eines *Vorzugspfandrechts für Spargelder* in den Übergangsbestimmungen zum eidg. Zivilrecht und des eidg. Postdepartements betreffend Stellung der Kantone zur Einführung der Postsparkassen Anlass gegeben, bei welchem Anlasse gleichzeitig von beiden Departementen nähere bezügliche Angaben über die Sparkassen verlangt wurden. Am schweizerischen Juristentag, der im September 1906 in Lugano stattgefunden hat, postulierte anlässlich der Behandlung der Frage betreffend Vorzugspfandrecht für die Sparkassengelder der Korreferent Notar *Martin* von Genf mit besonderem Nachdruck die Ausarbeitung einer schweizerischen Sparkassenstatistik. Er wurde unterstützt von Notar *Gamper,* welcher hervorhob, dass das Bedürfnis nach einer einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung des Sparkassenwesens nicht verschwinden werde, wenn auch dieser oder jener Kanton ein Vorzugspfandrecht für die Spareinlagen schaffe. Was der Bund heute schon tun sollte, ist die Schaffung einer schweizerischen Sparkassenstatistik. Sie ist die unerlässliche Grundlage seines gesetzgeberischen Vorgehens. Wie könnte man, sagte er, ohne zu wissen, wie viel und wie geartete Sparkassen wir haben, ein Konkursprivileg für die Spareinleger zur Aufnahme ins Zivilgesetzbuch postulieren. Nach Antrag von Ständerat Schulthess gelangte eine Resolution zur Annahme, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage zu prüfen, ob nicht ein Spezialgesetz über die Kreditinstitute mit spezieller Berücksichtigung der Sparkassen zu erlassen sei. Ferner sollte der Bundesbehörde der Wunsch nach Ausarbeitung einer schweizerischen Sparkassenstatistik ausgedrückt werden. In der Dezembersession 1907 wurde anlässlich der Beratung des Budgets zu Position IV Statistisches Bureau im Nationalrat von Herrn *Hirter,* unterstützt von Herrn *Théraulaz,* gewünscht, dass eine Statistik des schweizerischen Sparkassen-

wesens an die Hand genommen werden möchte; sie bilde die notwendige Grundlage zur Beurteilung der Frage der Postsparkassen und eines eventuell zu bildenden schweizerischen Sparkassenverbandes.

Angesichts dieser wiederholten Kundgebungen erhielt das eidg. statistische Bureau vom eidg. Departement des Innern den Auftrag, Vorschläge für eine neue eidg. Sparkassenstatistik vorzulegen. Dieses legte einen bezüglichen Entwurf einer Fachkommission, bestehend aus den HH. Direktor Dr. *Guillaume,* Nationalrat *Hirter,* Alkoholdirektor *Milliet, Guillaume Fatio, Paschoud,* Direktor des Crédit foncier vaudois, und dem Referenten, vor. Die Kommission hat nach gründlicher Beratung die Formulare festgestellt, und es ist auch auf deren Wunsch hin vom Referenten eine Anleitung zur Buchführung und Rechnungsstellung für kleinere Sparkassen verfasst worden, welcher im Anhange noch Musterbeispiele für die Ausfüllung der Fragebogen beigefügt wurden. Nachdem das Departement die Formulare genehmigt hat, ist für die neue eidg. Sparkassenstatistik alles vorbereitet, und es bleibt dem Referenten nur noch übrig, die Fragen der Erhebungsformulare näher zu besprechen. Zuvor sind aber noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Es möchte auf den ersten Blick scheinen, dass, nachdem von zwei eidg. Departementen bereits Enqueten über den Stand des Sparkassawesens gemacht worden sind, eine eidg. Sparkassenstatistik nunmehr überflüssig sei. Diese Ansicht ist auch im Schosse der Expertenkommission geltend gemacht worden. Es ist aber hervorzuheben, dass diese Enqueten, selbst wenn ihre Ergebnisse mit aller Gründlichkeit verarbeitet und zusammengestellt würden, bei weitem nicht das Interesse bieten könnten wie eine allgemeine Statistik, weil sie beide auf *bestimmte* Fragen konzentriert sind. Wir geben nachstehend die Fragen:

Fragen des schweizerischen Post- und Eisenbahndepartementes betreffend Einführung der Postsparkassen.

I. Erachtet Ihre Regierung die Einführung von Postsparkassen in der Schweiz im volkswirtschaftlichen Interesse als erwünscht oder nicht; im letzteren Falle, welches sind nach Ihrer Meinung die Gründe, die gegen eine solche Einrichtung sprechen?

II. An welchen Orten und unter welchen Namen bestehen dermalen im dortseitigen Kanton Anstalten, die sich mit der Annahme von Geldern gegen Verzinsung und gegen Abgabe von Sparheften befassen?

III. Welches ist in den ad 2 hiervor einzein zu bezeichnenden Anstalten der Mindestbetrag für die Einlage in das Sparheft und bestehen verschiedene Zinsfüsse je nach der Höhe der Einlage; wenn ja, wie viel betragen diese Zinsfüsse auf 1. Dezember 1906 und auf 1. Dezember 1907?

IV. Im Falle der Bejahung ad hiervor, welches wären die allgemeinen Grundsätze, wie Bezeichnung eines Mindest- und eventuell eines Höchstbetrages für die Einlage in die Postsparkassen, Festsetzung des Zinsfusses, Rückzug der Spareinlagen u. s. w., die nach Ihrem Ermessen für die Postsparkassen in Betracht gezogen werden sollten!

Fragen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes betreffend Vorzugspfandrecht für die Spareinlagen.

I. Welche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben oder dgl.) bestehen zurzeit in Ihrem Kanton zum Zweck:

a) der Sicherung der eingelegten Sparkassengelder,

b) der Kontrolle über die sachgemässe und solide Verwaltung der Sparkassen, speziell die Anlage der einbezahlten Gelder?

II. Welche Erfahrungen sind in der Praxis mit diesen Vorschriften gemacht worden?

III. Welche Versuche sind früher in dieser Hinsicht bei Ihnen gemacht worden, welche Anregungen sind erfolgt, welche Verhandlungen haben stattgefunden, welche Entwürfe u. dgl. sind ausgearbeitet worden?

IV. Welche Übelstände sind im Sparkassenwesen in Ihrem Kanton zutage getreten, welche gerichtlichen Urteile sind ergangen, die infolge solcher Übelstände erlassen werden mussten, zu welchen Anordnungen in einzelnen Fällen haben solche Übelstände der Verwaltung Anlass gegeben?

V. Haben insbesondere in den letzten zwanzig Jahren irgendwelche Anstalten, die Spargelder annehmen, die Zahlungen eingestellt, und wie hoch haben sich ungefähr die Verluste belaufen, welche die Spargeldeinleger dabei erlitten haben?

VI. Welche Arten von Anstalten, die Spargelder annehmen, bestehen in Ihrem Kanton, als

a) staatlich garantierte Kassen des Kantons (Kantonalbank) oder von Gemeinden (Institute mit Gemeindegarantie),

b) private Institute, die nur Sparkassengelder annehmen (sogenannte reine Sparkassen),

c) private Institute, die neben der Verwaltung von Sparkassengeldern noch andere Geldgeschäfte betreiben (sogenannte gemischte Institute)?

VII. Welches ist der ungefähre Betrag der Sparkassengelder, die Ende 1905 in diesen Anstalten eingelegt waren?

VIII. Wie werden von diesen Anstalten die Sparkassengelder angelegt?

a) In welchen Anlagen als Staatspapieren oder soliden Wertpapieren, ländlichen Hypotheken, speziell zur Förderung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, städtischen Hypotheken?

b) Wie hoch ist der durchschnittliche Zinsfuss dieser Anlagen?

IX. Welche Massregeln haben die privaten Sparkassen von sich aus, d. h. ohne von gesetzlichen Vorschriften hierzu

angehalten zu werden, getroffen zur Sicherung der eingelegten Sparkassengelder, wie namentlich durch Anlage von Reservefonds, Gründung von Sparkassenverbänden mit gegenseitiger Haftbarkeit u. dgl.? —

Soll die allgemeine Statistik, wie sie geplant ist, den Nutzen bringen, den man von ihr erwarten darf, so kann sie nicht eine bloss *einmalige* bleiben, sondern sie muss *regelmässig* fortgesetzt werden, sie muss nicht nur über einzelne spezielle Punkte Auskunft geben, sondern über alles, was irgendwie mit dem Sparkassenwesen zusammenhängt. Es können ja von heute auf morgen wieder neue Fragen auftreten, welche für die Gesetzgebung Orientierung fordern, und da sind doch fortwährenden Enqueten regelmässige statistische Übersichten und Darstellungen vorzuziehen, und zwar schon deswegen, weil ihre Angaben auf ihre Richtigkeit weit besser kontrolliert werden können. Gesetzt z. B. es würden die Postsparkassen eingeführt und es würden die Kantone vom Vorzugspfandrecht für die Spareinlagen Gebrauch machen, so könnte dies sie oder eventuell den Bund von einer Regelung der staatlichen Aufsicht und dem Erlass nötig werdender Massnahmen nicht dispensieren, abgesehen davon, dass gerade zur Ausführung der beiden vorerwähnten Projekte eine allgemeine Statistik, weil eine bessere und vollständigere Einsicht in den Betrieb und das Gebaren der Verwaltungen der Sparkassen gewährend, bessere Dienste leisten kann, als eine blosse Teilstatistik.

Die neue eidg. Sparkassenstatistik geht davon aus, das Erhebungsformular nicht bloss zu rein statistischen Zwecken einzurichten, sondern es ist für sie der Gesichtspunkt massgebend, dass sie ein wahres Bild des ganzen Betriebes der Sparkassen und der Ergebnisse derselben geben soll, indem sie dadurch nicht nur eine Kontrolle durch die staatlichen Behörden, sondern auch durch die Aufsichtsorgane der Institute selbst, durch die Kundschaft und das Publikum im allgemeinen, auf dessen Vertrauen sie sich stützen müssen, ermöglicht. Wenn demnach die neue Statistik in erster Linie genaue Nachweise nicht nur über den Sparverkehr, sondern auch gestützt auf banktechnische Buchführung und Rechnungsstellung über die Art und Weise der Unterbringung der Sparkassengelder, über den Vermögensstand im allgemeinen, Nachweise über die Rechnungsresultate und Verwendung des Reingewinns verlangt, *so nützt sie den Sparkassen selbst am meisten!* Durch die Zusammenstellung sind diese nämlich im stande zu beobachten, wie andere Institute das Sparkassengeschäft betreiben, für Deckung sorgen, den Sparverkehr erleichtern, die Sparsamkeit fördern, die Einlagen schützen u. s. w. Jede Kasse kann von der anderen lernen. Was sie aus den gedruckten Rechenschaftsberichten nur unvollständig und oft nur mit viel Mühe ersehen konnten, wird den Kassen in einer Gesamtdarstellung ohne weiteres geboten, und zwar in einer Form, die eine Kontrolle ermöglicht, weil sich die Statistik strenge an das hält, was von einer banktechnischen Darstellung verlangt werden muss. Die Statistik wird derart zu einer eigentlichen Abschrift richtig aufgestellter Gewinn- und Verlustrechnungen und Vermögensbilanzen, es kommt infolgedessen Einheitlichkeit und Klarheit ins Ganze, die Anstellung weitläufiger und umständlicher Berechnungen für die nötigen statistischen Angaben wird vermieden. Wenn deshalb auch die Formulare gegenüber früheren Erhebungen weit umfangreicher sind, so ist die Mehrarbeit doch nicht in demselben Masse eine grössere, vorausgesetzt, dass nur richtig gebucht und Rechnung gestellt wird. Die verlangten Angaben über den Sparverkehr, die Gewinn- und Verlustrechnung und über die Vermögensbilanz müssen sowieso in jedem ordentlichen Rechenschaftsbericht enthalten sein, und die allgemeinen Anfragen können sich später für den Fall, dass die Statistik regelmässig fortgeführt wird, wie es zu wünschen ist, weil sie erst dann vollen Wert erhält, auf die allfällig eingetretenen Änderungen oder Ergänzungen beschränken.

Vergleicht man übrigens das neue Erhebungsformular mit demjenigen der Sparkassenstatistik von 1882, so zeigt sich, dass die Erweiterung gegenüber diesem keine so grosse ist. Jenes Formular verlangte nämlich Auskunft über folgende Punkte:

Gründungsjahr.
Name und Sitz der Sparkasse.
Anzahl der Filialen.
„ „ Einnehmereien.
„ „ Einleger.
Sparverkehr (Einzahlungen und Rückzahlungen).
Guthaben der Einleger.
Anzahl der Einleger
mit einem Guthaben von Fr. 1—100, 101—500, 501—1000, 1001—2000, 2001—5000, über 5000.
Minimalbegrenzung einer Einlage.
„ der Jahreseinlage.
Maximalbegrenzung einer Einlage.
„ der Jahreseinlage.
„ der Totaleinlage.
„ des Gesamtguthabens.
Termin der Verzinsung der Einlagen.
Beginn der Verzinsung, und zwar bei der Einzahlung, nach einer Wartefrist von 1/4 Monat, 1/2 Monat, 1 Monat, mehr als 1 Monat.
Ende der Verzinsung, und zwar bei der Rückzahlung, längstens 1/4 Monat, 1/2 Monat, 1 Monat, mehr als 1 Monat vor der Rückzahlung.
Termin der Rückzahlung der Einlagen: sofort nach einer Kündigung von 1/4 Monat, 1/2 Monat, 2 Monaten, 3 Monaten, mehr als 3 Monaten.
Geschäftszeit: Die Kasse ist offen wöchentlich ganze Tage, halbe Tage, Stunden.

Aktiven.

Darlehen auf Hypothek.
„ gegen Bürgschaft oder Hinterlagen (Faustpfand).
Obligationen von juristischen Personen.
Aktien von Eisenbahnen und anderen industriellen Unternehmungen.
Immobilien.
Übrige Aktiven (Mobiliar, Barschaft etc.).

Passiven.

Guthaben der Einleger.
„ anderer Gläubiger.
Einzahlungen von Garantiefonds oder Aktien.
Reservefonds.

Dass die Ausfüllung des Fragebogens nicht so schwierig ist, beweist die bereits erwähnte Statistik der Zürcher Kantonalbank, welche nach dem aargauischen Formular für die Jahre 1902—1904 und 1905—1906 ausgeführt wurde. Beachtenswert sind für die eidgenössische Statistik die Erfahrungen, welche hierbei gemacht worden sind. Die Zürcher Kantonalbank bemerkt hierüber:

„Im Juli 1902 ist der Verband zürcherischer Kreditinstitute ins Leben getreten. Seine nächste Aufgabe war, zu verschiedenen Gesetzesentwürfen (Stempelgesetz etc.) Stellung zu nehmen und bezügliche Eingaben an die Behörden ergehen zu lassen. Hernach befasste er sich mit der Frage der Fortführung der von der Kommission für Prüfung der zürcherischen Hypothekarverhältnisse gemachten statistischen Erhebungen. Es schien nun dem Vorstand, dass die begonnene Statistik auf eine breitere Grundlage gestellt und zu einer Statistik über die Rechnungsergebnisse (Gewinn- und Verlustrechnungen) und die Aktiven und Passiven (Bilanzen) der Kreditinstitute erweitert werden sollte. Man sagte sich, dass die Geschäftsberichte verschiedener Kreditinstitute Unbeteiligten schwer zugänglich seien, dass einzelne Leihkassen und Sparkassen überhaupt keine Jahresberichte veröffentlichen, dass daher um so eher eine Zusammenstellung der Rechnungen und Bilanzen sämtlicher Kreditinstitute sowohl für die Mitglieder des Verbandes als auch für das mit diesen Institutionen verkehrende Publikum von Wert sei. Als Vorbild schwebte dem Vorstand die Statistik über die aargauischen Kreditinstitute vor, welche vom aargauischen kantonalen statistischen Bureau periodisch herausgegeben wird. Gemäss Art. 93 der aargauischen Verfassung von 1885 führt der Staat die Oberaufsicht über die Verwaltung der aargauischen Kreditinstitute und trifft Massregeln zum Schutze der Gläubiger und Schuldner. Bis jetzt fehlt es allerdings an Ausführungsbestimmungen zu diesem Verfassungsartikel. Dagegen ist die Einführung einer Kontrollstatistik über die Kreditinstitute angeordnet und mit deren Bearbeitung das kantonale statistische Bureau betraut worden. Diese „mildeste Form der Staatsaufsicht“ ist nach dem Bericht des aargauischen statistischen Bureaus aus dem Jahr 1901 für die Sparkassen von Nutzen gewesen. Die Buchführung wurde eine einheitliche und gewann an Vollständigkeit und Klarheit und infolge der Einwirkungen des statistischen Bureaus, lassen sich die Sparkassenverwaltungen eine angemessene Zahlungsbereitschaft und die Ansammlung von Reserven angelegen sein.

Im Kanton Zürich besteht eine dem zitierten aargauischen Verfassungsartikel analoge Bestimmung nicht. Die Kreditinstitute sind daher nicht verpflichtet, ihre Jahresberichte dem kantonalen statistischen Bureau einzusenden. Zur Erlangung einer Statistik der zürcherischen Kreditinstitute ist man daher auf den Weg der Freiwilligkeit angewiesen. Der Verband zürcherischer Kreditinstitute wollte aber die Arbeit nicht selbst ausführen lassen, sondern er stellte an die Zürcher Kantonalbank das Ansuchen, sie möchte diese Arbeit an Hand nehmen. Als leitender Gesichtspunkt stellte der Verband auf, dass einstweilen bloss die Berichte und Rechnungen der sämtlichen zürcherischen Kreditinstitute gesammelt und verarbeitet und später ein definitives Arbeitsprogramm aufgestellt werden solle, für dessen Lösung die staatliche Mitwirkung erforderlich sein werde. Einstweilen genüge eine Zusammenstellung der Rechnungen in folgenden drei Richtungen:

a) Übersicht über den Sparverkehr im Sinne der Ermittlung der Einleger- und Guthaben-Bewegung, des durchschnittlichen Guthabens eines Einlegers, der Verteilung der Einleger nach der Grösse ihrer Guthaben, endlich des den Einlegern von den einzelnen Instituten bewilligten Zinses.

b) Gewinn- und Verlustrechnungen sämtlicher Kreditinstitute mit der Verteilung des erzielten Reingewinnes.

c) Jahresbilanzen der zürcherischen Kreditinstitute ausgeschieden nach den einzelnen Bestandteilen der Aktiven und Passiven und nach dem Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern.

Wir haben das uns übertragene Mandat angenommen und übergeben in nachstehendem der Öffentlichkeit eine Statistik der Kreditinstitute betreffend die Jahre 1902, 1903 und 1904. Das Material ist aus den Berichten und Rechnungen der einzelnen Institute und, soweit diese keine gedruckten Berichte herausgeben, aus bei den betreffenden Instituten eingezogenen Informationen geschöpft.

Unter den Aktiengesellschaften fehlen zwei Institute: die Leihkasse Marthalen und die Leihkasse Küsnacht. Die erstere hat unsern wiederholten Gesuchen um Einsendung ihres Jahresberichtes keine Folge ge-

geben; und die Leihkasse Küsnacht hat uns mitgeteilt, dass sie bisher keine Jahresergebnisse erzielt habe, die es verdienen, zur Schau getragen zu werden, weswegen sie einstweilen noch nicht in der Statistik zu figurieren wünsche.

Die Statistik der als Genossenschaften und Vereine aufgeführten Kreditinstitute ist ebenfalls unvollständig. Die Sparkassen in Dielsdorf, Fehraltorf und Zell haben uns keine Jahresberichte eingereicht. Die Berichte der Sparkassen Richterswil-Hütten, Seebach, Uetikon a/S., Uster, der Spar- und Leihkasse Turbenthal und der Sparkassagesellschaft Wädenswil waren für die Statistik nur zum Teil bezw. (Uetikon und Uster) gar nicht verwendbar. Die fraglichen Institute bedienen sich noch der *einfachen Buchhaltung* und stellen *blosse Kassen- bezw. Vermögensrechnungen.* Aber auch mit Bezug auf die übrigen Institute hat die Bearbeitung der statistischen Tabellen hin und wieder Schwierigkeiten geboten, indem es den Rechnungen und Bilanzen manchmal an der nötigen Klarheit bezw. Spezialisierung fehlt, und man infolgedessen im Zweifel ist, unter welchen Titel gewisse Posten rubriziert werden sollen. In dieser Beziehung sind wir uns der Unvollständigkeit unserer Arbeit sehr wohl bewusst und müssen um die Nachsicht des Lesers bitten. Der gleiche Mangel wird übrigens auch spätern ähnlichen Arbeiten anhaften, *wenn es nicht gelingt, in die Buchführung der Institute mehr Einheitlichkeit zu bringen.*"

Eine Erweiterung des Formulars war übrigens schon deswegen geboten, weil eine grosse Zahl von Sparkassen nicht mehr reine Sparkassen, sondern Industriebanken im kleinen sind, die das Sparkassengeschäft nur betreiben, um zu billigem Geld zu kommen. Bei diesen Kassen kann zur Beurteilung der Sicherheit der Spareinlagen ein blosser Ausweis über den Reservefonds nicht genügen, da dieser Fonds nicht nur für die Sparguthaben, sondern auch für alle übrigen Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet. Man muss diese deshalb auch kennen und gleichzeitig wissen, welche Aktivenlagen ihnen gegenüberstehen. So ergibt sich von selbst die statistische Erfassung *der ganzen Vermögensbilanz.* Gleiches lässt sich für die *Gewinn- und Verlustrechnung* sagen, da bei solchen Kassen die Ergebnisse des ganzen Betriebes und nicht nur eines Teils derselben zur richtigen Beurteilung bekannt sein müssen. Dass die Statistik sich unschwer durchführen lässt, das beweist eine zwanzigjährige Praxis im Kanton Aargau, das beweist auch das Vorgehen der zürcherischen Kantonalbank, welche zweimal eine dem aargauischen Schema entsprechende Statistik der zürcherischen Sparkassen und sonstigen Geldinstitute im allgemeinen doch mit Erfolg erstellt hat, jetzt aber erwartet, dass eine statistische Amtsstelle die Arbeit fortsetze.

Das aargauische Formular ist von sämtlichen Sparkassen, grossen wie kleinen, auszufüllen, doch verlangt man für die Schul- und Fabriksparkassen und Sparvereine einzig die Ausfüllung der Abteilung *Sparverkehr,* es wird hier auch gewöhnlich auf die Nachprüfung an Hand der Originalrechnung verzichtet. Für die neue eidg. Sparkassenstatistik sind zwei Formulare aufgestellt worden: Das Hauptformular ist bestimmt für die öffentlichen Sparkassen, das andere Formular dagegen für die *kleineren geschlossenen Sparkassen* (Schulsparkassen, Fabriksparkassen, Konsumvereinssparkassen u. s. w.). Hier genügt es, wenn nach der Höhe der Spareinlagen und auch der Art des Betriebs, letzteres speziell bei den Schulsparkassen, gefragt wird. Den Kreis der Sparkassen, welche in die Kategorie der kleinen geschlossenen Sparkassen zu ziehen sind, kann man nach Belieben erweitern oder einschränken. Die erste Stelle nehmen die *Schulsparkassen* ein, dann folgen die Fabriksparkassen und Sparvereine. In neuerer Zeit sind dazu die Konsumsparvereine und die Raiffeisenschen Darlehenskassen gekommen, welche ebenfalls Sparabteilungen haben. Auch Banken fangen in letzter Zeit an, sich durch Ausgabe von „Sparheften" Betriebskapital zu verschaffen. Da das Minimum der Einlage aber mindestens Fr. 50 bezw. Fr. 100 beträgt, so sind diese Geschäfte trotz der Bezeichnung Sparhefte wohl eher als *Depositen*geschäfte anzusehen und gehören nicht in unsere Statistik.

Das *Hauptformular* verlangt zunächst *Allgemeine Angaben* und sodann *Angaben für das Rechnungsjahr 1908,* und zwar über: I. *Bestimmungen betreffend Einlagen und Rückzahlungen,* II. *Verzinsung,* III. *Stand der Einlagebücher und der Einlageguthaben,* IV. *Gewinn- und Verlustrechnung auf Ende des Rechnungsjahres 1908* und V. *Jahresbilanz auf Ende des Rechnungsjahres 1908, nach der Verwendung des Einnahmenüberschusses.*

Die Fragen unter *„Allgemeinen Angaben"* sollen dazu dienen, nachzuweisen, in welcher Weise die Sparkassen seit der Statistik von 1882 aus dem Rahmen der *reinen* Sparkassen herausgetreten sind und wie sie sich nach den *verschiedenen Arten* weiter entwickelt haben, ferner in welchem Masse die Kassen heute von *öffentlich-rechtlichen Korporationen* (Staat, Bezirk, Gemeinde u. s. w.) garantiert sind und bei welchen *gemischten* Kassen für die Spareinlagen ein *besonderer Garantiefonds* vorhanden ist. Eine diesbezügliche Aufklärung ist um so mehr geboten, als in jüngster Zeit, wie bereits erwähnt, wiederholte Begehren für besseren Schutz der Spargelder gestellt worden sind und die Bundes- und kantonalen Behörden beschäftigen. Die übrigen Fragen nach der *Zahl der Agenturen* oder *Annahmestellen,* der *Geschäftszeit*

und der *Sparmarken* haben Interesse für die angeregte Einführung der *Postsparkassen*. Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern auch Sparer. Je mehr die Spargelegenheit von den bestehenden Sparkassen erleichtert wird, desto weniger dringlich und nötig wird die Einführung der Postsparkassen, vorausgesetzt, dass auch die Sparkassen hinsichtlich Sicherheit der Spareinlagen das gleiche öffentliche Vertrauen beanspruchen dürfen wie die Postsparkassen.

Als Rechnungsjahr, auf welches sich die neue eidg. Sparkassenstatistik stützen soll, wurde das Jahr *1908* gewählt. Da aber nicht bei allen Kassen das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wurde für diese Kassen das Rechnungsjahr bestimmt, welches im Jahr 1908 seinen Anfang nahm und im folgenden Jahr schliesst, wofür das genaue Datum aufzuführen ist.

Die Fragen betreffend *Einlagen* und *Rückzahlungen,* vor allem über das zulässige *Minimum* und *Maximum* der *Einlagen,* sollen weitere Anhaltspunkte liefern für die Beurteilung, inwieweit die Sparkassen ihrer ursprünglichen Bestimmung der reinen Förderung des Sparsinns treu geblieben sind, weitere Fragen betreffen das Verfahren bei Übersteigung des bestimmten Einlagemaximums, über besondere Bedingungen der Rückzahlungen, Zulassung von sogenannten Sparbüchlein u. dgl.

Die Umwandlung einer grossen Zahl von Sparkassen in eigentliche Geld- und Kreditinstitute hat es mit sich gebracht, dass bei der Hauptmasse der Einlagen dieser Anstalten der Sparzweck hinter dem Unternehmungszweck zurückzutreten pflegt, und überdies sollen die genannten Anstalten meist gar nicht, wie die reinen Sparkassen, in erster Linie den Einlegern, sondern den Kreditnehmern dienen, woraus sich natürlich wesentlich abweichende Grundsätze für ihre ganze Geschäftsführung ergeben. Dies gilt auch in bezug auf die Spareinrichtungen.

Man legt keinen Wert darauf, möglichst kleine Spareinlagen zu sammeln, denn dies erfordert viel Arbeit und erhöht die Verwaltungskosten in einem Masse, das in keinem Verhältnis steht zu den Vorteilen. Für die Förderung der Sparsamkeit ist es aber gerade von Wichtigkeit, dass das Minimum der Spareinlagen möglichst niedrig angesetzt werde, denn die Aufstellung eines möglichst geringen Mindestbetrages für die Ausstellung eines Sparkassabuches wirkt in ähnlicher Richtung, wie die Schaffung zahlreicher Sparstellen. Beide Massregeln dienen ganz besonders dem Interesse der weniger bemittelten Klassen, indem sie geeignet sind, auch kleine und kleinste Ersparnisse anzuziehen und damit häufig Sparer und Sparansammlungen zu schaffen, wo solche sonst nicht herangebildet worden wären. In dieser Hinsicht ist es nun besonders charakteristisch, dass seit der Umwandlung der reinen Sparkassen in eigentliche Geldinstitute nicht nur die Mindestbeträge der Spareinlagen vielfach erhöht worden sind, sondern auch die Zahl der Sparstellen erheblich abgenommen hat. Wenn man berücksichtigt, dass die Vergnügungsveranstaltungen aller Art, welche den Leuten das Geld aus der Tasche locken, immer zahlreicher werden, so wird die Notwendigkeit sich immer mehr hervordrängen, auch jene Einrichtungen zu vermehren, welche die Leute und namentlich auch die Jugend zur Sparsamkeit anhalten, dafür zu sorgen, dass auch die kleinsten Batzen zusammengehalten werden. Und darum erscheint der Wunsch gerechtfertigt, dass keine Gemeinde ohne Sparstelle sein sollte.

Einzelne Sparkassen haben in lobenswerter Weise das Sparen dadurch zu erleichtern und zu fördern gesucht, dass sie Sparmarken ausgeben. Es haben auch seit Jahren Sparvereine, Schul- und Jugendsparkassen wohltätig gewirkt und ihre Ausbreitung wäre jedenfalls weit grösser, wenn sie an den Sparkassen mehr Rückhalt hätten und nicht einzig nur vom guten Willen und dem uneigennützigen Wirken einzelner weniger abhängig wären. Es ist dies namentlich hinsichtlich der Schulsparkassen zu bedauern, da namhafte Pädagogen als Hauptgrundsatz der Erziehung die Gewöhnung der Jugend an Arbeit und Sparsamkeit erklären. Dem letzteren Zweck genügen die meisten Sparkassen nicht, weil kleinere oder wenigstens ganz kleine Beträge von ihnen nicht angenommen werden. Hierfür müssen besondere Sammelstellen geschaffen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Auskunft über die *Kündigungsfristen für die Rückzahlung der Spareinlagen,* denn es handelt sich hier darum, zu erfahren, wie es mit der *Zahlungsbereitschaft* der Kassen in Zeiten von Krisen steht, da eine unzweckmässige Regelung der Kündigungsfrist für die Kassen sehr verhängnisvoll werden könnte. Man muss deshalb wissen, welche Kautelen für solche Fälle vorgesehen sind. Weitere Fragen betreffen das Verfahren bezüglich Verzinsung, wenn das Sparbuch nicht vorgewiesen wird, ferner das Verfahren bei herrenlos gewordenen Sparbüchern und Ermittlung der Zahl dieser Bücher.

Der *Verzinsung* sind mehrere Fragen gewidmet. Neben der Spartätigkeit und Sparfähigkeit des Volkes ist unzweifelhaft der Einlagezinsfuss der Sparkassen oder richtiger sein Unterschied gegen den anderweitig zu erzielenden Ertrag der Ersparnisse von wesentlichem Einfluss auf die Bewegung der Spareinlagen. Dieselben steigen um so schneller, je weniger der Einlagezinsfuss hinter dem allgemeinen zurückbleibt, und umgekehrt. Daneben ist auch aus dem Verfahren der Verwaltungen, die für die niedrigen Einlagen höhere Zinse und für die höheren Einlagen niedrigere Zinse,

oder auch umgekehrt, festsetzen, ersichtlich, ob ihnen mehr an den kleinen oder grösseren Sparern gelegen ist. Ebenso bietet die Frage nach dem Beginn und dem Aufhören der Verzinsung Interesse. Es handelt sich namentlich darum, wie weit die *tägliche* und wie weit die *monatliche* Verzinsung in Anwendung kommt. Die letztere ist für die *Sparkassen* vorteilhaft, die erstere dagegen für die *Spareinleger*. Sie bewirkt eine gerechtere Verteilung der Zinsen; indem jede Einlage mit dem der Einzahlung folgenden Tage verzinst wird, während bei der monatlichen Zinsberechnung die Verzinsung für die zu Anfang des Monats eingezahlten Beträge erst nach vier Wochen eintritt. Die Freude am Sparen wird aber wesentlich erhöht, wenn die Sparkassen die eingelegten Gelder sofort verzinsen. Eine Art Kompromiss zwischen beiden Systemen bildet die *halbmonatliche* Verzinsung für Einzahlungen und Rückzahlungen. Schon um wenigstens die Geschäftskosten herauszuschlagen, sind die Sparkassen genötigt, die empfangenen Spargelder zu einem höhern Zinsfuss wieder auszuleihen. Da dies meistens in Form von Hypothekaranlagen und Vorschüssen geschieht, ist es zur Beurteilung des Geschäftsgebarens und zur Kontrolle erforderlich, diesen Zinsfuss kennen zu lernen.

Die Fragen über den *Stand der Einlagebücher* und der *Einlageguthaben* bringen gegenüber der früheren Statistik keine wesentlichen Erweiterungen, wohl aber die *Gewinn- und Verlustrechnung und die Vermögensbilanz,* zu deren näheren Erläuterung auf die Anleitung verwiesen wird. Es genügt, hier folgendes hervorzuheben: Die Statistik soll in erster Linie einen Einblick gewähren, welche Sicherheit die Kassen den Einlegern bieten. Man muss verlangen, dass die Kassen nicht nur in ruhigen Zeiten, bei einem regelmässigen Gang der Geschäfte ihren Verpflichtungen nachkommen können, sondern auch für die Tage der Krisis ihre Leistungsfähigkeit dartun. Die Statistik hat klarzulegen, ob dieser Forderung Genüge geleistet werde.

Im allgemeinen ist für die grösste wie für die kleinste Sparkasse, wie überhaupt für jedes Geldinstitut und deren Gläubiger und Garanten von grösster Wichtigkeit, dass in der Darstellung der Vermögensbilanz deutlich ersichtlich ist: 1. das Verhältnis der *eigenen* Gelder (Stammkapital, Reservefonds, und Gewinnsaldovortrag) zu den *fremden* Geldern, bezw. zu den Aktivanlagen, 2. das Verhältnis der *kurzfälligen Passiven,* speziell der sofort rückzahlbaren Spareinlagen zu den *kurzfälligen Aktiven,* da aus diesen Verhältnissen hauptsächlich ein Urteil über die Sicherheit der Spareinlagen und der Solidität der Sparkassen überhaupt sich bilden lässt. Die Verwaltungen der Sparkassen sollten aus diesem Grunde die Mühe nicht scheuen, alljährlich den Bestand der sofort rückzahlbaren Einlagen festzustellen, ebenso auch eventuell kurzfällige Konto-Korrentschulden, um Vergleichungen mit den vorhandenen kurzfälligen Aktivanlagen anstellen zu können.

Bei reinen Sparkassen, die sich darauf beschränken, die Spargelder möglichst sicher anzulegen, lässt sich die Sicherung der Spareinlagen auch aus dem Verhältnisse der eigenen Gelder zu den Spareinlagen beurteilen. Anders steht es aber bei den gemischten Sparkassen, da die eigenen Gelder hier nicht nur für die Verluste an den, den Sparguthaben gegenüberstehenden Aktiven, sondern für alle Verluste überhaupt haften. Die Deckung wird sich demgemäss nach den Verlusten zu richten haben, welche überhaupt bei den Aktiven vorkommen können.

Für die Deckung eines Verlustes ist es an und für sich gleichgültig, ob die eigenen Gelder aus Aktien- oder Genossenschaftskapital und Reservefonds oder nur aus dem einen oder andern bestehen; die Hauptsache ist, dass die eigenen Gelder genügen, um die möglichen Verluste zu decken, damit der Gläubiger des Instituts als gesichert erscheint. Für die Aktionäre und Genossenschaften mit haftendem Stammanteil oder allfälligen Garanten ist es dagegen von Wichtigkeit, dass eine genügende Reserve vorhanden ist, die sie vor Angriffen schützt.

Am besten ist es deshalb, die eigenen Gelder nicht nach dem Betrage der Spareinlagen und auch nicht nach dem Betrage der fremden Gelder, sondern nach demjenigen der Aktiv-Anlagen zu beurteilen. Eine Beurteilung hat sich hier allerdings nicht nur nach dem Betrag der Geldanlagen, sondern ebensowohl nach deren Solidität, dem Risiko, welches mit den Anlagen verbunden ist, zu richten. Die Frage der richtigen Deckung wäre demnach so zu stellen: Wie viele Prozente müsste das Institut auf den Gesamtbetrag seiner Aktiv-Anlagen im ungünstigsten Falle einbüssen, wenn dieselben realisiert werden sollen? Ein für alle Institute gültiger Satz lässt sich nicht aufstellen, höchstens ein Minimalsatz von etwa 5—10 %. Im übrigen muss von Fall zu Fall entschieden werden. Die übliche Vorsicht und Gewissenhaftigkeit muss dabei ohne weiteres vorausgesetzt werden. Wo diese nicht vorhanden ist, wird auch ein relativ hoher Prozentsatz nicht ausreichen.

Was die Gewinn- und Verlustrechnung betrifft, so kann durch Vergleichung des aus der Vermögensbilanz sich ergebenden Reservefonds mit dem Reservefonds des Vorjahres der Reingewinn des Geschäftsjahres ermittelt werden. Allein eine solche Ermittlung des Reingewinns genügt nicht, sondern es ist eine besondere *Gewinn- und Verlustrechnung* beim Jahresabschluss notwendig. Die Vermögensbilanz ersetzte dieselbe so wenig wie der Kassenabschluss. Wie die

letztere weiter nichts als den Kassenbestand im Augenblicke des Abschlusses ergibt, stellt erstere wohl den Aktiv- und Passivbestand des Geschäftsjahres dar, auf welchen Gewinn und Verlust des Rechnungsjahres von Einfluss ist, mit welchem beides aber nicht zusammenfällt. Vielmehr muss die spezielle Gewinnberechnung damit Hand in Hand gehen und hat man sich wohl zu hüten, einen in einer Bilanz, welche auf die strenge Sonderung der Geschäftseinnahmen nicht Rücksicht nimmt, sich ergebenden Überschuss ohne weiteres für den Geschäftsgewinn zu nehmen. Nur zu häufig laufen hier Posten mit unter, welche gar nicht zum Geschäftsertrage gehören und leicht eine Täuschung über die Höhe des Gewinnes veranlassen können. Sie bilden mit der *Darstellung des Sparverkehrs,* die sowieso in jeden ordentlichen Rechenschaftsbericht einer Sparkasse hineingehört, den *Eckstein* der neuen eidg. Sparkassenstatistik. Will man sie nicht, so ist nicht einzusehen, warum man sich nicht mit dem früheren primitiven Fragenschema behelfen sollte. Für unser Land aber müsste es geradezu ein Armutszeugnis sein, wenn wir unfähig oder zu bequem wären, in der Statistik des Sparkassenwesens nicht das zu leisten, was andere Staaten schon längst leisten, ja sogar Provinzen, wie z. B. Steiermark. Warum sind die früheren statistischen Erhebungen über unser Sparkassenwesen so lückenhaft und mangelhaft geblieben? Diakon Spyri antwortet uns darauf: „Weil die Art der Rechnungsstellung bei den Sparkassen die Beantwortung vieler Fragen nicht erlaubte". Damit ist auch der Weg vorgezeichnet, den die künftige eidg. Sparkassenstatistik zu gehen hat. Sie muss sich auf die *banktechnische Rechnungsablage* stellen, welche jede Sparkasse, die auf das öffentliche Zutrauen Anspruch machen will, sich zur Gewissenssache zu machen hat. Bei *kleineren* Sparkassen, wo das richtige Verständnis für eine solche Rechnungsablage fehlt, soll man nachhelfen und belehren. Sie werden hierfür, wie die Erfahrung im Aargau zeigt, sehr dankbar sein. In seinem Gutachten über Reform des Sparkassenwesens und Postsparkassen kommt der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins zu gleichen Schlüssen, indem er unter anderem schreibt: „Was im Aargau möglich war, kommt ohne Zweifel auch anderswo vor. Es wird deshalb eine der dringendsten Aufgaben sein, in diesem elementarsten Zweig der Sparkassenverwaltung Ordnung zu schaffen. Denn wenn die Sicherheit der Spareinlagen durch etwas gefährdet ist, so ist sie es durch eine nachlässige oder gar falsche Buchführung. In der aargauischen Anleitung für Verwaltung und Buchführung bei kleineren Sparkassen sind gewisse Minimalerfordernisse aufgestellt, die auf die Sparkassen der ganzen Schweiz ausgedehnt, geeignet wären, die mangelnde Ordnung herzustellen. Den Schlussstein des ganzen Baus und zugleich den Prüfstein über die ökonomische Lage der Sparkasse hätte zu bilden eine alljährliche auf einheitlichem Formular einzutragende Rechnung und Bilanz. Diese böte zugleich das Material für die häufiger als bisher aufzunehmende und zu veröffentlichende Statistik."

Das Formular für die *kleineren geschlossenen Sparkassen* bringt für die Kassen dieser Art nur einige die Gründung, den Sparverkehr, Verzinsung, Anlage der Spargelder, Kündigungsfrist und Gebrauch von Sparmarken betreffende Fragen, die schon bei Besprechung des Hauptformulars erörtert worden sind und über Umfang und Einrichtung dieser Kassen Auskunft verschaffen sollen. Hier fallen vor allem die *Schulsparkassen* in Betracht, die in einzelnen Kantonen in letzter Zeit sich erfreulich vermehrt haben und deren Ausbreitung bei der Frage der Einführung der Postsparkassen ebenfalls zu berücksichtigen sein wird.

Über die gesetzmässige Grundlage einer eidgenössischen Sparkassenstatistik hat sich Herr Alkoholdirektor Milliet in seinem trefflichen Bericht über die Sparkassenfrage, welchen er an das eidgenössische Finanzdepartement erstattete und der Statistikerkonferenz in Neuenburg vorlegte, dahin ausgesprochen, dass es zur Einforderung der Rechnungsabschlüsse keiner neuen, gesetzgeberischen Massnahmen, also auch keiner Verfassungsrevision, sondern nur eines Bundesbeschlusses bedürfe, indem bereits das Bundesgesetz betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz vom 23. Heumonat 1870 den Bund mit den dazu nötigen Kompetenzen ausrüste. Die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes sind:

„Art. 1. Amtliche statistische Aufnahmen und Zählungen, welche sich auf die ganze Schweiz erstrecken und in gewissen Perioden wiederkehren sollen, können nur durch Beschluss der Bundesversammlung angeordnet werden.

„Sofern dagegen eine aufzunehmende statistische Erhebung nur eine einmalige ist, oder eine solche, zu welcher das Material nicht neu gesammelt werden muss, steht die Anordnung derselben in der Befugnis des Bundesrates.

„Art. 2. In dem einen wie in dem andern Fall sind die Kantonsbehörden verpflichtet, der vollziehenden Bundesbehörde innert der festgesetzten Termine die verlangten formulargemässen Angaben verifiziert zugehen zu lassen."

Mit einigem guten Willen wird man in der Tat aus diesen Bestimmungen für den Bund das Recht herleiten können, von den schweizerischen Sparkassen Mitteilungen über die Ergebnisse ihres Geschäftsbetriebes einzufordern.

Die letzte Statistik hat gezeigt, in welch grossartiger Weise sich namentlich im vorletzten Jahrzehnt das Sparkassenwesen entwickelt hat, und es besteht kein Zweifel, dass ähnliches auch vom letzten Jahrzehnt gilt, und dass heute die Zahl der Spareinleger *1½ Millionen* und der Betrag der Spareinlagen *1½ Milliarde* betragen dürfte. Die neue eidg. Sparkassenstatistik lässt sich somit in allen Teilen wohl begründen. Was vor sieben Jahren der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins wünschte, geht heute durch sie in Erfüllung. Sie wird in ihrer Übersicht die ersehnte *einheitliche Rechnungsstellung* der Sparkassen bringen, ohne Zweifel zu mannigfachen Reformen anspornen und im Sinne des Mottos dazu beitragen, den Sparsinn des Volkes durch *zweckmässige Einrichtungen* wirksam zu heben und zu fördern.

Diskussion.

M. le Dr **Guillaume**: Le programme des questions à soumettre à la discussion prévoyait un rapport de M. le Dr Wiesmann qui, étant malade, n'a pu le présenter. M. Næf l'a remplacé et s'est chargé de traiter la question de la statistique des caisses d'épargne, qui est actuelle en ce moment, car on est à la veille de procéder à une enquête à cet égard. Les formulaires qui seront en usage vous ont été distribués, et l'exposé qui vient d'être fait ne manquera pas de provoquer une discussion qui contribuera à éclairer l'opinion publique sur le but que l'on se propose d'atteindre et à assurer la réussite de l'opération. Les projets de questionnaires ont été élaborés par M. Næf, qui, depuis plus de vingt ans, s'occupe de la statistique des caisses d'épargne dans le canton d'Argovie, où il a introduit l'unification de la comptabilité dans toutes ces entreprises, dont il est chargé de faire l'inspection. Le Département fédéral de l'Intérieur l'a invité à rédiger une instruction sur la comptabilité des petites caisses d'épargne, et cette brochure, qui a été publiée dans les deux langues principales, a reçu l'accueil le plus empressé. M. Næf était ainsi le mieux qualifié pour faire partie de la commission d'experts à laquelle les projets de questionnaires ont été soumis. Depuis que les formulaires ont été adoptés en haut lieu, le bureau de statistique a dressé la liste de toutes les caisses d'épargne proprement dites et des institutions de crédit qui ont une section fonctionnant comme caisse d'épargne. A cet effet, on a dépouillé le registre du commerce et on s'est adressé aux inspecteurs de fabriques, aux différents secrétariats, à celui de l'Union des paysans, à celui des ouvriers, des sociétés de consommation, etc., en les priant de bien vouloir indiquer toutes les petites caisses d'épargne qui existent dans le ressort de leur champ d'activité.

On a également cherché à dresser la liste des caisses d'épargne scolaires en s'adressant aux directions cantonales de l'instruction publique.

D'après les données recueillies, on a obtenu un total de 1500 banques et caisses d'épargne. Parmi les banques, il y en aura un certain nombre qu'il faudra peut-être retrancher de la liste, pour la raison que quelques-unes ne s'occupent pas d'épargne proprement dite. Aussi, dans le but de faire les rectifications nécessaires, soumettra-t on la liste à la vérification des autorités cantonales.

M. Næf a fait remarquer dans le cours de son rapport l'utilité qu'il y avait de développer le goût de l'épargne. Il n'est pas oiseux dès lors de rappeler que la société suisse de statistique a poursuivi ce but il y a déjà bien des années. En 1881, dans la réunion qu'elle eut cette année-là à St-Gall, sous la présidence de M. le professeur Kinkelin, je présentai un rapport sur la statistique des caisses d'épargne scolaires, qui avait précisément pour but de provoquer le goût de l'épargne déjà parmi la jeunesse et de le développer dans les familles. D'après les renseignements que j'avais recueillis, il n'existait alors en Suisse que 48 caisses d'épargne scolaires, dont 16 dans le canton de Neuchâtel.

L'assemblée accueillit favorablement cette communication et décida de la publier dans le journal de statistique, d'en faire un tirage à part et d'en envoyer un exemplaire aux directions d'instruction publique de tous les cantons.

Nous ignorons quelle a été l'influence de cette publication; mais, d'après les derniers renseignements que nous possédons, il existerait actuellement en Suisse 439 caisses d'épargne scolaires dont 8 dans le canton des Rhodes-Extérieures d'Appenzell.

Depuis 1881, la Société de statistique a entendu et discuté dix ans plus tard, lors de sa réunion à Neuchâtel, un rapport de M. Næf sur la statistique des caisses d'épargne, et le journal de statistique a publié sur cette question plusieurs travaux, entre autres ceux de MM. Guillaume Fatio, Alfred Geigy, Hartmann, Huggenberger, Dr Steiger, et sur les caisses d'épargne postales des articles de MM. Milliet et Schindler-Huber.

Il n'est pas impossible que lors de la prochaine réunion de la société on puisse communiquer les résultats généraux du prochain dénombrement des caisses d'épargne en Suisse.

Herr Kantonsstatistiker Dr. **Mühlemann**: Die projektierte Anordnung einer neuen schweizerischen Sparkassenstatistik ist gewiss zeitgemäss und aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüssen. Bekanntlich datiert die letzte amtliche Aufnahme aus den Jahren 1881 und 1882; die Ergebnisse derselben wurden mit ergänzenden Nachweisen vom Jahre 1886 im Jahre 1889 in einem

Bande veröffentlicht. Die seither im Einverständnis der zuständigen Behörden von einem privaten Fachmann (Fatio, Genf) unternommenen Arbeiten liessen indes in bezug auf Vollständigkeit der Aufnahmen begreiflicherweise zu wünschen übrig. Statistische Erhebungen über die Sparkassen fanden schon früher oftmals (im Kanton Bern seit den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wohl mehr als ein halbes Dutzend), und zwar teils auf Anregung gemeinnütziger Gesellschaften, teils durch behördliche Veranlassung, jedoch in höchst einfacher primitiver Weise statt. Die neue auf amtlicher Grundlage durchzuführende Sparkassenstatistik der Schweiz verspricht nun eine in jeder Beziehung mustergültige und wertvolle Aufnahme zu werden, die sich auch gegenüber denjenigen anderer Staaten sehen lassen darf. Was den Inhalt der Formulare und der Fragestellung im einzelnen anbetrifft, so sehe ich von einer Erörterung derselben ab, da die bezüglichen Drucksachen erst heute in meine Hände gelangt sind und mir daher zu einem gründlichen Studium die Zeit fehlte; ich masse mir übrigens auch kein kompetentes Urteil darüber an, da ich nicht zu den Fachmännern gehöre, welche die Angelegenheit vorzuberaten hatten, begrüsse aber nichtsdestoweniger lebhaft diese Vorarbeiten, welche von grossen Bemühungen des Herrn Referenten zeugen; er wie auch die Mitglieder der vom Departement bestellten Expertenkommission verdienen Dank und Anerkennung unserseits. Es ist sicher nicht daran zu zweifeln, dass die Durchführung der Aufnahme gelingen werde, besonders wenn bei der Bearbeitung und Nutzbarmachung der Ergebnisse den Statistikern Vertreter vom Bankfach zur Seite stehen. Übrigens stehen dem Unternehmen die Vorarbeiten und Erfahrungen des Kantons Aargau zu Gebote, der, wie sonst wohl kein anderer Kanton, auf verfassungsmässigem Wege eine Art Kontrollaufsicht durch eine alljährlich fortgesetzte Statistik der Sparkassen eingeführt hat, während z. B. im Kanton Bern die Staatsaufsicht über die Sparkassen seit Inkrafttreten des schweizerischen Obligationenrechts (bezw. infolge Ausserkraftsetzung des bernischen Gesetzes über die gemeinnützigen Gesellschaften von 1847) dahingefallen war. Die amtliche Anordnung der schweizerischen Sparkassenstatistik liegt also nicht nur im rein statistischen Interesse, sondern auch wesentlich in demjenigen der Staatsaufsicht, bezw. der Gläubiger (Einleger oder Deponenten) selbst. Sie wird unstreitig einen massgebenden Aufschluss über die Entwicklung des Sparsinns im Volke, des Geld- und Kreditverkehrs, also über einen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft, die wirtschaftliche Prosperität überhaupt ermöglichen.

Herr **Rathgeb** begrüsst die Aufnahme ebenfalls; sie ist geeignet, dem Spareinleger Garantien zu bieten, die er noch nicht besitzt.

Als zweites Traktandum folgt das Referat von Herrn **H. Steiner-Stooss** über

Bevölkerungszunahme und Bevölkerungswechsel in Appenzell A.-Rh.

Die Bevölkerungszunahme eines Landes wird bekanntlich durch zwei Faktoren bedingt: durch den Überschuss der Geburten über die Sterbefälle oder den *natürlichen* Bevölkerungswechsel und durch den Überschuss der Einwanderung über die Auswanderung oder *den willkürlichen* Bevölkerungswechsel. Beide Faktoren aber lassen sich in letzter Linie auf ökonomische Verhältnisse zurückführen. Nicht so zwar, als ob mit zunehmendem Wohlstand der breiten Schichten der Bevölkerung die Geburtenziffer sich erhöhte, ganz im Gegenteil: die Geburtenziffer sinkt; damit nimmt aber auch die Kindersterblichkeit ab und zwar nicht proportional zur Abnahme der Geburten, sondern erheblich mehr. Sodann sinkt infolge der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, der bessern Ernährung etc. nach und nach auch die Mortalität der übrigen Altersklassen, und aus der stärkern Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit resultiert der grössere Geburtenüberschuss.

So belief sich die eheliche Fruchtbarkeitsziffer, d. h. die jährliche Zahl der ehelichen Geburten, auf 1000 verheiratete Frauen gebärfähigen Alters (von 15—49 Jahren) in der Schweiz von

1871—1880	auf	260
1881—1890	„	237
1891—1900	„	232

Die spezifische Geburtenziffer ist somit ganz bedeutend zurückgegangen. Trotzdem ergibt sich aber ein höherer Geburtenüberschuss. Auf 1000 Einwohner belief sich derselbe im Durchschnitt per Jahr von

1870—1880	auf	7.4
1880—1888	„	7.5
1888—1900	„	8.7

Noch erheblicher beeinflusst werden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse die Wanderungen. Es ist dies auch leicht begreiflich. Der willkürliche Bevölkerungswechsel hängt im wesentlichen vom Arbeitsmarkte ab. Länger andauernde Krisen haben eine vermehrte Wegwanderung und eine verminderte Zuwanderung zur Folge, während in Zeiten wirtschaftlicher Blüte die Einwanderung steigt und die Auswanderung nachlässt.

Die Bevölkerungszunahme bildet somit einen Massstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen Prosperität.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung der Schweiz betrug beispielsweise von 1880 bis 1888, einer Periode wirtschaftlicher Depression,

Graphische Darstellung

der

Bevölkerungszunahme

und des

Bevölkerungswechsels

in

Ausserrhoden

von

G. Lambelet

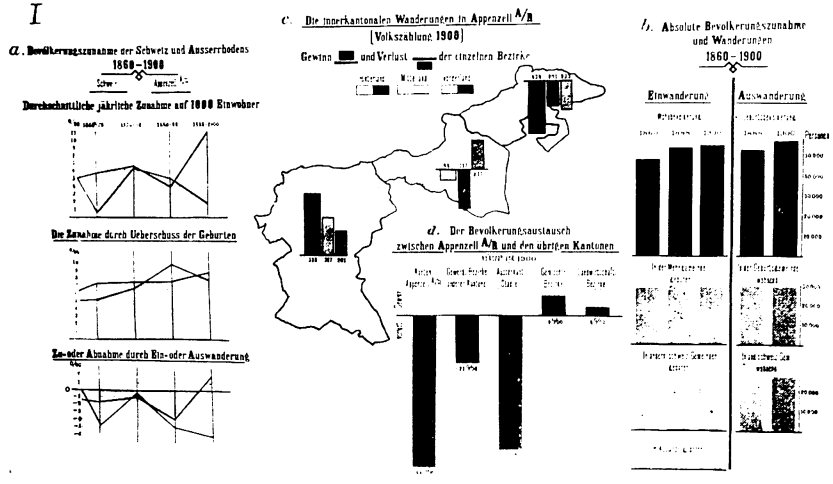

Text

zu

Darstellung I *a* S. 2 und 3
„ I *b* S. 4 und 5
„ I *c* S. 6
„ I *d* S. 8
„ II und III S. 5

Die Geburtsbevölkerung des Kantons APPENZELL A/R nach ihrem Wohnort
(Volkszählung 1900)

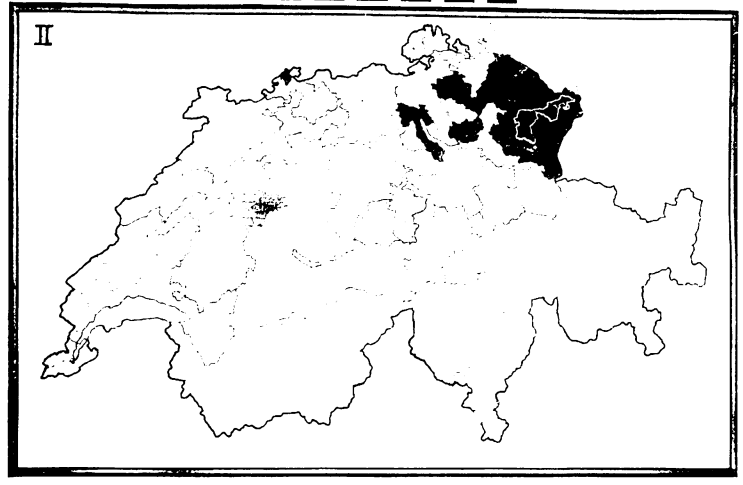

Die Wohnbevölkerung des Kantons APPENZELL A/R nach ihrem Geburtsort
(Volkszählung 1900)

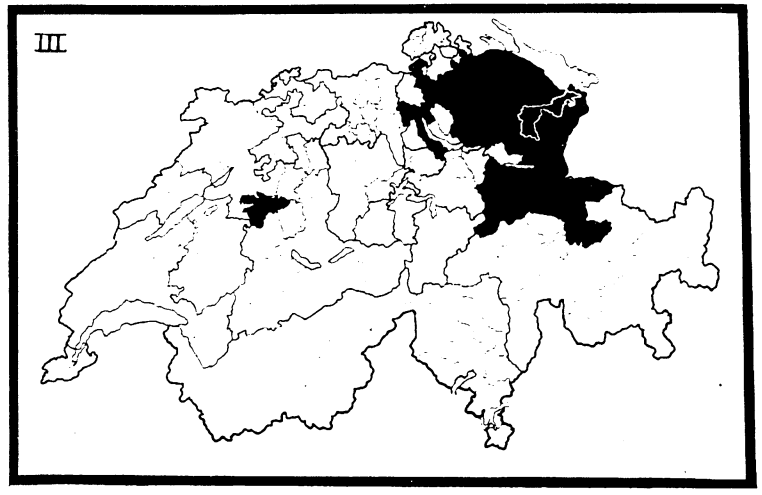

3.7 ‰. Mit dem gewaltigen Aufschwung, dessen sich Industrie und Handel seit Mitte der Neunzigerjahre erfreuten, stieg die Bevölkerungszunahme ganz bedeutend, und erreichte von 1888—1900 im Durchschnitt volle 10.7 ‰ per Jahr. Während sämtliche frühern Perioden seit 1850 einen Auswanderungsüberschuss aufweisen, ergibt sich in der letzten Periode ein Einwanderungsüberschuss von 74,119 Seelen (2 ‰ im Jahresdurchschnitt).

Der Wanderungsüberschuss ist die Differenz zwischen der Gesamtzunahme der Bevölkerung und dem natürlichen Bevölkerungszuwachs. Wie die beiden Zahlen, aus denen er sich zusammensetzt, die Einwanderung und die Auswanderung, sich zu einander verhalten, lässt sich nicht genau bestimmen, da die Grundlage zu einer fortlaufenden Statistik der Wanderungen fehlt. In seinen feinen Untersuchungen über die „Elemente der Bevölkerungszunahme" von 1870 bis 1880 (Volkszählung 1880, Bd. 1) hat unser verehrter Präsident, Herr Direktor Kummer, jene Zahlen aus den Heimatsverhältnissen unter Berücksichtigung des Geburtenüberschusses der Schweizerbürger und der Ausländer, sowie der Naturalisationen durch Einkauf und durch Verehelichung von Schweizern mit Ausländerinnen einerseits und der Bürgerrechtsverluste durch Trauung von Schweizerinnen mit Ausländern andererseits, abgeleitet und gefunden, dass in dieser Periode 70,000 Schweizerbürger ausgewandert und 57,000 Ausländer eingewandert sind. Führt man die Berechnung in analoger Weise für die letzte Periode (1888—1900) durch, so ergibt sich eine Auswanderung von 47,000 Schweizerbürgern und eine Einwanderung von 121,000 Ausländern [1]).

Wie die schweizerische Gesamtbevölkerung, so hat auch die Bevölkerung Ausserrhodens fortwährend zugenommen.

I	Kanton Appenzell A.-Rh.									Schweiz		
Zählung	Wohnbevölkerung	Zu- oder Abnahme			Durchschnittliche jährliche Zu- oder Abnahme auf 1000 Einwohner							
		im ganzen	durch Überschuss		im ganzen	durch Überschuss		im ganzen	durch Überschuss			
			der Geburten	der Ein- oder Auswanderung		der Geburten	der Ein- oder Auswanderung		der Geburten	der Ein- oder Auswanderung		
1. Dez. 1900 . .	55,281	1172	5144	— 3972	1.8	7.9	— 6.1	10.7	8.7	+ 2.0		
1. „ 1888 . .	54,109	2156	4223	— 2067	5.1	10.0	— 4.9	3.7	7.5	— 3.8		
1. „ 1880 . .	51,953	3219	3436	— 217	6.4	6.8	— 0.4	6.5	7.4	— 0.9		
1. „ 1870 . .	48,734	303	2687	— 2384	0.6	5.3	— 4.7	5.6	7.2	— 1.6		
10. „ 1860 . .	48,431	4810	2452	+ 2358	9.8	5.0	+ 4.8	4.5	5.5	— 1.0		
18.-23. März 1850 .	43,621											

Sie stieg von 43,621 im Jahre 1850 auf 55,281 im Jahre 1900 oder um 4.7 ‰ im Jahresdurchschnitt. Indessen ist der Verlauf dieser Zunahme ein wesentlich anderer als bei der schweizerischen Einwohnerschaft.

Wie aus den von Herrn Lambelet mit gewohnter Meisterschaft ausgeführten graphischen Darstellungen ersichtlich ist, steht die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme Ausserrhodens in der Periode von 1860—1870 weit unter dem schweizerischen Mittel (0.6 ‰ gegen 5.6 ‰), erreicht dasselbe (mit 6.4 ‰ gegen 6.5 ‰) im folgenden Jahrzehnt, steigt von 1880 bis 1888 ziemlich darüber hinaus (5.1 ‰ gegen 3.7 ‰) und geht in der letzten Periode ganz bedeutend zurück (1.8 ‰ gegen 10.7 ‰).

Was zunächst den Einfluss der natürlichen Bevölkerungsvermehrung anbetrifft, so ergibt sich folgendes (s. Tab. II).

Die durchschnittliche jährliche Geburtenziffer der Schweiz ist von 30 ‰ im Jahrzehnt 1861—1870 auf

[1]) Die grundlegenden Zahlen sind folgende:
Gesamtbevölkerung 1888: 2,917,754; 1900: 3,315,443;
Schweizerbürger 1888: 2,688,104; 1900: 2,932,019;
Ausländer 1888: 229,650; 1900: 383,424.
Einwanderungsüberschuss 1888—1900: 74,119.
Geburtenüberschuss 1888—1900: 8.7 ‰ im Jahresdurchschnitt.

Von 1886—1890 belief sich (nach Schw. Statistik, 128. Lieferung, S. 15*)
der Geburtenüberschuss im ganzen auf 7.1 ‰ p. J.;
„ „ der Schweizerbürger auf 6.7 ‰ p. J.;
„ „ „ Ausländer auf 12.3 ‰ p. J.

Verteilt man den Geburtenüberschuss von 1888—1900 proportional zu diesen Zahlen, so erhält man:
Geburtenüberschuss der Schweizerbürger 1888—1900: 8 ‰ p. J.;
„ „ Ausländer 1888—1900: 15 ‰ „ „.
Naturalisationen 1888—1900: 24,600 (Volksz. 1900, Bd. IV, S. 48*).
Trauungen von Schweizern mit Ausländerinnen,
1. I. 89 — 31. XII. 00: 15,337;
Trauungen von Ausländern mit Schweizerinnen,
1. I. 89 — 31. XII. 00: 17,016.

II Gebiet	Durchschnittliche jährliche Zahl der Geburten und Sterbefälle (exkl. Mortinatalität) auf 1000 Einwohner							
	1891—1900		1881—1890		1871—1880		1861—1870	
	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle
Schweiz . .	28.1	19.0	28.3	20.8	30.9	23.4	30.1	22.9
Ausserrhoden	26.9	18.8	32.0	22.9	33.7	26.7	32.1	26.7
Hinterland .	25.9	18.5	32.5	23.3	34.7	27.7	31.4	28.7
Mittelland .	25.5	19.5	29.5	22.7	32.0	24.4	30.1	24.3
Vorderland .	29.6	18.8	33.7	22.5	34.2	27.7	35.0	26.5

28 ‰ im Dezennium 1891—1900, also um 2 ‰ zurückgegangen; die Sterblichkeitsziffer aber ist von 23 ‰ auf 19 ‰, also um 4 ‰ gesunken. Die durchschnittliche Geburtenziffer Ausserrhodens belief sich von 1861—1870 auf 32 ‰, die Sterbeziffer auf 27 ‰. Für das Jahrzehnt 1891—1900 ergibt sich eine Geburtenziffer von 27 ‰ und eine Sterblichkeitsziffer von 19 ‰. Die Natalität ist somit um 5 ‰, die Mortalität um 8 ‰ zurückgegangen.

Der durchschnittliche Geburtenüberschuss Ausserrhodens (s. Tab. I) ist im Jahrzehnt 1860—1870 mit 5 ‰ um 2 ‰ kleiner als derjenige der Schweiz; im folgenden Dezennium stehen beide Ziffern annähernd auf derselben Höhe (7 ‰); von 1880—1888 ist der Geburtenüberschuss Ausserrhodens (infolge der grössern Natalität, 32 ‰ gegen 28 ‰, der eine Mortalität von 23 ‰, resp. 21 ‰ gegenübersteht) erheblich grösser als der schweizerische (10 ‰ gegen 7.5 ‰); in der letzten Periode sinkt er aber wieder unter das schweizerische Durchschnittsergebnis (7.9 ‰ gegen 8.7 ‰).

Wesentlich grössere Differenzen zeigt der willkürliche Bevölkerungswechsel (s. T. I). Während die Schweiz von 1860—1870 einen Auswanderungsüberschuss von 1.6 ‰ aufweist, beläuft sich derjenige Ausserrhodens auf 4.7 ‰, in den beiden folgenden Perioden weichen die Wanderziffern weniger voneinander ab (— 0.9 ‰ gegen — 0.4 ‰ und — 3.8 ‰ gegen — 4.9 ‰); dagegen ist die Differenz von 1888—1900 eine ganz enorme. Für die Schweiz ergibt sich ein Einwanderungsüberschuss von jährlich 2 ‰, für Ausserrhoden dagegen ein Auswanderungsüberschuss von 6.1 ‰.

Woher rühren diese Unterschiede? Ausserrhoden ist ein Industriekanton. Beinahe die Hälfte der sämtlichen aktiven Berufsangehörigen sind in der Baumwollindustrie (Spinnerei, Weberei, Appretur und Stickerei) beschäftigt. Die Prosperität der Bevölkerung hängt somit hauptsächlich vom Stande dieser Industriezweige ab[1]). Das Hauptabsatzgebiet für die Stickerei ist Nordamerika. Im Jahre 1861 brach der amerikanische Bürgerkrieg aus, der bis 1865 dauerte. Der Stickereiexport wurde dadurch lahmgelegt und um so mehr geschädigt, als Amerika die Aufhebung der Kriegszölle verzögerte. Nicht nur das: die Baumwollindustrie litt unter enormen Preisschwankungen des Rohmaterials. Die Südstaaten deckten bisher ³/₄ des Gesamtbedarfes an Rohbaumwolle. Durch den Krieg wurde die Ausfuhr unterbunden; die Preise stiegen auf eine ungewöhnliche Höhe, mit der diejenigen der Fabrikate, denen es an Absatz fehlte, nicht Schritt halten konnten. Die Produktion musste eingeschränkt werden, was natürlich einen Wegzug der überflüssigen Arbeitskräfte zur Folge hatte: der Auswanderungsüberschuss belief sich auf 2384 Seelen. Gegen Ende der Sechzigerjahre begann eine Periode gewaltigen Aufschwungs, die Mitte der Siebenzigerjahre ihren Höhepunkt erreichte; der Auswanderungsüberschuss reduzierte sich auf 217 Seelen. Mit der wirtschaftlichen Depression in den Achtzigerjahren, die zur Gründung des ostschweizerischen Stickereiverbandes führte, machte sich wieder eine erhöhte Auswanderung geltend; der Überschuss über die Einwanderung belief sich auf 2067 Seelen. In den Neunzigerjahren war der Geschäftsgang der Appenzeller-Industrie, nach Mitteilung des Herrn Dr. Wartmann, normal. Dagegen veranlasste der Mangel an bequemen, raschen und billigen Verkehrsverbindungen immer mehr Geschäftsleute, aus ihren Ortschaften in zentrale Sitze von Handel und Industrie (St. Gallen, Zürich) überzusiedeln. Der Auswanderungsüberschuss stieg auf 3972 Seelen.

Der Vollständigkeit halber sei hier eine Darstellung der Zu- und Abnahme der Bevölkerung der einzelnen Bezirke beigefügt; auf die Ergebnisse treten wir nicht näher ein (s. Tab. III.)

Welchen Einfluss die Wanderbewegung auf die Zusammensetzung der schweizerischen Bevölkerung ausübte, lässt sich ermitteln, wenn bei den Volkszählungen der Geburtsort jeder einzelnen Person festgestellt wird. Da der Geburtsort einer Person in der Regel auch den ursprünglichen Wohnort derselben darstellt, so müssen, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, alle diejenigen Einwohner, deren Wohngemeinde zur Zeit der Zählung nicht auch ihre Geburtsgemeinde ist, ihren ursprünglichen Wohnort gewechselt haben. Wer

[1]) Vergl. über das Folgende: „Berichte des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen" — Hofmann, „Die Schweiz als Industriestaat" — Sester, „Die wirtschaftliche Lage der hausindustriellen Maschinensticker in der Ostschweiz" — Baumberger, „Geschichte des Zentralverbandes der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs" — „Die Schweiz im 19. Jahrhundert", Art. „Industrie und Handel", von Wartmann, Bd. I.

III Bezirk	Zählung	Wohnbevölkerung	Zu- oder Abnahme absolut	per Jahr auf 1000 Einwohner	durch Überschuss der Geburten[1]) absolut	per Jahr auf 1000 Einwohner	Ein- oder Auswanderung absolut	per Jahr auf 1000 Einwohner
Hinterland	1900	23,926	57	0.2	2086	7.3	— 2029	— 7.1
	1888	23,869	2188	12.1	1870	10.3	318	1.8
	1880	21,681	2269	11.1	1370	6.7	899	4.4
	1870	19,412	29	0.1	561	1.9	— 532	— 1.8
	1860	19,383						
Mittelland	1900	14,611	424	2.5	965	5.7	— 541	— 3.2
	1888	14,187	—517	—4.5	869	7.6	— 1386	—12.1
	1880	14,704	—275	— 1.9	855	5.9	— 1130	— 7.8
	1870	14,979	—112	— 0.7	901	5.6	— 1013	— 6.3
	1860	15,091						
Vorderland	1900	16,744	691	3.5	2093	10.6	— 1402	— 7.1
	1888	16,053	485	3.8	1484	11.6	— 999	— 7.8
	1880	15,568	1225	8.2	1211	8.1	14	0.1
	1870	14,343	386	2.7	1225	8.6	— 839	— 5.9
	1860	13,957						

[1]) Für 1860—1870 vergl.: Rechenschaftsberichte der Standeskommission des Kts. Appenzell A. Rh. (Gemeinde- u. monatsweise Übersichten der Geburten und Sterbefälle).

nicht in der Geburtsgemeinde wohnt, ist von hier weggezogen und wer nicht in der Wohngemeinde geboren ist, muss hier eingewandert sein. In welchem Alter, zu welcher Zeit und wie oft die einzelnen Personen aus einer Gemeinde in eine andere übersiedelt sind, wissen wir allerdings nicht; nur der Effekt der Bevölkerungsverschiebungen innert eines nicht näher begrenzbaren Zeitraumes (eines Menschenalters) kommt zum Ausdruck. Wird nun bei der Bearbeitung des Zählmaterials die Kombination zwischen Wohnort und Geburtsort durchgeführt, so ergibt sich der Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Zählgebieten.

Die Frage nach dem Geburtsort wurde bei der Zählung von 1860 zum erstenmal gestellt. Die Aufnahme geschah damals vermittelst der Haushaltungsliste, und es war für jede Person anzugeben, ob sie in der Wohngemeinde, einer andern Gemeinde des Wohnkantons, einem andern Kanton oder im Ausland geboren sei. Hieraus liess sich die Zuwanderung bestimmen. Die Auswanderung festzustellen war unmöglich; ebensowenig konnte die Geburtsbevölkerung der einzelnen Gebiete und ihr Bevölkerungsgewinn und -verlust ermittelt werden. Erst das im Jahre 1888 eingeführte Zählkartensystem ermöglichte eine präzise Fragestellung und damit eine genaue Darstellung des inländischen Bevölkerungsaustausches, der sozialpolitisch und volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung ist.

Wird durch die Wanderbewegung der richtige Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage vermittelt, so ist der Bevölkerungsaustausch ein normaler. Werden aber, wie es tatsächlich der Fall ist, einzelne Gegenden dadurch entvölkert und andere übervölkert, so ist die Erscheinung eine krankhafte.

Betrachten wir nun die Hauptergebnisse der Wanderbewegung der Bevölkerung Ausserrhodens, so ergibt sich folgendes:

IV Gebiet	Wohnbevölkerung	Von der Gesamtzahl der Einwohner sind geboren: in ihrer Wohngemeinde absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung	in andern schweizerischen Gemeinden: im ganzen absolut	im ganzen in ‰ der Wohnbevölkerung	des Wohnkantons absolut	des Wohnkantons in ‰ der Wohnbevölkerung	des Wohnkantons in ‰ der inländischen Zuwanderung	anderer Kantone absolut	anderer Kantone in ‰ der Wohnbevölkerung	anderer Kantone in ‰ der inländischen Zuwanderung	Auf je 100 Einwanderungen aus andern Gemeinden des Geburtskantons kommen Einwanderungen aus andern Kantonen
Hinterland . .	23,926	12,432	520	10,467	437	5,205	217	497	5,262	220	503	101
Davon: Herisau	*13,497*	*6,718*	*498*	*5,969*	*442*	*2,354*	*174*	*394*	*3,615*	*268*	*606*	*154*
Mittelland . .	14,611	7,653	524	6,436	440	3,958	271	615	2,478	169	385	63
Vorderland . .	16,744	9,426	563	6,697	400	4,347	260	649	2,350	140	351	54
Total 1900	55,281	29,511	534	23,600	427	13,510	244	572	10,090	183	428	75
1888	54,109	29,886	552	22,480	416	13,419	248	597	9,061	168	403	68
1860	48,431	28,859	596	18,348	379	12,701	262	692	5,647	117	308	44

Die Wohnbevölkerung belief sich im Jahr 1860 auf 48,431 Personen; davon waren in ihrer Wohngemeinde geboren 28,859 Personen (596 ‰), in andern schweiz. Gemeinden geboren und seither zugewandert 18,348 Personen (379 ‰). Im Jahre 1888 — wo die Frage nach dem Geburtsort wieder gestellt wurde, während sie bei den Zählungen von 1870 und 1880 entgegen dem Antrage der Expertenkommission ge-

strichen worden war — wies Ausserrhoden eine Bevölkerung von 54,109 Personen auf; davon waren in ihrer Wohngemeinde geboren 29,886 Personen (552 ‰), in andern schweiz. Gemeinden geboren 22,480 (416 ‰). Zur Zeit der letzten Zählung belief sich die Einwohnerschaft auf 55,281 Seelen; davon waren in ihrer Wohngemeinde geboren 29,511 (534 ‰), aus andern schweizerischen Gemeinden zugewandert 23,600 (427 ‰). Die Zahl der zugewanderten Personen ist somit fortwährend gestiegen.

Ganz bedeutend zugenommen hat vor allem die Einwanderung aus andern Kantonen. Unter der Einwohnerschaft Ausserrhodens befanden sich Gebürtige anderer Kantone: im Jahre 1860 5647 (117 ‰), im Jahre 1888 9061 (168 ‰) und zur Zeit der letzten Zählung 10,090 (183 ‰).

Eine erhebliche Steigerung zeigt, nebenbei bemerkt, auch die Zuwanderung aus dem Auslande (s. Tab. V).

Im Jahre 1860 belief sich die Zahl der im Kanton wohnhaften gebürtigen Ausländer auf 1224 (25 ‰ der Bevölkerung), im Jahre 1900 dagegen auf 2170 (39 ‰).

V Gebiet	Wohnbevölkerung	Davon im Ausland geboren	
		absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung
Hinterland . . .	23,926	1027	43
Davon: Herisau .	*13,497*	*810*	*60*
Mittelland	14,611	522	36
Vorderland . . .	16,744	621	37
Total 1900	55,281	2170	39
1888	54,109	1743	32
1860	48,431	1224	25

Von diesen 2170 Personen sind geboren: im Grossherzogtum Baden 276 (127 ‰), in Württemberg 576 (266 ‰), in Bayern 176 (81 ‰), in Preussen 150 (69 ‰), in Österreich 289 (133 ‰), in Italien 441 (203 ‰) und in andern Staaten 262 (121 ‰).

Wie sich die Auswanderung gestaltete, zeigt folgende Übersicht:

VI Zählgebiet	Geburtsbevölkerung	Von der Geburtsbevölkerung der vorn bezeichneten Gebiete wohnten										Auf 100 Wegzüge nach and. Gemeinden des Geburtskantons kommen Auswanderungen nach and. Kantonen
		in ihrer Geburtsgemeinde		in andern schweizerischen Gemeinden								
				im ganzen		des Geburtskantons			anderer Kantone			
		absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der inländ. Auswanderung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der inländ. Auswanderung	
Hinterland . .	23,160	12,432	537	10,728	463	4,687	202	437	6,041	261	563	129
Davon: Herisau	*10,873*	*6,718*	*618*	*4,155*	*382*	*850*	*78*	*205*	*3,305*	*304*	*795*	*389*
Mittelland . . .	15,735	7,653	486	8,082	514	4,042	257	500	4,040	257	500	100
Vorderland . .	18,177	9,426	519	8,751	481	4,781	263	546	3,970	218	454	83
Total 1900 .	57,072	29,511	517	27,561	483	13,510	237	490	14,051	246	510	104
1888 .	52,959	29,886	564	23,073	436	13,419	254	582	9,654	182	418	72

Die Geburtsbevölkerung Ausserrhodens — wo unter Geburtsbevölkerung die Zahl der in Ausserrhoden geborenen und zugleich noch in der Schweiz ansässigen Personen verstanden ist — belief sich am 1. Dezember 1888 auf 52,959, im Jahre 1900 auf 57,072 Seelen. Von der Gesamtzahl der Gebürtigen wohnten in ihrer Geburtsgemeinde im Jahre 1888 29,886 (564 ‰), im Jahre 1900 29.511 (517 ‰). Nach andern schweiz. Gemeinden waren im Laufe der Zeit ausgewandert: nach der Zählung von 1888 23,073 (436 ‰) und nach den Ergebnissen der letzten Zählung 27,561 (483 ‰). Auch hier zeigt sich, dass die Beweglichkeit der Bevölkerungsmassen immer mehr zunimmt. Die Zahl der nach andern Kantonen Weggezogenen belief sich nach der Zählung von 1888 auf 9654 Seelen (182 ‰ der Geburtsbevölkerung), nach der Zählung von 1900 dagegen auf 14,051 (246 ‰).

Die Intensität des Bevölkerungsaustausches, wenn man sich so ausdrücken darf, hängt von 2 Faktoren ab, einmal von der Entfernung und sodann vom wirtschaftlichen Charakter der betreffenden Gebiete und ihren Verkehrsverhältnissen. Der Austausch ist, wie die beiden Kartogramme zeigen, zwischen den Gemeinden Ausserrhodens unter sich am grössten und nimmt mit der Entfernung sukzessive ab. Von den 27,561 Personen, die zur Zeit der letzten Zählung nicht mehr in ihrer Geburtsgemeinde wohnten, haben sich niedergelassen:

in andern Gemeinden Ausserrhodens 13,510 od. 490 ‰
in Nachbarbezirken . . . . . 8,490 „ 308 „

in Bezirken, die an diese angrenzen 1,227 od. 45‰
in allen übrigen Bezirken . . . . 4,334 „ 157 „

Der Austausch mit Nachbargebieten wird nun allerdings dadurch wesentlich beeinflusst, dass die Haupterwerbsquelle der Einwohnerschaft, die Stickerei, sich auf die Ostschweiz konzentriert.

Die weitaus grösste Zahl der Weggewanderten hat sich in Stickereikantonen niedergelassen, und zwar:

in St. Gallen 8,396 oder 305 ‰,
„ Thurgau 1,365 „ 50 ‰,
„ Innerrhoden 586 „ 21 ‰.

Alle andern ausserkantonalen Gebiete zusammen weisen nur 3704 Gebürtige Ausserrhodens (134 ‰ der Gesamtauswanderung) auf.

Ganz analog verhält es sich mit der Zuwanderung. Von der Gesamtzahl der in die einzelnen Gemeinden Ausserrhodens eingewanderten 23,600 Personen stammen:

aus and. Gemeinden d. Kantons selbst 13,510 Pers. od. 572 ‰
aus Nachbarbezirken . . . 5,553 „ „ 235 „
aus Bezirken, die an diese angrenzen . . . . . 1,216 „ „ 52 „
aus allen andern schweiz. Bezirken . . . . . 3,321 „ „ 141 „

Aus dem Kanton:

St. Gallen sind zugewandert 5,273 Pers. od. 223 ‰
Thurgau „ „ 1,337 „ „ 57 „
Appenz. I.-Rh. „ „ 954 „ „ 40 „
aus allen andern ausserkantonalen Gebieten . . . . 2,526 „ „ 108 „

Betrachten wir zunächst den Bevölkerungsaustausch der Gemeinden Ausserrhodens unter sich, so ergibt sich folgendes:

VII Gebiet	Von der Geburtsbevölkerung der Gemeinden der vorn bezeichneten Gebiete sind nach andern Gemeinden Ausserrhodens ausgewandert					
	und zwar nach				im ganzen	in ‰ der Geburtsbevölkerung des Auswanderungsgebiets
	Gemeinden des Hinterlandes		Gemeinden des Mittellandes	Gemeinden des Vorderlandes		
	im ganzen	Davon nach Herisau				
Hinterland .	3681	*1463*	780	226	4,687	*202*
Davon: Herisau	*529*	—	*236*	*85*	*850*	*78*
Mittelland .	1097	*623*	2124	821	4,042	*257*
Vorderland .	427	*268*	1054	3300	4,781	*263*
Total	5205	*2354*	3958	4347	13,510	*237*
in ‰ der Wohnbevölkerung des Einwanderungsgebiets . . .	*218*	*174*	*271*	*260*	*244*	

Nach andern Gemeinden Ausserrhodens sind ausgewandert: von der Geburtsbevölkerung des Hinterlandes 4687 (202 ‰), von der Geburtsbevölkerung des Mittellandes 4042 (257 ‰) und von der Geburtsbevölkerung des Vorderlandes 4781 (263 ‰).

Umgekehrt sind von der Wohnbevölkerung des Hinterlandes 5205 (218 ‰), von derjenigen des Mittellandes 3958 (271 ‰) und von derjenigen des Vorderlandes 4347 (260 ‰) aus andern Gemeinden des Kantons zugewandert.

Natürlich ist dabei, wie aus der Übersicht hervorgeht, der Bevölkerungsaustausch der Gemeinden eines Bezirkes unter sich weitaus am grössten. Von den 4687 Personen, die aus dem Hinterland nach andern kantonalen Gebieten übersiedelt sind, haben sich 3681 (785 ‰) in andern Gemeinden ihres Geburtsbezirkes niedergelassen. Ähnlich verhält es sich im Mittelland, wo 2124 (525 ‰), und im Vorderland, wo 3300 (690 ‰) der innerkantonalen Wanderungen einfach Umzüge nach andern Gemeinden des Geburtsbezirkes darstellen.

Von der Gesamtzahl der nach andern Gemeinden Ausserrhodens weggezogenen 13,510 Personen haben sich bloss 4405 (326 ‰) in andern Bezirken niedergelassen.

Der Überschuss der Einwanderung über die Auswanderung bildet für das betreffende Gebiet den Bevölkerungsgewinn, der ihm aus dem willkürlichen Bevölkerungswechsel erwachsen ist, während umgekehrt ein Auswanderungsüberschuss einen Bevölkerungsverlust darstellt.

Das Ergebnis des innerkantonalen Austausches ist folgendes:

VIII Gebiet	Gewinn (+) oder Verlust (—) durch den Bevölkerungsaustausch der Gemeinden Appenzell A.-Rh. unter sich	Überschuss der Wegwanderungen (+) nach, oder der Zuwanderungen (—) aus den vorn bezeichneten Gebieten			
		Bezirk Hinterland	*Gemeinde Herisau*	Bezirk Mittelland	Bezirk Vorderland
Hinterland	+ 518	—	— *934*	+ 317	+ 201
Davon: Herisau .	+ *1504*	+ *934*	—	+ *387*	+ *183*
Mittelland	— 84	— 317	— *387*	—	+ 233
Vorderland	— 434	— 201	— *183*	— 233	—
Total	—	— 518	— *1504*	+ 84	+ 434

Einen Bevölkerungsgewinn durch die internen Wanderungen hat nur der Bezirk Hinterland erzielt. Derselbe beläuft sich auf 518 Personen. Vom Mittelland sind 317 und vom Vorderland 201 Personen mehr zugewandert, als das Hinterland dorthin abgab.

Der Bezirk Mittelland hat 84 Personen eingebüsst, und zwar hat er an das Hinterland 317 Personen mehr abgegeben als von ihm empfangen, und aus dem

Vorderland sind 233 mehr eingewandert als dorthin ausgewandert.

Für den Bezirk Vorderland beläuft sich der Verlust auf 434 Seelen; der Auswanderungsüberschuss nach dem Hinterland umfasst 201 Personen und nach dem Mittelland sind 233 mehr ausgewandert, als von dorther zugezogen.

Für je 100 aus andern Gemeinden des Kantons zugewanderten Personen hat dorthin abgegeben:

das Hinterland . . .	90
davon Herisau . . .	*36*
das Mittelland . . .	102
das Vorderland . . .	110

Der Bevölkerungsaustausch mit den übrigen Kantonen gestaltet sich wie folgt:

Von der Geburtsbevölkerung Ausserrhodens waren am 1. Dezember 1900 in andern Kantonen wohnhaft, also s. Z. dorthin ausgewandert 14,051. Umgekehrt stammten von der Einwohnerschaft Ausserrhodens 10,090 Personen aus andern Kantonen, waren also zugewandert. Es ergibt dies einen Bevölkerungsverlust von 3961 Seelen (69 ‰ der Geburtsbevölkerung).

Unterscheidet man die Bezirke nach ihrem wirtschaftlichen Charakter in gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche, je nachdem deren landwirtschaftliche Bevölkerung weniger als 40 %, 40—59 % oder aber wenigstens 60 ‰ der Gesamtbevölkerung bildet, so verteilen sich die 14,051 nach andern Kantonen weggezogenen Personen folgendermassen auf die einzelnen Gebiete:

IX Einwanderungsgebiet	Von der Geburtsbevölkerung der Gemeinden											Davon: Wegzug aus Herisau		
	des Bezirks									des Kantons Appenzell A.-Rh.				
	Hinterland			Mittelland			Vorderland							
	sind nach nebenstehenden Gebieten **ausgewandert**													
	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der Auswanderung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der Auswanderung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der Auswanderung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	absolut	in ‰ der Geburtsbevölkerung	in ‰ der Auswanderung aus dem Bezirk Hinterland
Ausserkantonale gewerbliche Bezirke	5319	*230*	*436*	3469	*221*	*285*	3402	*187*	*279*	12,190	*213*	2912	*268*	*547*
Gemischte Bezirke . . .	643	*28*	*382*	520	*33*	*309*	521	*29*	*309*	1,684	*30*	344	*32*	*535*
Landwirtschaftliche Bezirke	79	*3*	*446*	51	*3*	*288*	47	*2*	*266*	177	*3*	49	*4*	*620*
Total	6041	*261*	*430*	4040	*257*	*288*	3970	*218*	*282*	14,051	*246*	3305	*304*	*547*
Davon:														
Ausserkantonale Städte mit über 10,000 Einwohnern	1934	*84*	*404*	1727	*110*	*361*	1125	*62*	*235*	4,786	*84*	1322	*122*	*684*

Von der Geburtsbevölkerung Ausserrhodens sind ausgewandert: nach ausserkantonalen gewerblichen Bezirken 12,190 (213 ‰), nach gemischten Bezirken 1684 (30 ‰) und nach landwirtschaftlichen Bezirken 177 (3 ‰).

Von der Gesamtzahl dieser Weggezogenen (14,051) sind geboren im Hinterland 6041 (430 ‰), im Mittelland 4040 (288 ‰) und im Vorderland 3970 (282 ‰). Am grössten ist die Auswanderung aus dem Bezirk Hinterland, wo 261 ‰ der Geburtsbevölkerung, am geringsten der Wegzug aus dem Bezirk Vorderland, wo 218 ‰ der Geburtsbevölkerung nach andern Kantonen übersiedelt sind.

Aus welchen Gebieten die Zugewanderten stammen, ist aus Tab. X ersichtlich.

Von der Wohnbevölkerung Ausserrhodens sind zugewandert: aus ausserkantonalen gewerblichen Bezirken 7514 (136 ‰), aus gemischten Bezirken 2185 (40 ‰) und aus landwirtschaftlichen Bezirken 391 (7 ‰). Von der Gesamtzahl dieser 10,090 zugewanderten Personen haben sich niedergelassen: im Bezirk Hinterland 5262 (521 ‰), im Bezirk Mittelland 2478 (246 ‰) und im Bezirk Vorderland 2350 (233 ‰). Am meisten Zuzüge weist das Hinterland auf; 220 ‰ seiner Wohnbevölkerung stammen aus andern Kantonen. Wie bei der Wegwanderung, so macht sich auch hier der Einfluss der Stadt Herisau geltend. Am geringsten ist die Zuwanderung in das Vorderland; der Anteil der Gebürtigen anderer Kantone an seiner Wohnbevölkerung beläuft sich auf 140 ‰.

Wie man sieht, ist der Austausch mit landwirtschaftlichen Bezirken ein äusserst minimer, was leicht begreiflich ist, da die in der Industrie betätigten Personen, wenn sie nicht durch Arbeitsmangel dazu gezwungen sind, in den seltensten Fällen zur Landwirtschaft zurückkehren und umgekehrt Landarbeiter sich na-

X Auswanderungsgebiet	Von der Wohnbevölkerung der Gemeinden des Bezirks: Hinterland			Mittelland			Vorderland			des Kantons Appenzell A.-Rh.		Davon: Zuzug nach Herisau		
	sind aus nebenstehenden Gebieten eingewandert												in ‰ der	
	absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung	in ‰ der Einwanderung	absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung	in ‰ der Einwanderung	absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung	in ‰ der Einwanderung	absolut	in ‰ der Wohnbevölkerung	absolut	Wohnbevölkerung	Einwanderung in den Bezirk Hinterland
Ausserkantonale gewerbliche Bezirke	4036	*169*	*537*	1768	*121*	*235*	1710	*102*	*228*	7,514	*136*	2700	*200*	*669*
Gemischte Bezirke . . .	980	*41*	*448*	629	*43*	*288*	576	*34*	*264*	2,185	*40*	714	*53*	*729*
Landwirtschaftliche Bezirke	246	*10*	*629*	81	*5*	*207*	64	*4*	*164*	391	7	201	*15*	*817*
Total	5262	*220*	*521*	2478	*169*	*246*	2350	*140*	*233*	10,090	*183*	3615	*268*	*687*
Davon: Ausserkantonale Städte mit über 10,000 Einwohnern	637	*27*	*481*	455	*31*	*344*	232	*14*	*175*	1,324	*24*	526	*39*	*826*

türlich nicht ohne weiteres in der Stickerei betätigen können.

Der Gewinn und Verlust Ausserrhodens durch den inländischen Bevölkerungsaustausch ist folgender:

XI Gebiet	Bevölkerungsgewinn (+) oder -verlust (—) im Kanton Appenzell A.-Rh. durch die inländische Wanderbewegung	Effekt des Bevölkerungsaustausches zwischen den Gemeinden der vorn bezeichneten Gebiete und der nachstehenden Gebiete: Kanton Appenzell A.-Rh.	Ausserkantonale schweizerische Gebiete: im ganzen	Städte mit über 10,000 Einwohnern	Gewerbliche Bezirke (nach Ausschluss jener Städte)	Gemischte Bezirke[1] (nach Ausschluss jener Städte)	Landwirtschaftliche Bezirke
		Überschuss der Wegwanderungen (+) nach, oder der Zuwanderungen (—) aus den vorn bezeichneten Gebieten					
Hinterland . . .	— 261	+ 518	— 779	— 1297	+ 9	+ 342	+ 167
Davon: Herisau .	+ *1814*	+ *1504*	+ *310*	— *796*	+ *580*	+ *374*	+ *152*
Mittelland . . .	— 1646	— 84	— 1562	— 1272	— 430	+ 110	+ 30
Vorderland . . .	— 2054	— 434	— 1620	— 893	— 806	+ 62	+ 17
Total	— 3961	—	— 3961	— 3462	— 1227	+ 514	+ 214

[1]) Freiburg, zum gemischten Bezirk Saane gehörig, ist hier unter den Städten mitgerechnet. Die Einwanderung aus dieser Stadt beläuft sich auf 3 Personen; die eine davon wohnt im Hinterland; die beiden andern haben sich im Mittelland niedergelassen. Nach Freiburg sind ausgewandert 16 Personen, davon 4 aus Herisau, 2 aus den übrigen Gemeinden des Hinterlandes, 3 aus dem Mittelland und 7 aus dem Vorderland.

Für den ganzen Kanton ergibt sich ein Verlust von 3961 Personen. Daran partizipiert das Hinterland mit 261, das Mittelland mit 1646 und das Vorderland mit 2054 Personen. Der geringe Verlust des Hinterlandes rührt davon her, dass Herisau einen Einwanderungsüberschuss von 1814 Personen (1504 aus andern Gemeinden Ausserrhodens und 310 aus andern Kantonen) erzielte. Durch den Bevölkerungsaustausch mit andern Kantonen hat das Hinterland 779, das Mittelland 1562 und das Vorderland 1620 Personen eingebüsst.

Am grössten ist der Verlust durch den Bevölkerungsaustausch mit den Städten (3462 Personen). An die gewerblichen Bezirke anderer Kantone mit Ausschluss der Städte hat Ausserrhoden 1227 Personen mehr abgegeben als erhalten, während umgekehrt aus den gemischten Bezirken 514 und aus den landwirtschaftlichen Bezirken 214 Personen mehr zugewandert als dorthin weggezogen sind.

Für je 100 aus den betreffenden Gebieten zugezogene Personen hat Ausserrhoden abgegeben:

An ausserkantonale Städte	361
„ ausserkantonale gewerbliche Bezirke, exklusive Städte	120
„ gemischte Bezirke	76
„ landwirtschaftliche Bezirke	45
„ an andere Kantone im ganzen	139

Bei Besprechung der Bevölkerungszunahme der Schweiz (Volkszählung 1900, Bd. IV, S. 21* ff.) haben wir nachgewiesen, dass durch die inländische Wanderbewegung nur die Städte einen Bevölkerungszuwachs erzielten (199,585 Seelen), während alle übrigen Gebiete, vor allem die landwirtschaftlichen Bezirke (wo 98,381 Personen mehr aus- als eingewandert sind) einen Bevölkerungsverlust erlitten. Auch in den oben angeführten Zahlen kommt der „Zug nach der Stadt" zum Ausdruck. Ob mit der bessern Ausnützung der Wasserkräfte und der erhöhten Verwendung des Elektromotors wieder mehr Industrieanlagen auf dem Lande entstehen und die Wanderbewegung dadurch in normalere Bahnen gelenkt wird, bleibt abzuwarten.

Diskussion.

Herr Direktor Dr. **Kummer**: Die Herren haben vielleicht etwas Schwindel bekommen von den mitgeteilten Zahlen? Aber sie sind äusserst interessant. Ich bitte Sie, studieren Sie dieselben. Diese Zahlen, denen man so lange nichts nachfragte, haben den Wert von Barometern; denn es gibt keinen feinern Barometer der ökonomischen Lage der Bevölkerung, als diese Zahlen über die jährlichen Trauungen, Geburten und Sterbefälle, Ein- und Auswanderung.

Freilich begegnete man auf diesem Gebiete lange Zeit grossen Vorurteilen. Man fürchtete sich früher vor der Vermehrung der Bevölkerung, sei es durch vermehrte Ehen und Geburten, sei es durch Einwanderung; denn man sah darin nur eine Vermehrung der *Esser* (während das Territorium dasselbe bleibe!).

Anders gestaltet sich die Frage, wenn man bedenkt, dass jeder Neugeborne eine Arbeitskraft werden wird oder werden soll, dass die Ausgewanderten und die Einwanderer nützliche Arbeitskräfte sind oder sein sollten.

Dann sind auch die Auswanderungen nicht Erleichterungen für unser Land, wie man es so lange gemeint hat. Diese Hoffnung war eine Illusion von Anfang an. Von dem Augenblicke an, wo wir einen nähern Einblick in diese Verhältnisse erhielten (im Jahre 1880 konnten wir lernen, dass auf fünf schweizerische Auswanderer vier fremde Einwanderer kamen), haben sich diese Verhältnisse so sehr weiterentwickelt, dass jetzt die Einwanderung weit überwiegt, dass in der Periode von 1888—1900 die Mehreinwanderung per Jahr 2 ‰ der Gesamtbevölkerung beträgt und dass die Zahl der fremden Wohnbevölkerung in der Schweiz in beunruhigender Weise zunimmt. Aus welchen Gründen? Das sagt uns wieder die Bevölkerungsstatistik. Wir erziehen noch immer nicht für den wirklichen Bedarf, d. h. unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Bedarf von Landarbeitern ab-, derjenige der gelernten Industriearbeiter zunimmt. Vieles haben wir nachgeholt; es ist aber noch mehr zu tun.

M. le Dr **Guillaume**: En publiant le 4e volume des résultats du dernier recensement de la population, le bureau fédéral de statistique a attiré tout spécialement l'attention sur le mouvement de la population dans les différents cantons et signalé l'accroissement extraordinaire et inquiétant de l'immigration. Pour faire ressortir les dangers de cette augmentation, des monographies cantonales comme celle qui vient de nous être présentée sont d'une grande utilité. Les conditions diffèrent tellement d'après les cantons qu'il est essentiel d'étudier la situation dans chacun d'eux, afin de pouvoir rechercher quelles seraient les meilleures mesures à proposer et à appliquer dans le but de s'assimiler les étrangers.

La diminution graduelle des ressortissants de la commune de résidence a déjà, il y a 33 ans, fait l'objet d'une discussion dans le sein de la Société de statistique. C'était en 1876, lors de sa réunion à Neuchâtel, sous la présidence de M. Bodenheimer. A cette occasion, je présentai un travail sur le mouvement de la population dans le canton de Neuchâtel, pendant les cent années écoulées. Cette statistique démontra un décroissement continuel de la population indigène et un accroissement rapide de la population suisse et étrangère. Ce décroissement était tel, que s'il avait continué dans la même proportion que pendant les trente années précédentes (de 1830—1860), la population d'origine neuchâteloise se serait éteinte dans le canton en 115 ans. Cette rapide diminution de la population indigène était due à l'immigration incessante de la population suisse qui accusait surtout un excédent élevé de natalité. Jusqu'alors les communes ne facilitaient pas la naturalisation, et les Suisses d'autres cantons, quoique nombre d'entre eux fussent nés dans le canton de Neuchâtel, ne se faisaient pas incorporer en évitation des frais que la naturalisation leur aurait occasionnés. Peu à peu on reconnut qu'il était d'un intérêt général d'assimiler aux Neuchâtelois les Confédérés nés dans le canton et de faciliter la naturalisation à ceux qui immigreraient. La loi de 1888 statue que „tout Suisse non Neuchâtelois qui a résidé pendant dix années dans le canton et qui est domicilié dans une commune depuis cinq années consécutives comprises dans les dix années de résidence, a le droit d'être agrégé gratuitement à cette commune, s'il en fait la demande. L'agrégation s'étend à la femme du requérant et à ses enfants mineurs". La naturalisation des étrangers a aussi été facilitée. La commune bourgeoise et la municipalité ont fait place à la commune unique et l'assistance à domicile a été établie.

Ces dispositions législatives ont eu pour résultat, comme les deux derniers recensements de la population l'ont prouvé, un notable accroissement du nombre des ressortissants de la commune de résidence. Le canton de Neuchâtel a donné ainsi, comme d'autres, d'ailleurs, un exemple que devront imiter ceux dans lesquels l'immigration d'éléments étrangers augmente dans de fortes proportions et qui, en outre, accusent un faible excédent de natalité, comme c'est en particulier le cas pour le canton de Genève.

Le bureau fédéral de statistique fait actuellement une statistique des naturalisations qui ont eu lieu dans les cantons depuis 1888.

Herr Professor **von Mayr:** Ich habe nicht die Absicht, auf die interessanten bevölkerungspolitischen Erörterungen näher einzugehen, die mein verehrter Freund Kummer gebracht hat. Doch möchte ich im allgemeinen feststellen, dass ich im ganzen einverstanden bin mit Kummers Auffassung über die Bedeutung der Statistik der Bevölkerungsbewegung als Barometer der wirtschaftlichen Verhältnisse, vorbehältlich eines grossen Fragezeichens, das ich in dieser Hinsicht machen muss. Das Barometer, um das es sich handelt, ist nämlich nicht mit Quecksilber, sondern mit Menschensaft gefüllt und untersteht damit nicht dem unabänderlichen naturwissenschaftlichem Gesetz, sondern ist sozialer störender Beeinflussung unterworfen. Das zeigt sich darin, dass der in naiveren Zeiten vorhandene Parallelismus zwischen Heiratsstatistik und Geburtenstatistik neuerlich entscheidende Risse bekommen hat. Auch in den Ländern, in denen der Neomalthusianismus sich ausbreitet, fehlt es nicht am Heiraten, aber die Kinder fehlen — der Parallelismus zwischen der Bewegung der Heirats- und Geburtenziffern ist zerstört. —

Das Wort habe ich übrigens darum speziell erbeten, um Herrn Steiner-Stooss für sein ausgezeichnetes Referat zu danken. Es ist schon ein gewisser Egoismus, der mich dazu veranlasst; denn ich darf sagen, ich bin so eine Art Vater der detaillierten Bevölkerungs-Austausch-Statistik, die den Volkszählungsergebnissen entnommen wird. Ich habe als Leiter des bayerischen statistischen Bureaus die Volkszählungsergebnisse von 1871 für Bayern mit Auseinanderhaltung *aller* kleineren Verwaltungsbezirke Bayerns bearbeitet. Es ist ein dicker Band geworden; er war dann eine Zeit lang fast vergessen, bis ihn Bücher zu meiner Freude ausgegrabeu hat. — Dass ich mich also freue, wenn ich als Vater ein nettes blühendes Kind, wie heute, sehe, ist wohl begreiflich.

Daran möchte ich noch zwei Bemerkungen reihen. Man darf namentlich in grossen Ländern keine Tabellenfurcht haben! Denn in solchen Ländern wird eine geographisch gut ausgegliederte Gebürtigkeitsstatistik sehr voluminös. Meine Arbeit ist in Bayern bis jetzt nie wiederholt worden, und eine ähnliche Arbeit für das Deutsche Reich fehlt ganz. Ich hatte einmal einen Reichstagsabgeordneten zur Befürwortung einer solchen Arbeit im Reichstag gewonnen — leider aber war er zur massgebenden Sitzung erkrankt. Ich kann nur bei jedem Anlass diese Predigt gegen die Tabellenfurcht, die geradezu bis jetzt in grossen Ländern hinderlich gewesen ist, energisch aufnehmen.

Weiter möchte ich — l'appétit vient en mangeant — darauf hinweisen, dass der Wert dieser Statistik noch ausserordentlich erhöht wird, wenn Kombinationen mit Geschlecht, Alter, Familienstand und — gewissen Berufsgruppen damit verbunden werden. Das erheischt allerdings eine noch energischere Bekämpfung der Tabellenfurcht, wird aber wertvolle Ergebnisse liefern. Kurzum, es gibt hier noch viel zu tun. — Ich schliesse, indem ich meinen herzlichen Dank an den Referenten wiederhole.

* * *

Nach Schluss der Diskussion macht Herr **Trefzer,** Mathematiker des eidgenössischen Versicherungsamtes, der Versammlung Mitteilung von einer Vereinbarung der Schweiz, Deutschlands und Österreich-Ungarns zwecks Vereinheitlichung der Formulare für die Rechnungsablage der privaten Versicherungsgesellschaften.

Die Versicherung, führt Herr Trefzer aus, ist eine der edelsten Früchte der Statistik. Das Versicherungswesen nimmt auch in den Verhandlungen unserer statistischen Gesellschaft einen ansehnlichen Raum ein. Man verzeihe mir darum, wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit für zwei Minuten zu beanspruchen, um Sie mit einem versicherungsstatistischen Ereignis bekannt zu machen. Ich meine die Vereinbarung der Schweiz, Deutschlands und Österreich-Ungarns über gemeinsame Formulare für die Rechnungslegung der privaten Versicherungsgesellschaften. Die Formulare sind vor kurzem als Entwürfe der Öffentlichkeit zur Kritik übergeben worden. Es sind noch weitere Staaten, so namentlich Italien, Frankreich und die nordischen Länder, zum Beitritte eingeladen worden. Die Schlusskonferenz soll anfangs des nächsten Jahres in der Schweiz stattfinden.

Mit dieser Vereinbarung wird eine Anregung verwirklicht, die der Präsident der Statistischen Gesellschaft, Herr Dr. J. J. Kummer, vor einigen Jahren in den Berichten des eidgenössischen Versicherungsamtes gemacht hatte.

Ich kann hier nicht auf den Inhalt der Formulare eintreten, denn die Zeit würde bei weitem nicht ausreichen. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, dass die neuen Formulare in ihrer Anlage den bis-

herigen schweizerischen Formularen entsprechen, trotzdem die Beratungen auf Grund der bisherigen deutschen Formulare erfolgten. Selbstverständlich sind Aufstellungen, die sich im Laufe der Zeit als entbehrlich herausstellten, unterdrückt oder durch andere wichtigere ersetzt werden.

Der Vorteil dieser Vereinbarung liegt auf der Hand. Für die Gesellschaften bedeutet sie eine wesentliche Arbeitsersparnis, für die Aufsichtsbehörde bietet sie eine erhöhte Garantie für die Zuverlässigkeit der Beantwortung; die Vergleichbarkeit der statistischen Bearbeitung wird gefördert. Die Versicherungsstatistik wird dem Publikum vertrauter werden, wenn sie nicht immer wieder in neuer Form erscheint.

Die Vereinbarung eröffnet auch die erfreuliche Aussicht, andere Fragen der internationalen Versicherungsgesetzgebung in einheitlicher Weise zu behandeln.

Indem ich Ihnen das Formularium in deutscher und französischer Sprache übermittle, möchte ich die Mitglieder der Statistischen Gesellschaft zu einem kritischen Studium desselben einladen.

* * *

Auf der Liste, die übungsgemäss während der Verhandlungen in Zirkulation gesetzt worden war, haben sich als Mitglieder der Statistischen Gesellschaft eingetragen die Herren: Dr. J. Baumann, Regierungsrat, Herisau; Dr. E. Grossmann, Kantonsstatistiker, Zürich; B. Krell, Stadtschreiber, Luzern; Fr. Trefzer, Versicherungsmathematiker, Bern.

Zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes übergehend, gibt Herr Präsident Dr. **Baumann** der Gesellschaft Kenntnis von einer Einladung des Regierungsrates des Kantons Glarus. Da der Regierungsrat von Obwalden in zuvorkommender Weise von seiner bereits letztes Jahr eingereichten Einladung, unter der Voraussetzung, die Statistiker im Jahre 1910 in Sarnen empfangen zu können, zurücktritt, so wird die Einladung von Glarus unter bester Verdankung angenommen. Als Hauptdiskussionsthema wird gemäss Beschluss der Jahresversammlung die Organisation der nächsten Volkszählung vorgesehen.

Damit erklärt der Vorsitzende die Versammlung unter Verdankung an die Mitarbeiter und Teilnehmer als geschlossen.

* * *

Ein animiertes Schlussbankett, an welchem der Freude über den sehr gelungenen Verlauf der Versammlung und dem Danke für die freundliche Aufnahme in beredter Weise Ausdruck verliehen wurde, vereinigte die kantonalen und kommunalen Behörden, sowie die Statistiker im Hotel Landhaus. Das Bankett gestaltete sich zugleich zu einer Abschiedsfeier für Herrn Direktor Milliet. Im Namen der Statistischen Gesellschaft überreichte Herr Dr. Kummer seinem ehemaligen Adjunkten einen goldenen Bleistifthalter mit Widmung, indem er die grossen Verdienste des Herrn Milliet um die eidgenössische Gesetzgebung hervorhob und seinem Freunde die herzlichsten Glückwünsche zu seiner neuen Tätigkeit als Finanzinspektor von Kreta darbrachte.

Protokoll der Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft

Montag, den 28. September, abends 8 Uhr,

im Kasino in Herisau.

Traktanden.

1. Jahresrechnung pro 1907.
2. Wahl des Vorstandes und der Rechnungspassatoren.
3. Unvorhergesehenes.

Rechnungsablage. In Abwesenheit des Kassiers, Herrn Lambelet, referiert Herr Dr. Thomann als Revisor über die Rechnung und beantragt, dieselbe unter Verdankung zu genehmigen.

Die Hauptposten sind folgende:

A. Einnahmen.		Fr.
1. Aktiv-Restanz auf Ende 1906 . . .		1,508. 03
2. Zins von angelegten Geldern, 1907 .		73. 60
3. Beiträge der Behörden:	Fr.	
a) Beitrag des Bundes . .	6,000. —	
b) Beiträge der Kantonsregierungen	2,317. 50	
		8,317. 50
4. Ertrag der Zeitschrift:		
a) Abonnements von Kantonsbehörden	773. 50	
b) Einzelabonnements . .	338. 10	
c) Ertrag des Kommissionsverlages	282. 30	
d) Jahresbeiträge von 278 Mitgliedern	1,390. —	
		2,783. 90
Summa der Einnahmen		12,683. 03

B. Ausgaben.	Fr.	Fr.
1. Kosten der Zeitschrift:		
a) Druck und Spedition von sechs Lieferungen . .	9,491. 50	
b) Statistik der Lebensmittelpreise	300. —	
c) Separatabzüge	49. 85	
Übertrag		9,841. 35

	Fr.
Übertrag	9,841. 35
2. Hülfskassenstatistik. Übernahme von 400 Exemplaren der Publikation . .	1,000. —
3. Verwaltungskosten	409. 75
Summa der Ausgaben	11,251. 10

Bilanz.	Fr.
Einnahmen	12,683. 03
Ausgaben	11,251. 10
Aktiv-Restanz auf Ende 1907	1,431. 93

Herr **Milliet** bemerkt, die finanzielle Situation der Gesellschaft sei eine kritische und bedürfe dringend der Sanierung. Vor allem sollte die Auflage der Zeitschrift reduziert und der Stock früherer Jahrgänge antiquarisch abgesetzt werden. Bei den hohen Kosten, welche die Zeitschrift verursacht, nützt die Werbung neuer Mitglieder nichts. Vielleicht liesse sich im weitern das Handels- und Industriedepartement bestimmen, die Fr. 1000, die ihm von der Gesellschaft für die Separatabzüge der Hülfskassenstatistik ausbezahlt wurden, zurückzuerstatten. Hohe Kosten verursacht auch die Drucklegung der Arbeiten des Vereins schweizerischer Versicherungsmathematiker, Arbeiten, die für die meisten Leser wenig Interesse bieten; auch hier sollte eine Änderung eintreten.

Herr **Meisser** glaubt, eine Vermehrung der Mitgliederzahl wäre doch wünschenswert; man sollte, wie früher, einen Bogen zirkulieren lassen.

Herr Dr. **Mangold** findet den Beitrag für die Bearbeitung der Statistik der Lebensmittelpreise zu hoch; hier könnte ebenfalls etwas erspart werden.

Herr Direktor Dr. **Guillaume**: Die Zeitschrift nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu; damit erhöhen sich natürlich auch die Druckkosten. Die Beiträge von Bund und Kantonen sind zu klein; die Abonnierung der Zeitschrift, auf welche sich einzelne Kantone beschränken, stellt keine Subvention dar. Was die Lebensmittelpreisstatistik anbetrifft, so wird dem Departement des Innern das Gesuch um Übernahme der Kosten für deren Bearbeitung eingereicht werden. Die Bemerkung bezüglich der versicherungswissenschaftlichen Arbeiten ist gerechtfertigt; dieselben belasten die Rechnung in ganz beträchtlichem Masse, insbesondere der hohen Korrekturkosten wegen.

Herr Professor **Kinkelin** hebt den Wert dieser Abhandlungen hervor; auch andere in der Zeitschrift erschienene Arbeiten werden nicht von jedermann verstanden.

Herr Präsident Dr. **Kummer** betont, dass schon früher derartige Abhandlungen in der Zeitschrift publiziert wurden. Das Versicherungswesen ist ein Zweig der Volkswirtschaft, den wir nicht vernachlässigen dürfen. Was die Fr. 1000 für die Hülfskassenstatistik anbetrifft, so basiert diese Ausgabe auf einem Beschlusse des Komitees vom Jahre 1901. Die Statistik der Lebensmittelpreise ist sehr wertvoll. Das Honorar von Fr. 300 für diese Arbeit ist ein sehr bescheidenes; die Publikation derselben muss auf alle Fälle gesichert bleiben.

Das Zentralkomitee wird die Anregungen prüfen und die geeigneten Massnahmen zur Deckung des Defizits treffen.

Die Rechnung wird hierauf einstimmig genehmigt und verdankt.

Vorstandswahlen. Die bisherigen Mitglieder des Zentralkomitees, sowie die Rechnungsrevisoren werden einstimmig bestätigt.

Verschiedenes. Herr Dr. **Thomann** macht darauf aufmerksam, dass in zwei Jahren die neue Volkszählung zur Durchführung gelangen soll und schlägt vor, die Organisation derselben als Hauptdiskussionsthema für die nächstjährige Versammlung aufzustellen. Der Antrag, unterstützt von Herrn Milliet, wird angenommen.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Anhang.

Das Grüsschen, welches eines der herzigen Blumenmädchen am Bankett vom 28. September den Gästen darbrachte, lautete:

Freundlich heisset Euch willkommen,
Liebe Gäste, auch ein Kind,
Ob auch klein sein heutig' Grüsschen,
Doch's den Weg zum Herzen find'.

Mit den Blümchen, die ich biete
Euch zum Schmucke, liebe Herrn,
Will die kleine Welt begrüssen
Den Besuch aus nah und fern.

Klein ist nur mein Heimatländchen,
Nur ein Punkt im Erdenrund,
Aber Gastfreundschaft und Treue
Blühen drauf im schönsten Bund.

Möget Ihr das reich erfahren
Heut und auch in spätrer Stund,
Glück und Frohmut wünscht von Herzen
Euch ein kleiner Kindesmund.